

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht 2018

Investitionsbank des Landes Brandenburg

I Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell des Konzerns

1.1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist die zentrale Förderbank des Landes Brandenburg und unterstützt in dieser Funktion die Umsetzung der Förderpolitik in Brandenburg. Der Rahmen für die Geschäftstätigkeit der ILB ist im ILB-Gesetz festgelegt. Dieses gestattet der ILB alle Geschäfte zu betreiben, die unmittelbar oder mittelbar der Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrages dienen. Die Bank ist befugt als Bewilligungsstelle Verwaltungsakte zu erlassen. Die Bank unterliegt als CRR-Kreditinstitut der Europäischen Bankenaufsicht. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin.

Die Bank ist im ILB-Gesetz vom Land Brandenburg mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie einer Haftungsgarantie ausgestattet. Satzungsgemäß führt die ILB ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls und der Wahrung strikter Wettbewerbsneutralität. Die ILB bildet zusammen mit ihren sieben Tochterunternehmen den ILB-Konzern. Zum 01.01.2018 wurden die drei bisherigen Tochterunternehmen BC Brandenburg Capital GmbH (BC), Seed Capital Brandenburg GmbH (SCB) und BC Venture GmbH (BCV) auf die KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (KBB) verschmolzen. Daraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit. Mit einem Anteil von 99,9 % der Konzernbilanzsumme ist die Geschäftsentwicklung nahezu ausschließlich von der ILB geprägt.

Anteilseigner der Bank sind zu je 50 Prozent das Land Brandenburg und die NRW.BANK.

1.2 Aufgaben

Als Förderbank des Landes Brandenburg unterstützt die ILB öffentliche und private Investitionsvorhaben in Brandenburg in den Förderfeldern Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur und Wohnungsbau und fördert damit eine erfolgreiche und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Die ILB ist Geschäftsbesorger des Landes Brandenburg und bewilligt als zwischengeschaltete Stelle im Land Brandenburg die Mittel aus den europäischen Fonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds) und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes). Mit der Geschäftsbesorgung ist ein breites Spektrum von Aufgaben verbunden, wie zum Beispiel Beratung, Antragsbearbeitung, Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für Förderausschüsse, Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln, umfassende Dokumentations- und Berichtspflichten, die Verwendungsnachweisprüfung sowie die Weiterentwicklung von Richtlinien.

Darüber hinaus ist die ILB mit der Verwaltung der vom Land Brandenburg übertragenen Treuhandvermögen sowie der Bildung und Verwaltung von Sondervermögen betraut. In diesem Zusammenhang verwaltet die Bank treuhänderisch die Mittel des Wohnungsbauvermögens des Landes Brandenburg (LWV), übernimmt Bürgschaften im Wohnungsbau und verwaltet als Treuhänder die Fördermaßnahmen des Filmförderfonds der Länder Berlin und Brandenburg.

1.3 Ziele der Geschäftstätigkeit und Strategien der ILB und des Konzerns

Das zentrale Ziel der ILB ist die langfristige Sicherstellung des Förderauftrags gemäß ILB-Gesetz und ILB-Satzung. Dafür wird die ILB auch in den kommenden Jahren das Leistungsangebot in der Geschäftsbesorgung kontinuierlich optimieren und ihr Geschäft mit den ILB-Eigenprodukten weiter stärken.

- Im Bereich der Geschäftsbesorgung baut die ILB ihre Funktion als zentrales Förderinstitut kontinuierlich aus. Die Bündelung aller mit der monetären Förderung des Landes verbundenen Aufgaben, insbesondere der EU-Förderung, in der ILB wird angestrebt.

- Im Bereich der ILB-Eigenprodukte entwickelt die ILB ihre Brandenburg-Kredit-Familie unter Berücksichtigung ihrer risikopolitischen Grundsätze kontinuierlich weiter, um mittelfristig sinkende EU- und Landesfördermittel durch Eigenprodukte zu kompensieren. Zentral ist hier die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den Hausbanken. Zur Finanzierung der Fördervorteile der Brandenburg-Kredit-Familie wird jährlich der ILB-Förderfonds aus erwirtschafteten Erträgen der Bank dotiert. Wesentlich hierfür sind die Erträge aus dem Treasurygeschäft. Das Kreditgeschäft wird unter Berücksichtigung der risikopolitischen Grundsätze weiterentwickelt. Hierbei bleibt die Bank in Bezug auf die Kundengruppen breit aufgestellt. Sie wird im Rahmen ihrer Risikostrategie neue Produkte anbieten.

Im Mittelpunkt der zukünftigen Entwicklung der ILB stehen die Steigerung der Kundenzufriedenheit, die Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Land sowie eine stärkere Fokussierung auf Produkt- und Prozessinnovationen.

1.4 Produkte und Dienstleistungen

Die ILB bietet ihren Kunden aus Mitteln des Landes, des Bundes, der Europäischen Union (EU) und über die Kapitalmarktfinanzierung Zuschüsse, Zinszuschüsse, Darlehen, Haftungsfreistellungen, Bürgschaften sowie Risiko- und Beteiligungskapital an.

Mit ihren Kapitalbeteiligungsgesellschaften verbessert die Bank die Eigenkapitalausstattung von Unternehmen im Land Brandenburg. Die Objektgesellschaften entwickeln Immobilienprojekte und fungieren als Vermietungsgesellschaften, fördern aber auch den Tourismus in der Stadt Potsdam und die Ansiedlung von Unternehmen.

Neben der Vergabe von Haushaltsmitteln gewährt die Bank im Rahmen ihres Auftrages Kredite im eigenen Obligo, die zu einem erheblichen Teil durch erstrangige Grundpfandrechte oder öffentliche Bürgschaften besichert sind.

Kerngeschäfte der ILB sind das Kreditgeschäft mit gewerblichen Unternehmen – zu denen auch landwirtschaftliche Betriebe gehören – sowie die Kreditgewährung an das Land Brandenburg, an dessen Gebietskörperschaften und an soziale Einrichtungen. Die ILB gewährt zur Verbesserung der Kreditversorgung der gewerblichen Wirtschaft zinsgünstige Globaldarlehen an Kreditinstitute (Hausbankverfahren) und beteiligt sich bei Bedarf an einzelnen Konsortialfinanzierungen. Zur Stärkung des Medienstandortes Berlin-Brandenburg beteiligt sie sich ferner an der Finanzierung von Filmproduktionen. Ein weiterer Schwerpunkt im Kreditgeschäft liegt im Bereich des Wohnungsbaus.

Die Bank refinanziert die zur Durchführung ihrer Aufgaben benötigten Mittel im Wesentlichen bei der Europäischen Investitionsbank (EIB), der KfW Bankengruppe (KfW), der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR), der Council of Europe Development Bank (CEB) sowie durch die Ausgabe eigener Schuldscheine und börsennotierter Inhaberschuldverschreibungen.

Die ILB übt die Funktion des Leitinstituts für die Sparkassen in Brandenburg aus. In dieser Funktion unterstützt sie die Kundenberater der Sparkassen bei der Beratung zu KfW-Produkten, der Strukturierung des Fördermitteleinsatzes (auch im Rahmen von Gesamtfinanzierungen) sowie der Durchleitung von Kreditanträgen und -zusagen. Dazu bietet die ILB den Kundenberatern der Sparkassen Schulungen und Beratungsgespräche an und stellt ein internetbasiertes Informationsportal bereit.

1.5 Entsprechenserklärung

Gemäß Corporate Governance Kodex der ILB sollen der Vorstand und der Verwaltungsrat jährlich über die Corporate Governance berichten (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Corporate Governance Berichtes ist insbesondere die Entsprechenserklärung. Der Corporate Governance Bericht und die Entsprechenserklärung wurden im März 2018 erstellt und haben am 12. Juni 2018 vom Verwaltungsrat der ILB Zustimmung erfahren. Der Corporate Governance Kodex der ILB, der Bericht zum Corporate Governance Kodex sowie die Entsprechenserklärung wurden auf der Internetseite der ILB veröffentlicht.

II Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Im Jahr 2018 ist die deutsche Wirtschaft das neunte Jahr in Folge gewachsen. Allerdings fiel dieses Wachstum etwas schwächer aus, als in den vorangegangenen Jahren. Nach den aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % (2017: 2,2 %, 2016: 1,9 %).

Angetrieben wurde die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere durch die starke Binnennachfrage. Laut Statistischem Bundesamt stiegen die privaten Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen um 1,0 % bzw. 4,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 1,1 %. Der Außenhandel wuchs im Vergleich zum Vorjahr schwächer. Der preisbereinigte Export von Dienstleistungen stieg um 2,4 % (2017: 4,7 %), während die Importe im gleichen Zeitraum um 3,4 % (2017: 5,2 %) zunahmen. Der daraus resultierende negative Außenbeitrag trug 0,2 Prozentpunkte zum preisbereinigten Wachstum des Bruttoinlandsproduktes bei.

Getragen wurde die konjunkturelle Entwicklung 2018 durch die erneut positive Entwicklung des Arbeitsmarkts. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erhöhte sich nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um ca. 562.000 Personen bzw. 1,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg ergibt sich vornehmlich aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Unter Berücksichtigung ausgleichender altersbedingter demografischer Effekte stieg die Gesamtzahl der Erwerbstätigen von 44,3 Millionen auf 44,8 Millionen.

Der Staat setzte im Jahr 2018 seinen Konsolidierungskurs fort und erzielte einen Rekordüberschuss von 59,2 Milliarden Euro. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug die am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen gemessene Überschussquote 1,7 %.

An den Kapitalmärkten vollzog sich im Jahr 2018 ein Stimmungswandel. Zu Beginn des Jahres überwog der Konjunkturoptimismus, der sich auch in einem Höchststand des Ifo-Geschäftsklimaindex von über 105 im Januar widerspiegelte. Daher war die Erwartung für 2018 von weiter steigenden Aktienmärkten und wieder anziehenden Kapitalmarktzinsen weit verbreitet. Das Anleiheankaufprogramm der EZB, welches mitverantwortlich für das stark gesunkene Zinsniveau in Europa war, wurde zum Jahresbeginn 2018 im Volumen halbiert. Im Laufe des Jahres folgten weitere Reduzierungen der Anleihekäufe, so dass ab dem Jahresende 2018 lediglich Fälligkeiten durch Anleihekäufe ersetzt werden. Damit wurde ein erster Schritt zur Normalisierung der Geldpolitik der EZB eingeleitet, was auch die Erwartung steigender Zinssätze bzw. Anleiherenditen unterstützte.

Eine Reihe politischer Ereignisse, wie z. B. die neuen bzw. höheren Handelsbeschränkungen und Schutzzölle der USA, die Unsicherheiten rund um den Austritt Großbritanniens aus der EU, der Haushaltsstreit um Italien sowie die lähmende Migrationsdebatte, haben im Jahresverlauf die Konjunkturstimmung in Europa deutlich eingetrübt und insbesondere im exportstarken Deutschland zu einer Wachstumsverlangsamung geführt. Dies führte zu Kursabschlägen an den Aktienmärkten, und der erwartete Anstieg der Kapitalmarktzinsen blieb aus. So lagen die 10-jährigen Swapzinsen am Jahresende mit ca. 0,80 % leicht unter dem Vorjahresniveau. Bundesanleihen, als besonders sichere Anlageklasse, profitierten stärker von den politischen Unsicherheiten. Die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen fielen daher im Jahresverlauf um 0,30 Prozentpunkte bis auf ca. 0,20 Prozentpunkte.

Für die öffentlichen Haushalte, Unternehmen sowie den privaten und gewerblichen Wohnungsbau bedeutet das für 2019 weiterhin ein sehr günstiges Kapitalmarktumfeld aufgrund sinkender Zinsausgaben bzw. geringen Finanzierungs- und Investitionskosten.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

Seit dem Jahr 2003 verringert sich die Arbeitslosenquote im Land Brandenburg kontinuierlich. Diese erfreuliche Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes setzte sich auch 2018 fort. Zum Jahresende sank die Quote auf rund 5,9 % - das niedrigste Niveau seit der deutschen Wiedervereinigung.

Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen stieg im Jahr 2018 mit 0,7 % weniger stark als im Vergleich zum Vorjahr (2017: 1,2 %). Während die Zahl im Dienstleistungsbereich und produzierendem Gewerbe um 0,6 % und 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr stieg, verzeichnet die Land- und Forstwirtschaft einen Rückgang um 3,7 %.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes setzten die Brandenburger Industriebetriebe im Jahr 2018 mit insgesamt 23,9 Milliarden Euro 2,9 % mehr als im Vorjahr um. Die Inlandsumsätze erhöhten sich dabei um 1,3 % auf 16,5 Milliarden Euro, die Auslandsumsätze stiegen um 6,5 % auf 7,4 Milliarden Euro.

Der amtlichen Statistik zufolge gab es für das Jahr 2018 erneut eine positive Auftragsentwicklung. Das Auftragsvolumen stieg - bei einem Auftragsrückgang im Inland von 4,8 % und einem Zuwachs im Ausland von 9,1 % - um insgesamt 0,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

Das Bauhauptgewerbe konnte 2018 seinen Umsatz um 1,7 % steigern, die Auftragseingänge erhöhten sich um 13,7 %.

Nach den bisher vorliegenden Daten zeigt sich für 2018 eine positive Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in Brandenburg. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes erhöhte es sich im ersten Halbjahr 2018 um 2,3 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2017.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Fördergeschäft

Das Förderangebot der ILB wurde von der Brandenburger Wirtschaft, privaten Haushalten, den Kommunen und der Wohnungswirtschaft gut angenommen. Im Gegensatz dazu hat sich die Nachfrage nach Förderkrediten durch die in Brandenburg als Hausbanken tätigen Sparkassen und Banken gegenüber dem Vorjahr halbiert. Das Zusagevolumen der ILB belief sich im Jahr 2018 auf rund 1.343 Millionen Euro.

Kennzeichnend für das Fördergeschäft in 2018 waren u. a.:

- Das für 2018 geplante Zusagevolumen von 1.405 Millionen Euro wurde um 62 Millionen Euro unterschritten (-4 %) und belief sich auf insgesamt 1.343 Millionen Euro.
- Im Vergleich zum Vorjahr sank das Zusagevolumen von 1.592 Millionen Euro um rund 249 Millionen Euro (-16 %). Die Entwicklung ist vor allem auf einen Rückgang bei den ILB-Produkten zurückzuführen.
- Das Zusagevolumen der ILB-Produkte betrug insgesamt 644 Millionen Euro (2017: 836 Millionen Euro). Hauptursache dieser Verringerung ist ein rückläufiges Zusagevolumen im Hausbankengeschäft.
- Insgesamt belief sich der Anteil der ILB-Produkte an den Gesamtzusagen im Geschäftsjahr 2018 auf 48 %.
- In der Geschäftsbesorgung konnten alle Förderbereiche eine erfreuliche Nachfrage verzeichnen. Die Zusagen betrugen 699 Millionen Euro.
- Das Zusagevolumen in der Geschäftsbesorgung lag 93 Millionen Euro über dem Plan von 606 Millionen Euro (+15 %).
- Im Vergleich zum Vorjahr wurden in der Geschäftsbesorgung 56 Millionen Euro (-7 %) weniger zugesagt (2017: 755 Millionen Euro). Während im Förderbereich Arbeit die Zusagen stiegen, blieben sie im Förderbereich Infrastruktur stabil. Die Förderbereiche Wirtschaft und Wohnen verzeichneten Zusage rückgänge.

3.2 Ergebnisentwicklung

Die ILB und der Konzern, der wesentlich durch die ILB geprägt wird, können erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurückblicken.

Das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit lag über der Planerwartung. Vor Risikovorsorge betrug das Ergebnis 43,0 Millionen Euro und übertraf den Planwert um 2,7 Millionen Euro.

Das Ergebnis nach Risikovorsorge übertraf ebenfalls die Erwartungen und lag mit 46,6 Millionen Euro um 13,5 Millionen Euro über dem Planwert für 2018. Treiber war insbesondere die positive Entwicklung des Wertberichtigungsbedarfs, der abweichend zur Planung einen Ertrag von 4,7 Millionen Euro aufwies, während in der Planung ein Aufwand zur Risikovorsorge von 6,0 Millionen Euro erwartet wurde.

Die Kapitalrendite, ein Schlüsselindikator, belief sich bei der ILB per 31.12.2018 auf 1,15 % (Konzern: 1,15 %).

4. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Der Konzern war 2018, wie in den Vorjahren zu 99,9 % seiner Bilanzsumme durch die ILB geprägt. Die Konzernbilanzsumme in Höhe von 13.421,1 Millionen Euro ist im Vergleich zum Vorjahr weiterhin stabil.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bank und des Konzerns sind zufriedenstellend und stabil.

4.1 Ertragslage

Der Jahresüberschuss der ILB betrug im Jahr 2018 11,3 Millionen Euro (Vorjahr: 11,4 Millionen Euro) und belief sich im Konzern auf 11,4 Millionen Euro (Vorjahr: 8,6 Millionen Euro). Der Konzernjahresüberschuss entwickelte sich positiv.

Die Ertragslage des Konzerns wird wesentlich durch die Ergebnisse der ILB geprägt. Aufgrund der dominierenden Rolle der ILB für den Konzern wird nachfolgend nur bei signifikanten Abweichungen gesondert auf diesen eingegangen.

Die Steuerung der Aufwands- und Ertragspositionen erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses durch festgelegte Budgetgrößen. Die Planungsgrößen werden unterjährig aktualisiert und hinsichtlich der Zielerreichung überprüft. Die Zielmarken für das Jahr 2018 wurden insgesamt übertroffen. Zins- und Provisionsergebnis entwickelten sich über den Erwartungen. Die Verwaltungsaufwendungen fielen insgesamt leicht höher aus. Das erzielte Ergebnis vor Risikovorsorge lag deutlich über dem Planniveau.

Maßgröße für den finanziellen Erfolg der ILB stellt das Ergebnis vor Risikovorsorge und Reservebildung dar. Mit einem Betrag in Höhe von 43,0 Millionen Euro erzielte die ILB in 2018 ein gutes Ergebnis vor Risikovorsorge und Reservebildung, das leicht unter dem Vorjahresniveau (44,4 Millionen Euro) lag.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Der Zinsüberschuss lag mit 61,2 Millionen Euro (Vorjahr: 61,6 Millionen Euro) nur leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Damit konnte trotz weiterhin anhaltendem Niedrigzinsniveau das Zinsergebnis stabilisiert werden. Nach wie vor profitiert die ILB dabei von den günstigen Refinanzierungsbedingungen am Geld- und Kapitalmarkt. Die Erträge aus dem zinstragenden Fördergeschäft sowie dem Treasuryergebnis entwickelten sich insgesamt stabil.

Der Provisionsüberschuss in Höhe von 49,9 Millionen Euro (Vorjahr: 44,9 Millionen Euro) resultiert im Wesentlichen aus Entgelten für die Geschäftsbesorgung von Förderprogrammen. Er setzt sich aus Verwaltungskostenbeiträgen für die Vergabe von Darlehen aus Treuhandmitteln, die Bearbeitung von Zuschussprogrammen und die Verwaltung von Bürgschaften zusammen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Erträge in der Zuschussbearbeitung zurückzuführen.

Der Personalaufwand der ILB in 2018 betrug 43,9 Millionen Euro (Vorjahr: 41,3 Millionen Euro). Der Anstieg um 2,6 Millionen Euro ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Tarifveränderungen zum 01. Januar und 01. November 2018, der Zuführung zur Rückstellung für die Absicherung von Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge sowie einem leichten Anstieg der Beschäftigtenzahl.

Zum Jahresende 2018 waren bei der ILB 660 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 632) in aktiven und passiven Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen einschließlich der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen betrugen 26,9 Millionen Euro (Vorjahr 23,2 Millionen Euro).

Die Sachaufwendungen beliefen sich auf 20,9 Millionen Euro und lagen vor allem aufgrund gestiegener Prüfungs- und Beratungsaufwendungen über dem Niveau des Vorjahreswertes von 18,5 Millionen Euro.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen lagen mit 6,0 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau (4,7 Millionen Euro), da die betrieblichen Abschreibungen auf das neue Verwaltungsgebäude der ILB 2018 erstmals ganzjährig wirksam wurden.

Die Risikolage des Konzerns wird wesentlich durch die ILB geprägt. Für die erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurden, unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten, Einzelwertberichtigungen gebildet. Sie haben ein stabiles und niedriges Niveau und spiegeln die konservative Risikokultur der ILB wider. Der Entwicklung des latenten Kreditrisikos wurde durch entsprechende Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Entsprechend der hohen Qualität des Wertpapierbestandes waren zum Jahresende keine Abschreibungen erforderlich.

Bezüglich des langfristigen Kreditgeschäfts mit Zinsbindungen von über 10 Jahren, wurden für das Risiko, dass in diesem Zusammenhang gesetzliche Kündigungsrechte ausgeübt werden, Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB im Jahr 2018 gebildet.

Das sonstige betriebliche Ergebnis, ohne Berücksichtigung der Buchungen zum ILB- Förderfonds und Brandenburg-Fonds lag mit 2,8 Millionen Euro im Jahr 2018 über dem Niveau des Vorjahreswertes von 2,0 Millionen Euro.

In das sonstige betriebliche Ergebnis flossen Zuwendungen in Höhe von 4,0 Millionen Euro aus dem zweckentsprechenden Einsatz von EFRE-Mitteln im Brandenburg-Kredit Mezzanine ein. Darüber hinaus wurden 6,4 Millionen Euro an Mittelzuwendungen aus dem Frühphasen- und Wachstumsfonds sowie 2,1 Millionen Euro für den Mitteleinsatz für den Mikrokredit ausgewiesen. Diese Zuwendungen wurden dem Brandenburg-Fonds zugeführt.

Weiterhin enthält das sonstige betriebliche Ergebnis die durch Förderzusagen im Jahr 2018 erforderlichen Aufwendungen für gebundene Förderleistungen des ILB-Förderfonds in Höhe von 3,4 Millionen Euro.

Der ILB-Förderfonds wurde in 2018 mit 5,0 Millionen Euro dotiert. Somit sind seit 2006 dem ILB-Förderfonds 95,0 Millionen Euro aus erwirtschafteten Erträgen für Förderleistungen im Rahmen der ILB-Produktfamilie Brandenburg-Kredit zugeführt worden.

Aus dem laufenden Jahresergebnis erfolgte eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von insgesamt 45,0 Millionen Euro (Vorjahr: 60,2 Millionen Euro). Im Jahr 2017 waren dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 23,7 Millionen Euro zugewiesen worden durch Umwidmung aus den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

4.2 Vermögenslage

Die den Konzern mit 99,9 % prägende Bilanzsumme der ILB verringerte sich im Geschäftsjahr 2018 um 119,1 Millionen Euro auf 13.414,3 Millionen Euro (Vorjahr: 13.533,4 Millionen Euro). Aufgrund der dominierenden Rolle der ILB für den Konzern wird nachfolgend nur bei signifikanten Abweichungen gesondert auf diesen eingegangen.

Das Geschäftsvolumen der ILB, in dem zusätzlich zum bilanziellen Bestandsgeschäft die Eventualverbindlichkeiten, die anderen Verpflichtungen, die Verwaltungskredite sowie die Verwaltungsbürgschaften enthalten sind, betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2018 14.267,6 Millionen Euro (Vorjahr: 14.619,2 Millionen Euro). Das Geschäftsvolumen des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 14.274,5 Millionen Euro (Vorjahr: 14.626,0 Millionen Euro).

Die Forderungen der ILB an Kreditinstitute sind um 6,9 % auf 2.507,0 Millionen Euro (Vorjahr: 2.345,4 Millionen Euro) gestiegen. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die erhöhte Kreditvergabe von inländischen Schuldscheindarlehen in Höhe von 100,0 Millionen Euro und die Erhöhung der Ausgabe von Tages- und Termingeldern um 70,0 Millionen Euro zurückzuführen. Demgegenüber reduzierten sich die zweckgebundenen Kredite infolge von Tilgungen um 28,4 Millionen Euro.

Die Kundenforderungen der ILB sind um 39,2 Millionen Euro auf 4.914,5 Millionen Euro (Vorjahr: 4.954,0 Millionen Euro) leicht zurückgegangen. Maßgeblich hierfür war insbesondere rund 124,0 Millionen Euro Tilgung im Kreditgeschäft durch das Landeswohnungsbauvermögen. Demgegenüber wuchs das Kommunale Kreditgeschäft. Das Kreditgeschäft durch die Vergabe von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren verringerte sich um 88,7 Millionen Euro. Treuhandkredite sind aufgrund plan- und außerplanmäßiger Tilgungen um 120,8 Millionen Euro auf 2.135,5 Millionen Euro gesunken.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der ILB in Höhe von 3.225,8 Millionen Euro lag zum 31. Dezember 2018 um 19,5 Millionen Euro unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere beinhalten ausschließlich die Anteile für den im Jahr 2014 bei der Union Investment Institutional GmbH aufgelegten Spezialfonds, der als Rentenfonds in europäische Unternehmensanleihen investiert.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände der ILB beliefen sich auf 111,5 Millionen Euro (Vorjahr: 52,7 Millionen Euro), wovon 109,7 Millionen Euro auf die Einschusszahlung an zentrale Kontrahenten entfallen. Im Konzern beinhaltet diese Bilanzposition zusätzlich vor allem die liquiden Mittel der Konzerntochtergesellschaften bei Banken in Höhe von 44,0 Millionen Euro. Zum Geschäftsjahresende 2018 wurden im Konzern Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 156,0 Millionen Euro (Vorjahr: 82,8 Millionen Euro) ausgewiesen.

Die ILB schließt derivative Zinssicherungsgeschäfte ausschließlich zur Steuerung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos ab. Zum Bilanzstichtag bestanden Geschäfte im Volumen von insgesamt nominal 12.856,7 Millionen Euro (Vorjahr: 12.599,5 Millionen Euro).

4.3 Finanzlage

Auch die Finanzlage des Konzerns wird nahezu ausschließlich durch die ILB bestimmt. Die von der ILB eingegangenen Verbindlichkeiten sind durch die gesetzlich verankerte Anstaltslast, Gewährträgerhaftung sowie die Haftungsgarantie des Landes Brandenburg gesichert.

Die kurzfristige Mittelaufnahme im Geschäftsjahr 2018 erfolgte schwerpunktmäßig über Wertpapierpensionsgeschäfte und Tages- und Termingeldgeschäfte mit überwiegend inländischen Kreditinstituten. Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank bestanden in gleicher Höhe wie in 2017.

Langfristige Refinanzierungen erfolgten in erster Linie durch Schuldscheindarlehensaufnahmen bei inländischen Kreditinstituten und Globaldarlehen von der Europäischen Investitionsbank (EIB), der KfW-Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Council of Europe Development Bank sowie durch Platzierung von Schuldscheinen bei inländischen Versicherungen.

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich zum 31. Dezember 2018 die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 195,4 Millionen Euro auf 9.488,2 Millionen Euro (Vorjahr: 9.683,6 Millionen Euro). Zunahmen bei den langfristigen Refinanzierungen um 160,0 Millionen Euro standen geringeren Mittelaufnahmen von 196,1 Millionen Euro bei den Tages- und Termingeldern sowie bei Wertpapierpensionsgeschäften von 155,7 Millionen Euro gegenüber.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden lagen zum 31. Dezember 2018 um 65,8 Millionen Euro über dem Vorjahreswert. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Tagesgeldeinlagen in Höhe von 75,0 Millionen Euro. Die Mittelaufnahmen bei ausländischen Versicherungen durch Platzierung von Schuldscheinen reduzierten sich um 19,5 Millionen Euro.

Zur Liquiditätsbeschaffung wurden im Berichtsjahr, außer den Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch Emissionen von Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 100,0 Millionen Euro durchgeführt.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen haben 2018 insgesamt abgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien verringerten sich um 5,5 Millionen Euro. Mit Bürgschaftsinanspruchnahmen aus Eventualverbindlichkeiten ist - bis auf einen Fall, für den eine entsprechende Risikovorsorge besteht nicht zu rechnen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen verringerten sich zum 31. Dezember 2018 um 213,9 Millionen Euro auf 653,9 Millionen Euro. Der Rückgang bei den für das Land Brandenburg verwalteten Krediten und Bürgschaften um 13,1 Millionen Euro resultiert aus Tilgungen für dieses Geschäftsfeld, das planmäßig abgebaut wird.

Die Liquidität des Konzerns, die im Wesentlichen durch die ILB bestimmt wird, war jederzeit gesichert. Die Bank verfügte zum Jahresende 2018 über 321,1 Millionen Euro offene, noch nicht abgerufene Kreditzusagen anderer Förderbanken.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde auf 437,4 Millionen Euro aufgestockt. Davon entfielen 368,0 Millionen Euro auf Fondsmittel, die dem haftenden harten Kernkapital zugerechnet werden.

Das Eigenkapital der ILB inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken betrug zum 31. Dezember 2018 664,9 Millionen Euro (Vorjahr: 614,6 Millionen Euro). Das Konzerneigenkapital, inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken, belief sich auf 666,2 Millionen Euro (Vorjahr: 615,8 Millionen Euro).

Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Gewinnrücklagen. Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken belief sich auf insgesamt 45,0 Millionen Euro. Darin enthalten ist eine bedarfsgerechte Zuführung zum ILB-Förderfonds mit dem geplanten Betrag von 5,0 Millionen Euro. Seit 2006 konnten dem ILB-Förderfonds damit 95,0 Millionen Euro aus erwirtschafteten Erträgen für Förderleistungen im Rahmen der ILB-Produktfamilie Brandenburg-Kredit zugeführt werden.

Die Entwicklung und Zusammensetzung des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

TEUR	ILB-Förderfonds	Brandenburg-Fonds
Stand 01.01.2018	23.523	31.213
Zuführungen	5.000	13.977
darunter:		
KBB mbH		1.103
Brandenburg-Kredit Mezzanine		632
Brandenburg-Kredit Mezzanine II		3.645
BFB III Frühphasen- und Wachstumsfonds		6.401
Mikrokredit Brandenburg		2.196
Auflösungen	3.357	922
darunter:		
Brandenburg-Kredit Mezzanine		679
Mikrokredit Brandenburg		243
Stand 31.12.2018	25.166	44.268

Aufgrund der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Juli 2018 zur Verwendung des Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2017 wurden 6 Millionen Euro Dividende an die Anteilseigner ausgezahlt. Ferner wurden der Gewinnrücklage 5 Millionen Euro und dem Gewinnvortrag 0,2 Millionen Euro zugewiesen.

Insgesamt konnte 2018 die strategische Zielgröße einer jährlichen Eigenkapitalstärkung von mindestens 15 Millionen Euro mit einer Zuführung von rund 35,6 Millionen Euro deutlich übertroffen werden.

Im Geschäftsjahr 2018 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) an, dass die ILB eine über die Anforderungen des Art. 92 CRR hinausgehende Gesamtkapitalquote von insgesamt 8,25 % einzuhalten hat. Darüber hinaus wurde ein SREP-Stresspuffer (aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer) von 2,5 %-Punkten festgelegt.

Nach turnusmäßiger Überprüfung der SREP-Kapitalfestsetzung durch die BaFin erhielt die ILB im Januar 2019 einen aktualisierten SREP-Bescheid. Ab dem Geschäftsjahr 2019 hat die ILB einen Kapitalzuschlag in Höhe von 1,5 %-Punkten vorzuhalten, was dann einer Gesamtkapitalquote von 9,5 % entspricht.

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen der Solvabilitätsverordnung und der Capital Requirement Regulation (CRR) der EU wurden jederzeit erfüllt.

Die Gesamtkapitalquote der ILB nach CRR lag im Jahr 2018 zwischen 16,44 % und 17,61 % (des Konzerns zwischen 16,57 % und 17,69 %) und damit deutlich über der für die Bank geltenden Anforderung für die Gesamteigenmittel von 8,25 %.

Die harte Kernkapitalquote der ILB nach CRR lag im Jahr 2018 zwischen 14,83 % und 16,70 % (des Konzerns zwischen 14,95 % und 16,78 %).

4.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die ILB sagte im Geschäftsjahr 2018 Fördermittel von rund 1,3 Milliarden Euro für 5.210 Vorhaben zu. Davon entfielen 699 Millionen Euro auf Produkte im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung für das Land und 644 Millionen Euro auf die ILB-Produkte.

Die für die ILB und den Konzern wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren haben wir unter Punkt 3.2 Ergebnisentwicklung dargestellt und erläutert.

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der ILB resultieren im Wesentlichen aus Arbeitnehmerbelangen. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren innerhalb der unter Abschnitt 4.5 zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Zum 31. Dezember 2018 standen 537 aktiv Beschäftigte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis (Vorjahr 532). Die Anzahl befristet beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg von 72 auf 93. Insgesamt waren 17,1 % aller aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Teilzeit beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil unverändert.

In passiver Altersteilzeit, Vorruhestand, Elternzeit oder sonstigen ruhenden Arbeitsverhältnissen befanden sich 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Mit 15 dualen Studentinnen und Studenten hat sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Anteil der weiblichen aktiv Beschäftigten zum Jahresende 2018 betrug 65,1 % (Vorjahr 66,7 %). Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten lag bei 46,5 Jahren (Vorjahr 47,1 Jahren).

Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde im Jahr 2018 durch Inhouse-Schulungen und externe Weiterbildungsveranstaltungen aktiv unterstützt. Insgesamt fanden 1480 Seminarteilnahmen statt (Vorjahr: 1016).

4.5 Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung (NFE)

4.5.1 Einordnung und Vorgehensweise

Nachhaltiges soziales, wirtschaftliches und ökologisches Handeln ist ein Grundsatz der Geschäftstätigkeit der ILB. Durch nachhaltiges Handeln sichert die ILB die Voraussetzungen für den Unternehmenserfolg und fördert eine erfolgreiche und nachhal-

tige Entwicklung der Menschen und Wirtschaft im Land Brandenburg. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist das Thema Nachhaltigkeit in der ILB im Verantwortungsbereich des Vorstands angesiedelt.

Diese Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung (NFE) dient der Erfüllung der Anforderungen an das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RL-UG) nach §§ 340i Abs. 4-5 Satz 2 i.V.m. 315b, 315c und § 340a Abs. 1a Satz 3 i.V.m. § 289b sowie 289c bis 289e HGB für die ILB und den Konzern. Im Folgenden werden Angaben gemacht, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und Lage der ILB sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind.

Die Berichterstattung orientiert sich zum aktuellen Zeitpunkt weder an nationalen noch an europäischen bzw. internationalen Rahmenwerken, da sich die ILB im Entwicklungsprozess eines Nachhaltigkeitsprogramms befindet und in diesem Zuge künftig ein geeignetes internationales Rahmenwerk ausgewählt werden soll. In diesem Zusammenhang wird die ILB ebenfalls für alle Aspekte das bestehende konzeptionelle Vorgehen weiterentwickeln und steuerungsrelevante Leistungsindikatoren definieren, die bisher nicht Bestandteil der nichtfinanziellen Berichterstattung sind.

Für die Identifikation der wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte dieser NFE hat die ILB im Berichtsjahr 2017 erstmalig eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und neun wesentliche Sachverhalte identifiziert, die den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung nach § 289c Abs. 2 HGB sowie dem zusätzlichen Aspekt Informationssicherheit zugeordnet werden können:

Wesentlicher Sachverhalt	Bezug zu nichtfinanziellen Aspekten
Nachhaltige Förderprogramme und -produkte	Umweltbelange, Sozialbelange
Nachhaltigkeit des Wertpapierportfolios	Umweltbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte
Verantwortungsvolle Unternehmenskultur	Arbeitnehmerbelange
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Arbeitnehmerbelange
Personalplanung und -entwicklung	Arbeitnehmerbelange
Förderung des Gemeinwohls	Sozialbelange
Korruptionsbekämpfung	Bekämpfung von Bestechung und Korruption
Verantwortungsvolle Unternehmensführung	Bekämpfung von Bestechung und Korruption
Informationssicherheit	Informationssicherheit (zusätzlicher Aspekt)

Hinweise auf im Jahresabschluss ausgewiesene Beträge und zusätzliche Erläuterungen wurden nicht gemacht. Der Verwaltungsrat der ILB hat die NFE von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit prüfen lassen.

4.5.2 Geschäftsmodell und Risikoinventur nach CSR-RL-UG

Das Geschäftsmodell der ILB ist in diesem zusammengefassten Lagebericht im Kapitel I beschrieben.

Über das Risikomanagement der ILB, die angewandten Bewertungsmethoden und die wesentlichen Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und dem Förderangebot verknüpft sind, wird in diesem zusammengefassten Lagebericht im Kapitel III berichtet. Im Rahmen der Netto-Betrachtung wurden keine Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich sind und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten wesentlichen, nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden.

4.5.3 Wesentliche Sachverhalte

4.5.3.1 Nachhaltige Förderprogramme und -produkte

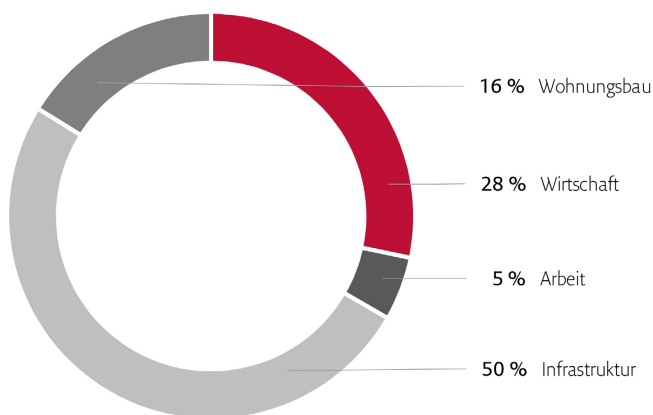
Das Kerngeschäft der ILB ist die finanzielle Förderung öffentlicher und privater Investitionsvorhaben in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur und Wohnungsbau. Mit der Förderung von Investitionsvorhaben verfolgt die ILB als Förderbank des Landes Brandenburg das Ziel, langfristig sowohl eine positive wirtschaftliche als auch eine ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung im Land Brandenburg zu unterstützen und wirkt damit auf die Aspekte Umweltbelange und Sozialbelange ein.

Das Fördergeschäft der ILB basiert auf zwei Säulen, der Geschäftsbesorgung und dem Eigengeschäft. Im Rahmen der Geschäftsbesorgung bearbeitet die ILB im Auftrag der Ministerien des Landes Brandenburg Förderprogramme aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes und bringt sich in den Gestaltungsprozess der Förderprogramme mit ein. Im Eigengeschäft bietet die ILB Förderprodukte in Form von zinsgünstigen Darlehen, Haftungsfreistellungen, Bürgschaften sowie Risiko- und Beteiligungskapital an.

Für jedes Förderprogramm und -produkt der ILB sind Förderziele definiert, die mit der finanziellen Unterstützung eines Investitionsvorhabens erreicht werden sollen. Diese ergeben sich im Bereich der Geschäftsbesorgung aus der jeweiligen Förderrichtlinie oder Verwaltungsvorschrift des Landes und sind im Eigengeschäft produktspezifisch definiert. Die Förderziele werden von den einzelnen Landesministerien auf Grundlage von Landesstrategien festgelegt. Die Berücksichtigung von Förderzielen wird bei der Antragstellung anhand spezifischer Zuwendungs- und Finanzierungskriterien von der ILB geprüft.

Im Jahr 2018 wurden von der ILB insgesamt 1.343 Millionen Euro für Projekte von Kommunen, Unternehmen, sozialen Einrichtungen und Initiativen im Land Brandenburg bewilligt. Davon entfielen 28 % auf das Förderfeld Wirtschaft, 5 % auf den Bereich Arbeit, 50 % auf die Infrastruktur und 16 % auf den Wohnungsbau.

Aufteilung des ILB-Fördergeschäfts nach Zusagevolumen (2018)



Der Großteil der Förderprogramme und -produkte der ILB in den vier Förderfeldern verfolgt über das Ziel der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit hinaus insbesondere auch soziale und ökologische Zielstellungen. Der ökologische und soziale Mehrwert in den einzelnen Förderfeldern stellt sich wie folgt dar:

- Im Förderfeld Wirtschaft unterstützt die ILB gewerbliche Unternehmen, Existenzgründer und Freiberufler sowie die Agrar- und Medienunternehmen bei ihren Investitionsvorhaben und leistet dadurch einen signifikanten Beitrag zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen. Durch Bewilligungen für die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH und die Bereitstellung von Zwischenfinanzierungen wird die Bewahrung und Fortschreibung des Filmkulturerbes gefördert. Im Bereich der Agrar- und Forstwirtschaft tragen die Förderprogramme und -produkte der ILB zum Naturschutz sowie zur Förderung der biologischen Vielfalt und des Klima-, Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutzes bei. Durch die Förderung von Investitionen in

effizientere Produktionsanlagen und erneuerbarer Energien im Privatbereich wird eine Senkung des Energieverbrauchs und von CO₂-Emissionen bewirkt. Darüber hinaus wurden landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen für Schäden in Folge von Frostereignissen und starker, anhaltender Regenfälle aus dem Jahr 2017 im Berichtsjahr entschädigt.

- Im Bereich Arbeit fördert die ILB als Geschäftsbesorger des Landes Beschäftigungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Sozialpartnerschaften. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Mittel für die Verbesserung der Bildung, Berufsvorbereitung, Berufsintegration und Ausbildung von Jugendlichen zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Weiterqualifizierung und Gründungsunterstützung von Arbeitslosen mit dem Ziel der Armutsbekämpfung. Über die verschiedenen Förderprogramme werden außerdem Deutschkurse für Geflüchtete sowie Bildungs- und Reintegrationsmaßnahmen für Inhaftierte ermöglicht. Im Rahmen der Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie wird die Modernisierung betrieblicher Arbeitsorganisationen hin zu einer beteiligungsorientierten Unternehmenskultur unterstützt.
- Im Förderfeld Infrastruktur finanziert die ILB Infrastrukturprojekte von Kommunen, kommunalen Zweckverbänden, kommunalen Unternehmen sowie von sozialen, wissenschaftlichen, schulischen und kulturellen Einrichtungen. Dabei werden insbesondere Projekte zum Zwecke des Naturschutzes, zum Erhalt der Umweltqualität und Lebensqualität im ländlichen Raum sowie zur Förderung von Ressourceneffizienz finanziert. Im Bereich der sozialen Infrastrukturen werden Finanzierungen für die Modernisierung und den Ausbau von Schulen sowie für die Verbesserung des Betreuungsangebots an Kitas bereitgestellt. Darüber hinaus unterstützt die ILB Investitionen in die Verbesserung des Pflege- und Betreuungsangebots.
- Im Bereich Wohnungsbau fördert die ILB Vorhaben der kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungswirtschaft sowie Wohneigentum. Dabei werden insbesondere der Neubau und die nachhaltige Modernisierung von Mietwohnungen zu sozial verträglichen Mieten als auch die Verbesserung der Wohnsituation für schwerstmobilitätsbehinderte Personen gefördert. Darüber hinaus bietet die ILB zur Stärkung einer sozial stabilen Bewohnerstruktur, zur Einrichtung alters- und familiengerechter Wohnformen und zur Reduktion des Energieverbrauchs Finanzierungen zum Erwerb, Neubau und für die Modernisierung von Wohneigentum an.

Mit der gezielten Förderung sozialer und ökologisch nachhaltiger Investitionsvorhaben hat die ILB im Berichtsjahr einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg geleistet.

4.5.3.2 Nachhaltigkeit des Wertpapierportfolios

Kreditinstitute können durch eine nachhaltige Anlagestrategie einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Verbesserung sozialer Standards und zum Schutz der Umwelt und Menschenrechte leisten. Das von der ILB betriebene Treasurygeschäft bezieht sich sowohl auf die Aspekte Umweltbelange und Sozialbelange als auch auf die Achtung der Menschenrechte.

Im Jahr 2014 wurde von der ILB bei der Union Investment Institutional GmbH ein Spezialfonds aufgelegt, der langfristig als Rentenfonds mit einem aktuellen Gesamtvolumen von 200 Millionen Euro (rd. 6 % des Wertpapierbestands) in größtenteils europäische Unternehmensanleihen investiert. Für Investitionsentscheidungen im Rahmen des Spezialfonds hat die ILB dem Fondsmanager nichtfinanzielle Ausschlusskriterien (ESG-Kriterien) auferlegt. Dabei werden u. a. systematisch Investitionen in Unternehmen, die Streubomben/Landminen herstellen, und in Unternehmen mit extremen Umweltskandalen, Menschenrechtsverletzungen sowie mit Kinder- und Zwangsarbeit ausgeschlossen. Alle Ausschlusskriterien wurden im Berichtsjahr 2018 eingehalten.

In Bezug auf den Wertpapierbestand außerhalb des Spezialfonds verfolgt die ILB als nachhaltig handelnde Förderbank und Nicht-handelsbuchinstitut eine langfristig ausgerichtete und risikoarme Anlagestrategie. Schwerpunkte sind Investitionen in Euro denominierte Wertpapiere mit sehr guter Bonität aus Kerneuropa. Dazu zählen insbesondere besicherte Anleihen (Covered Bonds) und bei der EZB refinanzierbare Wertpapiere. Zum 31.12.2018 befanden sich im Wertpapierbestand der ILB fast ausschließlich Papiere im Investment-Grade-Bereich.

Die Anlagestrategie leitet sich aus der jährlich aufgestellten Risikostrategie der Bank ab. Das Wertpapierportfolio der ILB wird vom Bereich Treasury verantwortet und im Rahmen von eingerichteten Limiten gesteuert. Der Bereich Risikocontrolling kontrolliert

die Wertpapiergeschäfte der Bank und berichtet dem Vorstand zum 15. eines Monats und zum Monatsultimo in einem Handelsbericht zu Entwicklungen und Veränderungen im Wertpapierportfolio. Der Vorstand ist eng in den Prozess eingebunden und entscheidet auf Grundlage der Analysen der Markt- und Marktfolge-Abteilungen über die Einführung von Limiten im Wertpapiergeschäft.

4.5.3.3 Verantwortungsvolle Unternehmenskultur

Eine gute Unternehmenskultur hat eine maßgebliche Auswirkung auf die Arbeitszufriedenheit und Motivation sowie eine gute gesundheitliche Verfassung der Mitarbeiter. Die positive Gestaltung und kontinuierliche Entwicklung der Unternehmenskultur ist der ILB daher ein wichtiges Anliegen. Der Sachverhalt wirkt auf den Aspekt Arbeitnehmerbelange ein.

Seit mehr als drei Jahren durchläuft die ILB einen Prozess der systematischen Unternehmenskulturentwicklung. Startpunkt bildete eine Mitarbeiterbefragung im Jahr 2015/16, in der eine Reihe von kulturellen Entwicklungsthemen identifiziert wurden. Auf Grundlage der Erkenntnisse startete die ILB im Jahr 2017 ein Kulturentwicklungsprojekt mit dem Ziel, sowohl die Kooperation im Unternehmen als auch das eigenverantwortliche, unternehmerische Handeln jedes Mitarbeiters zu stärken.

Im Rahmen des Projekts wurde 2017 zunächst ein strategisches Zielbild entwickelt und die Führungsleitlinien überarbeitet. Darüber hinaus wurden bereichsübergreifende Arbeitsgruppen etabliert, die seitdem kontinuierlich an gesamtunternehmensbezogenen Themen selbst organisiert zusammenarbeiten. Seit dem Jahr 2018 steht die Integration der Führungsleitlinien in den Arbeitsalltag und die weitere Stärkung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit im Fokus der Unternehmenskulturentwicklung. 2019 soll mittels einer erneuten Mitarbeiterbefragung eine Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgen.

4.5.3.4 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die ILB fördert die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, denn familienfreundliche Arbeitsbedingungen stärken die Motivation, Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Mitarbeiter und erhöhen die Attraktivität der ILB im Wettbewerb um besonders qualifizierte Arbeitskräfte. Durch einen Beitrag zur Schaffung besserer Arbeitsbedingungen bezieht sich der Sachverhalt auf den Aspekt Arbeitnehmerbelange.

Im Berichtsjahr hat die ILB eine Auditierung bei der Institution „berufundfamilie“ durchgeführt und ist für ihre strategisch ausgerichtete, familienbewusste Familienpolitik zertifiziert worden. Grundlage für die erfolgreiche Zertifizierung bildeten bereits umgesetzte Maßnahmen aus den vergangenen Jahren. Dazu zählen u.a. die flexible Arbeitszeitgestaltung, eine kostenlose Sozialberatung für Mitarbeiter zu Themen wie Partnerschaft, Familie und Psyche/Gesundheit sowie das vielfältige Angebot des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses wurde im September 2018 eine auf drei Jahre angelegte Zielvereinbarung entlang von acht Handlungsfeldern zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschlossen. Gemäß der Zielvereinbarung plant die ILB für das Jahr 2019, eine Beratungs- und Vermittlungsleistung für Familien mit Kindern anzubieten, das familienbewusste Führen sowie die Kommunikation und Information zum Thema Vereinbarkeit Beruf und Familie zu stärken und mittels einer Evaluierung der Telearbeit Verbesserungspotenziale für das mobile Arbeiten zu identifizieren. Die aus den Maßnahmen resultierenden Ergebnisse werden im Rahmen eines Zwischenberichts einmal jährlich evaluiert. Der erste Zwischenbericht wird im 4. Quartal 2019 erstellt.

Die Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden vom Vorstand und dem Stabsbereich Personal verantwortet und von der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat begleitet.

4.5.3.5 Personalplanung und -entwicklung

Der langfristige Erfolg der ILB wird im Wesentlichen von der Verfügbarkeit, den Kompetenzen und der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter bestimmt. Durch eine effektive Personalplanung und -entwicklung stellt die ILB den heutigen und zukünftigen Bedarf

an qualifiziertem Personal in den verschiedenen Funktionen der Bank sicher. Der Sachverhalt bezieht sich auf den Aspekt Arbeitnehmerbelange.

In ihrer Personalstrategie beschreibt die ILB ihre zentralen Ziele für die Personalplanung und -entwicklung. Die Weiterentwicklung der Personalstrategie wird vom Vorstand und dem Stabsbereich Personal verantwortet und von der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat begleitet.

Im Bereich der Personalplanung hat sich die ILB zum Ziel gesetzt, langfristig eine bedarfsgerechte Personalausstattung zu gewährleisten. Nachdem im Jahr 2017 der Planungshorizont für die quantitative Personalplanung von drei auf sechs Jahre verlängert worden ist, hat die ILB im Berichtsjahr mittels Szenarioberechnungen die Planung weiter präzisiert, um zukünftig flexibler auf Entwicklungen im Unternehmensumfeld reagieren zu können.

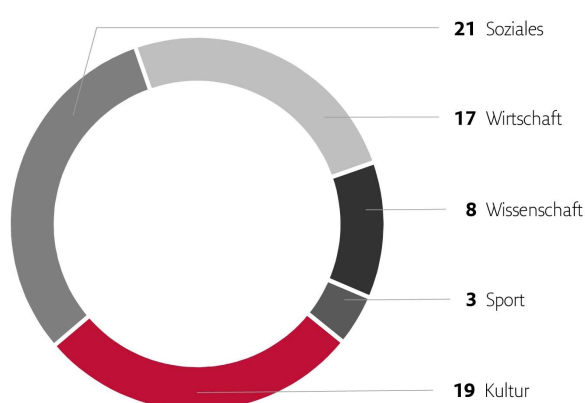
Im Bereich der Personalentwicklung wurde im Berichtsjahr ein Konzept zur Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen erarbeitet, wodurch Potenzialträger im Unternehmen künftig gezielter auf vakant werdende Positionen vorbereitet werden können. Im Jahr 2019 werden als Grundlage für eine gezieltere Personalentwicklung Kompetenzprofile erarbeitet. Darauf aufbauend soll die Nachfolgeplanung weiterentwickelt und das Seminarangebot verbessert werden. Der nichtfinanzielle Leistungsindikator Seminarteilnahmen ist in diesem zusammengefassten Lagebericht im Kapitel II.4.4 dargestellt.

4.5.3.6 Förderung des Gemeinwohls

Gemäß der in 2018 erarbeiteten Grundsätze für das Engagement in Brandenburg sieht es die ILB als ihre Verpflichtung an, sich über das Fördergeschäft hinaus für gesellschaftliche Themen im Land Brandenburg zu engagieren und wirkt damit auf den Aspekt Sozialbelange ein.

Die ILB unterstützt im Rahmen ihres Spenden- und Sponsoringengagements Projekte in den Handlungsfeldern Kultur, Soziales, Wirtschaft, Sport und Wissenschaft. Bei den Sponsoring-Engagements konzentriert sich die ILB auf Projekte mit landesweitem Bezug und strebt ein ausgewogenes Verhältnis von langfristigen Kooperationen und Einzelmaßnahmen an.

Anzahl der ILB-gesponsorten Projekte pro Handlungsfeld (2018)



Im Jahr 2018 hat die ILB insgesamt 68 Projekte im Land Brandenburg mit rd. 290.000 Euro unterstützt. Die meisten Sponsoring- und Spendenzusagen gab es in den Handlungsfeldern Kultur, Soziales und Wirtschaft.

Langfristige Sponsoringaktivitäten sind im jährlichen Kommunikationsplan der ILB berücksichtigt. Unterjährige Einzelmaßnahmen werden auf Basis eines Kriterienkatalogs bewertet und durch den Vorstand beschlossen. Alle Engagements werden einmal jährlich in einem Bericht zusammengefasst, für die Planung des Folgejahres vom Referat Kommunikation/Förderberatung evaluiert und vom Vorstand bestätigt. Der Bericht wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt und auf der Internetseite der ILB veröffentlicht.

4.5.3.7 Korruptionsbekämpfung

Die Grundlage der unternehmerischen Verantwortung der ILB ist die strikte Einhaltung aller Gesetze und Richtlinien. Schwerpunkte der Compliance-Aktivitäten der ILB sind dabei insbesondere die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen einschließlich der Korruptionsbekämpfung im Umfeld der Geschäftstätigkeit.

Ein Bestandteil des Konzeptes zur Korruptionsbekämpfung in der ILB ist in der Arbeitsanweisung „Bekämpfung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen“ umgesetzt. Darin werden Anzeichen für Korruption dargestellt und generelle Verhaltensweisen für Mitarbeiter festgelegt. Darüber hinaus werden Regelungen zur Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen getroffen. Mitarbeiter sind verpflichtet, eine Schulung zur „Prävention sonstiger strafbarer Handlungen“ zu absolvieren, in der das Thema Korruptionsbekämpfung behandelt wird.

Durch die Unterzeichnung eines Protokolls nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen durch alle Mitarbeiter bei Arbeitsaufnahme mit ausdrücklichem Hinweis auf die einschlägigen Strafvorschriften (§§ 331 ff.) wird den Mitarbeitern ihre besondere Verantwortung verdeutlicht.

Zur Verhinderung von Korruption im Kerngeschäft der ILB – der Fördermittelvergabe – arbeiten alle Mitarbeiter nach dem Vier-Augen-Prinzip. Das betrifft sowohl die Antragsbewilligung als auch die Mittelauszahlung und die Prüfung des Verwendungsnachweises. Dadurch wird sichergestellt, dass in allen Prozessschritten der Fördermittelvergabe eine gegenseitige Kontrolle erfolgt.

Die Compliancebeauftragte ist als zentrale Stelle institutsgruppenweit für die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance-Organisation zur Prävention sonstiger strafbarer Handlungen verantwortlich. Sie ist direkt dem Vorstand unterstellt und im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung weisungsunabhängig. Die Compliancebeauftragte erstellt einmal im Jahr einen Compliance-Bericht, den der Vorstand und Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme erhält. Aus den gemäß Kontrollplan durchgeführten Kontroll- und Überwachungshandlungen haben sich nur eine geringe Anzahl von Maßnahmenanforderungen ergeben. Die bestehenden Sicherungsmaßnahmen werden im Wesentlichen als angemessen und insgesamt wirksam beurteilt.

4.5.3.8 Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Als Förderbank des Landes sieht sich die ILB bei der Umsetzung der Förderpolitik in Brandenburg in hohem Maße zu verantwortlichem und transparentem Handeln gegenüber der Öffentlichkeit sowie den Auftraggebern, Kunden und Beschäftigten verpflichtet und wirkt damit auf den Aspekt Bekämpfung von Bestechung und Korruption ein. Für den Erfolg, die Glaubwürdigkeit und Integrität der ILB ist eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung unverzichtbar.

Die Grundlagen der verantwortungsvollen Unternehmensführung sind im Corporate Governance Kodex der ILB verankert. Der Kodex orientiert sich in Inhalt und Struktur am Deutschen Corporate Governance Kodex sowie am Corporate Governance Kodex des Landes Brandenburg. Die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates der ILB haben die Vorgaben durch entsprechende Beschlüsse in ihrem Regelwerk verankert und befolgen die Vorgaben des Corporate Governance Kodex der ILB.

Der Kodex wird von der ILB regelmäßig im Hinblick auf Neuentwicklungen überprüft, bei Bedarf angepasst und auf der Internetseite der ILB veröffentlicht. Über die Einhaltung des Corporate Governance Kodex der ILB berichten Vorstand und Verwaltungsrat im Corporate Governance Bericht und der darin enthaltenen Entsprechenserklärung. Den Empfehlungen des Kodex wurde mit einer nachvollziehbar begründeten Abweichung entsprochen.

4.5.3.9 Informationssicherheit

Die Informationssicherheit ist wesentlicher Bestandteil der Geschäftspolitik der ILB. Unter dem Begriff Informationssicherheit versteht die ILB den Schutz von Daten und anderen Informationen jeglicher Art und Herkunft.

Für den Schutz von Informationen sowie denen zur Verarbeitung von Informationen eingesetzten Prozesse und Systeme werden die Sicherheitsziele Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität verfolgt. Zur Erreichung der Sicherheitsziele hat

die ILB auf Grundlage des international anerkannten Informationssicherheitsstandards DIN ISO/IEC 27001 ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) implementiert, das in der Informationssicherheitsleitlinie der ILB verankert ist. Durch den Betrieb der im ISMS definierten Methoden und Prozesse wird eine transparente Einhaltung eines angemessenen Informationssicherheitsniveaus in der ILB sichergestellt. Ein jährlicher ISMS-Umsetzungsplan definiert Maßnahmen für das jeweilige Geschäftsjahr. Alle Mitarbeiter der ILB werden zum Thema Informationssicherheit geschult.

Die Verantwortung für die Informationssicherheit trägt der Vorstand. Die Funktion Informationssicherheit ist in der ILB an den Informationssicherheitsbeauftragten delegiert.

Der Informationssicherheitsbeauftragte hat den Umsetzungsplan für das Berichtsjahr in enger Abstimmung mit den Funktionen Compliance, Datenschutz und Interne Revision vollständig abgearbeitet. Besonderer Fokus der Tätigkeit lag auf der Begleitung des laufenden IT-Governance-Projekts. Im Jahr 2019 wird der Informationssicherheitsbeauftragte die Umsetzung der aus dem Projekt resultierenden Maßnahmen in Bezug auf die Informationssicherheit eng begleiten.

III Chancen- und Risikobericht

1. Risikolage

Die Risikolage auf Konzernebene entspricht der Risikolage der ILB, da die Risiken in den Beteiligungsgesellschaften aus Konzernsicht als nicht wesentlich anzusehen sind. Die folgenden Angaben im Chancen- und Risikobericht beziehen sich daher auf die ILB und können auf den Konzern übertragen werden.

Die ILB betreibt das Bankgeschäft als Spezialkreditinstitut. Die Risikostruktur ergibt sich aus dem förder- und strukturpolitischen Auftrag des Landes. Risiken werden dabei nur in einem eng abgegrenzten Umfang eingegangen. Allen erkennbaren Risiken wurde durch entsprechende Bewertung und Bildung von Risikovorsorge bzw. Rückstellungen Rechnung getragen.

2. Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung eines internen Kontrollsystems, der Compliance- und Risikocontrollingfunktion und der Internen Revision, wobei das interne Kontrollsystem aus aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie Risikosteuerungs- und -controllingprozessen besteht. Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken identifiziert, limitiert und überwacht.

Die ILB hat einen integrierten Strategie- und Planungsprozess eingerichtet. Der Strategie- und Zielprozess, der Planungsprozess (inkl. Kapitalplanungsprozess) und der Limitierungsprozess sind inhaltlich und verfahrensmäßig aufeinander abgestimmt. Das Ineinandergreifen umfasst insbesondere die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie Überprüfung der Zielerreichung und Analyse der Zielabweichung.

In der Risikostrategie spiegelt sich der individuelle Risikoappetit der ILB wider. Die Risikostrategie legt den grundsätzlichen Umgang mit Risiken fest und stellt damit die Grundlage für die Risikostruktur der ILB dar. Es erfolgt die Festlegung der Richtlinien bzw. Maßnahmen zur Erfassung, Steuerung und Überwachung der Risiken. Rahmenbedingung für die Risikostrategie sind die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die Bestimmungen aus Gesetz und Satzung der ILB sowie die vom Vorstand vorgegebenen Risikopolitik.

Die Strategie wird durch den Vorstand anlassbezogen, jedoch mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses überprüft und beschlossen. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand dem Risikoausschuss des Verwaltungsrats und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

Die ILB verfolgt grundsätzlich eine konservative Risikopolitik. Dabei strebt sie eine Diversifikation zwischen den verschiedenen Risikoarten unter bewusstem Eingehen von Risiken an, aber auch eine Risikovermeidung in Bereichen, in denen keine Kernkompe-

tenzen der Bank vorliegen. Die in der Risikostrategie verankerten Grundsätze zum Risikoappetit stellen damit den Gesamtrahmen für die Geschäftstätigkeit der Bank dar.

Das Risikoüberwachungssystem ist auf die bestehenden Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operativen Risiken ausgerichtet.

Die Funktionstrennung zwischen risikoüberwachenden und risikonehmenden Bereichen ist auf allen organisatorischen Ebenen umgesetzt. Dabei erfolgt die Identifikation und Bewertung der Risiken sowie die Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse im Rahmen der Risikocontrolling-Funktion durch den Bereich Risikocontrolling/Finanzen. Die Risikocontrolling-Funktion umfasst darüber hinaus die laufende Überwachung der Risikosituation und Risikotragfähigkeit sowie eine auf den Risikogehalt und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen abgestimmte Berichterstattung. Die Steuerung der Risiken auf operativer Ebene erfolgt in den risikoverantwortlichen Organisationseinheiten.

Die Risikoüberwachungsinstrumente zur Steuerung der Tochterunternehmen sind auf die Belange des Konzerns abgestellt und ermöglichen eine zeitnahe Überwachung und Beurteilung der Risikosituation. Die Tochtergesellschaften sind in den Planungsprozess der ILB integriert. Die Kontrolle der unterjährigen Entwicklung der Tochterunternehmen erfolgt in den Organisationseinheiten Strategische Beteiligungen/Gründungsinitiativen und Controlling. Mit Hilfe einer quartalsweisen Berichterstattung über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Soll/Ist-Abweichungsanalysen der Ergebnis- und Risikostruktur wird der Vorstand über die Entwicklung der Beteiligungen informiert. Sofern sich aus der Beurteilung der Risikosituation Handlungsbedarf ergibt, wird die Berichterstattung um Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise ergänzt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung der Risiken der Bank und der Institutsgruppe. Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) informiert der Vorstand den Risikoausschuss vierteljährlich schriftlich über die Risikolage der Bank. Darüber hinaus wird dem Verwaltungsrat als Gremium der Kontrolle der Geschäftsführung des Bank-Vorstandes im Rahmen der regelmäßigen Gremiensitzungen die Risikosituation der ILB erläutert. Im zweiten Quartal 2018 erfolgte im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durch die Deutsche Bundesbank eine Prüfung des Geschäftsbetriebes der ILB gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG). Prüfungsschwerpunkte waren dabei die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Risikosteuerung und -überwachung sowie die Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit nach § 25a Abs. 1 KWG. Feststellungen mit schwerwiegenden Auswirkungen wurden dabei nicht getroffen. Die Abarbeitung der Feststellungen erfolgt entsprechend der vereinbarten Termine.

3. Risikotragfähigkeitskonzept

Neben der Festlegung des Risikomanagementprozesses und der Verantwortlichkeiten sind die zugrunde liegenden Verfahren und Parameter zur Messung und Steuerung der Risiken dokumentiert. Ziel ist die Sicherung des Unternehmensbestandes und des künftigen Erfolges durch ein effizientes Risikomanagement.

Zur Beurteilung des Risikoprofils verschafft sich die ILB jährlich bzw. anlassbezogen im Rahmen einer Risikoinventur einen Überblick über die Risiken auf Gesamtbankebene. Die wesentlichen Risiken bilden den Ausgangspunkt für die Messung und Steuerung und werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts begrenzt.

Unter Risikotragfähigkeit wird die Möglichkeit verstanden, Wertverluste aus Eigenmitteln abzufangen. Die ILB verwendet für ihr Risikotragfähigkeitskonzept durchgehend den periodenorientierten Going-Concern-Ansatz. Hierbei werden dem GuV-/bilanzorientiert ermittelten verfügbaren Risikodeckungskapital die Risikoauslastungen in Form von negativen Abweichungen zum erwarteten handelsrechtlichen Ergebnis gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit nach dem Going-Concern-Ansatz ist gegeben, wenn das verfügbare Risikodeckungskapital größer oder gleich der Gesamtrisikoauslastung ist. Ziel dieses Ansatzes ist, dass das Institut unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen noch fortgeführt werden kann, selbst wenn alle Positionen des zur Risikoabdeckung angesetzten verfügbaren Risikodeckungskapitals gemäß ihrer ermittelten Risikoinanspruchnahme durch schlagend werdende Risiken aufgezehrt würden.

Ausgangspunkt der Risikotragfähigkeitsrechnung ist die Ermittlung des Risikodeckungskapitals. Das Risikodeckungskapital gibt den Maximalbetrag der möglichen Risikoübernahme durch die ILB vor. Die ILB ermittelt ihr Risikodeckungskapital GuV-/bilanz-

rientiert, wobei die ILB nach Handelsgesetzbuch (HGB) bilanziert. Damit setzt sich das Risikodeckungskapital aus dem gezeichneten Kapital, den Rücklagen, den ungebundenen Reserven nach § 340f und 340g HGB und dem prognostizierten Jahresergebnis nach Risikovorsorge und vor Reservebildung und geplanter Zuführung zum ILB-Förderfonds zusammen. Die Abzugsbeträge vom Risikodeckungskapital umfassen den Wert der immateriellen Vermögensgegenstände und einen Betrag zur Berücksichtigung sonstiger nicht wesentlicher Risiken. Der Abzugsbetrag für sonstige nicht wesentliche Risiken wird aus Vorsichtsgründen als Puffergröße berücksichtigt. Stille Lasten im Wertpapierportfolio inkl. Spezialfonds werden vom Risikodeckungskapital abgezogen, sofern diese erheblich sind. Die Betrachtung erfolgt getrennt nach ihren Ursachen: Zins- oder Credit-Spread-induzierte stille Lasten. Da die ILB die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung monatlich unter Eintritt von Risikoszenarien prüft, werden zinsinduzierte Stille Lasten vollumfänglich berücksichtigt. Zudem werden eventuelle erhebliche Lasten aus Creditspreadänderungen gemäß einem ratingabhängigen gestuften Verfahren vom Risikodeckungskapital abgezogen. Daneben stehen der ILB gegebenenfalls auch stille Reserven aus handelsrechtlichen Unterbewertungen zur Verfügung (z. B. Kursreserven bei Wertpapieren). Diese werden jedoch nicht in die Definition des Risikodeckungskapitals aufgenommen, da sie Wertschwankungen unterliegen können und damit nicht dauerhaft sind.

Aus dem Risikodeckungskapital ermittelt die ILB das verfügbare Risikodeckungskapital. Hierbei werden vom Risikodeckungskapital die für die Einhaltung des Going-Concern aufsichtsrechtlich gebundenen Eigenmittelanforderungen inkl. SREP-Aufschlag und Kapitalpuffern abgezogen. Bis zur Festlegung des institutsindividuellen SREP-Aufschlags wird die Kapitalanforderung aus der „Allgemeinverfügung: Anordnung von Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken“ im Anlagebuch berücksichtigt. Das verfügbare Risikodeckungskapital stellt im Risikotragfähigkeitskonzept den maximal verfügbaren Betrag zur Risikoabdeckung dar.

Im Rahmen der mittelfristigen Planung wird der sowohl zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, als auch zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Regularien über 5 Jahre erforderliche Kapitalbedarf bestimmt. Im Kapitalplanungsprozess werden dabei zukünftige Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit sowie des maßgeblichen Umfelds und die Auswirkungen von ungünstigen Entwicklungen mit einbezogen. Neben den erwarteten werden auch mögliche nachteilige Entwicklungen berücksichtigt. Ziel ist es, durch geeignete frühzeitige Maßnahmen den Kapitalbedarf der ILB auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen decken zu können. Für den Kapitalplanungsprozess wird der Planungszeitraum der drei Jahre umfassenden Mittelfristplanung zusätzlich um einen 2-Jahres-Prognosehorizont erweitert.

In Abhängigkeit von der Höhe des verfügbaren Risikodeckungskapitals wird durch den Vorstand eine Verlustobergrenze als Gesamtbanklimit festgelegt. Grundlage sind dabei neben den in der Strategie beschriebenen und in der mittelfristigen Planung operationalisierten Zielen der Risikoappetit und die Risikotragfähigkeit der ILB. Entsprechend ihrer satzungsgemäßen Aufgaben verfolgt die ILB grundsätzlich eine konservative Risikopolitik. Der Risikoappetit liegt damit zwischen risikoavers und risikoneutral. Die Verlustobergrenze auf Gesamtbankebene quantifiziert der durch den Vorstand festgelegte Risikoappetit und legt fest, wie viel des verfügbaren Risikodeckungskapitals maximal zur Abdeckung sämtlicher Risiken auf Gesamtbankebene eingesetzt werden soll. Die Verlustobergrenze dient damit der Begrenzung des Gesamtrisikos der ILB.

Entsprechend der Plan-Auslastung und der strategischen Ausrichtung der ILB wird aus der Verlustobergrenze die Aufteilung auf die wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Diese Risikolimits stellen die absoluten Limits je Risikoart dar und werden im Rahmen der Risikokontrolle überwacht. Sie können je nach Struktur und Komplexitätsgrad des Geschäftes weiter heruntergebrochen werden. Dies geschieht entweder über weitere Limits, Schwellenwerte und Bandbreiten oder, sofern eine Quantifizierung des Risikos nicht möglich ist, in Form qualitativer Vorgaben, Festlegung von Mindeststandards und Ähnlichem. Die Überwachung der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene wird damit in eine operative Steuerung der Einzelrisiken überführt.

Die Messung der Höhe der Risiken (Risikobetrag) im Risikotragfähigkeitskonzept erfolgt entsprechend dem periodenorientierten Ansatz GuV-orientiert. Das heißt, es werden die Auswirkungen von möglichen Risiken auf GuV-Positionen untersucht. Als Risikobetrag wird dabei die negative Abweichung des GuV-Ergebnisbeitrages von dem erwarteten Ergebnis innerhalb des Risikohorizonts definiert. Dabei wird – sofern modelltechnisch möglich – auf ein einheitliches Konfidenzniveau von 99,0 % abgestellt. Basis sind dabei die jeweils aktuellen Hochrechnungen für das Jahresende, bezogen auf das aktuelle Jahr und Folgejahr. Durch die Betrachtung des Folgejahres wird dabei der aufsichtsrechtlichen Anforderung einer periodenübergreifenden Perspektive Rechnung getragen. In der ILB werden damit durch die Abbildung des laufenden und des Folgejahres zwei Betrachtungsperioden im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt.

Die Ermittlung und Kontrolle der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene erfolgt monatlich, indem die Ist-Auslastungen der einzelnen Risikoarten den entsprechenden Einzellimiten und der Verlustobergrenze auf Gesamtbankebene gegenübergestellt werden. Für die einzelnen Risikoarten auf Gesamtbankebene gelten dabei die bestehenden Eskalationsprozeduren bei Erreichen festgelegter Warnschwellen. Es wird von einer Kumulation aller Risiken ausgegangen. Risikominimierende Diversifikationseffekte werden nicht zum Ansatz gebracht.

Zur Überwachung des Risikodeckungskapitals dient die Prüfung des erwarteten Jahresüberschusses. Hierbei wird im Rahmen der quartalsweisen Hochrechnungen geprüft, ob der angestrebte Jahresüberschuss nach Risikovorsorge erreicht wird. Innerhalb des Jahres schlagend gewordene Risiken werden in der Hochrechnung berücksichtigt und mindern entsprechend das verfügbare Risikodeckungskapital.

Eine quartalsweise Berichterstattung dient der Kontrolle und Information des Vorstandes über die Risikosituation der Gesamtbank. Ergänzt wird die Überwachung der Risikotragfähigkeit durch die Untersuchung der Wirkung krisenhafter Marktentwicklungen. Hierzu werden im Rahmen von Szenariobetrachtungen die Auswirkungen von außergewöhnlichen, jedoch plausiblen Ereignissen auf die Risikosituation der Gesamtbank simuliert (Stresstests). Einen besonderen Stresstest stellt die jährliche Simulation zu den Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwunges dar.

Ziel ist es, mögliche Ereignisse oder künftige Veränderungen zu identifizieren, die sich negativ auf die Risikolage und die Risikotragfähigkeit der Bank auswirken. Die Analyse der Stresstests trägt dazu bei, die Stabilität der Bank über den regulären Geschäftsablauf hinaus zu gewährleisten.

Außerdem wird die Risikotragfähigkeit im Rahmen sogenannter „inverser Stresstests“ geprüft. Ausgehend von dem Ergebnis der Nichtfortführbarkeit des bestehenden Geschäftsmodells der ILB werden bei diesem Stresstest Ereignisse modelliert, die diesen Zustand herbeiführen können. Hierdurch soll erreicht werden, strategisch problematische Situationen zu identifizieren, die die Überlebensfähigkeit des Instituts auf Stand-alone-Basis, also ohne die gesetzlich verankerte Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Haftungsgarantie des Landes Brandenburg, gefährden könnten.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit wird ergänzt durch eine Steuerung der Risiken auf operativer Ebene sowie eine Kontrolle der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierbei finden teils abweichende Verfahren zur Risikoquantifizierung Anwendung. Die Steuerung auf operativer Ebene steht im Einklang mit dem Risikotragfähigkeitskonzept und den darin enthaltenen Limiten. Es sind sowohl die Limite des Risikotragfähigkeitskonzeptes als auch der operativen Steuerung simultan einzuhalten.

4. Darstellung der Risikoarten

Die ILB führt jährlich zum Stichtag 31.12. sowie anlassbezogen eine Risikoinventur im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch. Auslöser für eine anlassbezogene Analyse können zum Beispiel die Einführung neuer Produkte oder auch Veränderungen von Umweltbedingungen sein. Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoinventur des Vorjahres werden die bereits identifizierten Risiken einer Neubewertung hinsichtlich der Risikorelevanz für die ILB unterzogen. Entsprechend ihrer Bedeutung erfolgt eine Klassifizierung in wesentlich bzw. unwesentlich. Zu diesem Zweck hat die ILB ein quantitatives Wesentlichkeitskriterium festgelegt. Ein Risiko ist wesentlich, wenn es über eine konkrete Nennung explizit in den MaRisk als wesentliches Risiko definiert ist oder von seiner Auswirkung her die quantitative Wesentlichkeitsschwelle überschreitet. Darüber hinaus erfolgt ein Abgleich mit grundsätzlich denkbaren Risiken. Diese werden beurteilt, ob sie überhaupt für die ILB in Betracht kommen könnten. Für die neu identifizierten Risiken erfolgt dann eine Bewertung entsprechend dem festgelegten Wesentlichkeitskriterium.

Das Ergebnis der Risikoinventur wird in eine Risikomatrix überführt, in der alle wesentlichen Risiken identifiziert sind. Die Herleitung der Ergebnisse wird in gesonderten Auswertungen zur Risikoinventur dokumentiert. Das Ergebnis der Risikoinventur wird durch den Leiter der Risikocontrollingfunktion dem Vorstand zur Beurteilung des Gesamtrisikoprofils vorgestellt und im Referat Controlling zentral hinterlegt.

Die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken finden grundsätzlich Eingang in das Risikotragfähigkeitskonzept.

Folgende Risikoarten werden für die ILB als wesentlich bewertet:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko.

Konzentrationsrisiken, insbesondere Ertragskonzentrationen, werden bei der Inventur berücksichtigt. Die mit Hilfe der Risikoinventur ermittelten wesentlichen Risiken werden entsprechend den in der Risikostrategie festgelegten Grundsätzen und Verlustobergrenzen im Rahmen des Risikomanagementprozesses überwacht und gesteuert.

4.1 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner, gegen die Forderungen der Bank bestehen, zahlungsunfähig werden und demzufolge Forderungen nicht vertragsgemäß bedient werden. Es umfasst das Kredit-, Länder-, Kontrahenten-, Emittenten- und Anteilseignerrisiko.

Im Kreditgeschäft wird eine konservative Risikopolitik verfolgt. Im gewerblichen Kreditgeschäft werden nur Kreditnehmer mit bestimmten Mindestratings akzeptiert. Das Treasurygeschäft erfolgt auf der Grundlage von Einzellimiten, die unter Berücksichtigung von externen Ratings sowie auf Basis eigener Kriterien und Einschätzungen festgelegt werden. Im Wertpapiergeschäft wird auf möglichst EZB-fähige und damit risikobegrenzte Investments abgestellt, die die Realisierung von zusätzlichen Ergebnisbeiträgen im Wertpapierpensionsgeschäft ermöglichen. Die infolge des Niedrigzinsumfeldes sinkenden Ergebnisbeiträge sollen durch eine Diversifizierung des Portfolios mit neuen Produkten aufgefangen werden.

Zur Messung der Adressenausfallrisiken kommt ein ratingbasiertes Verfahren in Anlehnung an den aufsichtsrechtlichen IRBA Ansatz (Internal Ratings Based Approach) für das Gesamtportfolio der ILB zur Anwendung. Auf Basis interner Ratingeinstufungen werden Positionen risikosensitiv bewertet und konsistent in das Risikotragfähigkeitskonzept der ILB eingebunden. Ferner werden Risikokonzentrationen auf Kreditnehmerebene im Portfolio berücksichtigt. Darüber hinaus kommen seit dem 30.09.2018 Risikopuffer zum Ansatz, um Migrations- und Branchenrisiken im Portfolio abzubilden.

Das Verfahren ermöglicht es diejenige durch Ausfälle von Kreditnehmern verursachte Wertminderung des ILB Portfolios abzuschätzen, welche statistisch in 99,0 % aller möglichen Fälle nicht überschritten werden wird (Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,0 %). Dieser Gesamtportfolioverlust stellt den Risikobetrag für Adressenausfallrisiken dar und kann zu Steuerungszwecken auch auf Teilportfolien/ bzw. Portfolio-Positionen heruntergebrochen werden.

Für ein Teilportfolio von untergeordneter Größenordnung ist die Anwendung dieses Verfahrens nicht möglich. Sofern die betroffenen Positionen dem Adressenausfallrisiko unterliegen, werden diese in Anlehnung an den aufsichtsrechtlichen Kreditrisikostandardansatz bewertet.

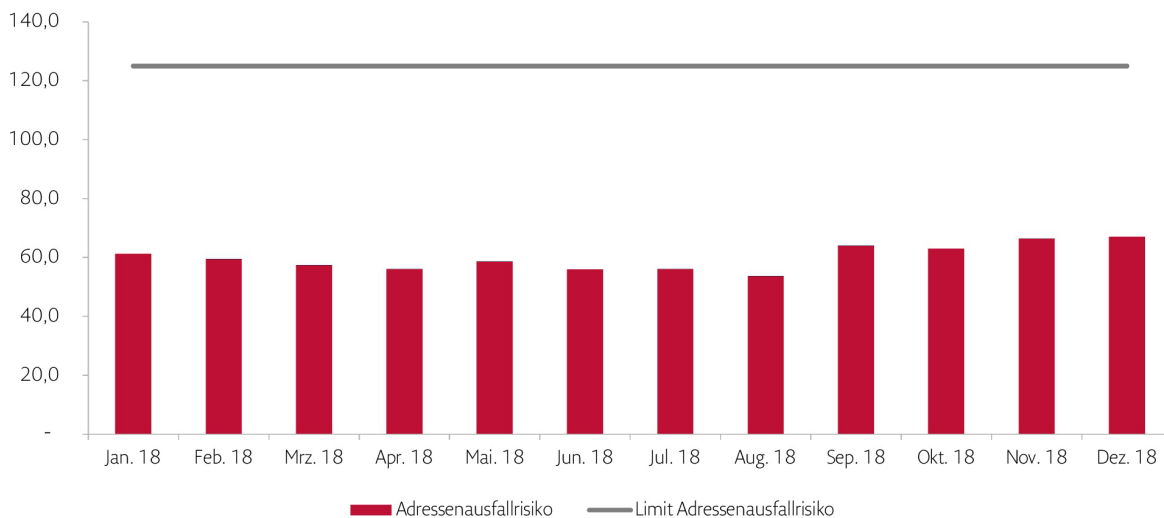
Das so ermittelte Adressenausfallrisiko bezieht sich auf das Portfolio der ILB zum Analysestichtag für einen Risikohorizont von einem Jahr. Das Risikotragfähigkeitskonzept verlangt eine konsistente Periodisierung der Risiken. Im Jahresverlauf verkürzt sich der Zeitraum, in dem potenzielle Risiken schlagend werden können. In der Ermittlung der Adressenausfallrisiken wird dies über eine Skalierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erreicht. Die Betrachtung des Folgejahres erfolgt auf Basis der geplanten Bestände zum Ultimo unter der Annahme einer gleichen Risikostruktur in den Planungspositionen und auf Gesamtbankebene.

Risiken aus dem Adressenausfall spiegeln sich GuV-seitig im Bewertungsergebnis wider. Im Rahmen der geplanten Risikovorsorge wird hierfür bereits das geplante Jahresergebnis und somit das geplante Risikodeckungskapital belastet. Schlagend gewordene Risiken des laufenden Jahres werden in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Teilwertabschreibungen, Direktabschreibungen oder Rückstellungen abgebildet und finden ebenso Eingang in die jeweils aktuelle Hochrechnung des Jahresergebnisses. Somit sind geplante und realisierte Adressenausfallrisiken bereits im geplanten Jahresergebnis berücksichtigt und mindern das Risikodeckungskapital.

Darüber hinausgehende Adressenausfallrisiken i. S. des Gesamtportfolioverlustes sind mit verfügbarem Risikodeckungskapital zu unterlegen und werden limitiert (Risikoauslastung in Höhe des unerwarteten Verlustes).

Die Risikoauslastung für Adressenausfallrisiken im Jahresverlauf stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Adressenausfallrisikoauslastung per Stichtag für den Ein-Jahreshorizont (in Mio. EUR)



Zur Vergleichbarkeit der Risiken im Jahresverlauf wird die Risikoauslastung des Folgejahres 2019 angegeben, die sich durchgängig auf den Ein-Jahreshorizont bezieht. Im Jahresverlauf haben sich die Adressenausfallrisiken bis zum August 2018 leicht rückläufig entwickelt, was auf veränderte Risikostrukturen und Anpassungen an den Bestandsplanungen zurückzuführen ist. Die Einführung der Risikopuffer für Migrationsrisiken und Branchenkonzentrationsrisiken von jeweils 5 Millionen Euro führte im September 2018 zu einem Anstieg der Risikobeträge. Weitere geschäftsbezogene Veränderungen führen bis zum 31.12.2018 zu einer Risikoauslastung von 67 Millionen Euro. Bezogen auf das Limit in Höhe von 125 Millionen Euro entspricht dies einer Auslastung von 54 %.

Die operative Steuerung des Adressenausfallrisikos orientiert sich an den MaRisk und erfolgt portfolio- und volumenorientiert. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken wurden Limitsysteme für Länderrisiken und Produktgruppen (Wertpapiere, Derivate, Geldmarktgeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte, Hausbanken) etabliert. Zur Begrenzung der Risiken aus diesen Geschäftsarten bestehen Limite auf Kreditnehmerebene. Ergänzt wird das Limitsystem durch aufsichtsrechtliche Bestimmungen hinsichtlich der Großkreditgrenzen, die CRR und die Beobachtung der ab 2018 in Kraft tretenden Vorgaben zur Leverage Ratio. Darüber hinaus wird die rollierende Ein-Jahres-Risikoauslastung der Adressenausfallrisiken im Rahmen der operativen Steuerung limitiert.

In der ILB ist ein Arbeitskreis zur Steuerung der Adressenausfallrisiken etabliert. Der Arbeitskreis ist das zentrale Gremium für die Steuerung der Adressenausfallrisiken der Bank. Er dient der Beratung des Vorstandes und der Vorbereitung von Vorstandsbeschlüssen. Teilnehmer an den Sitzungen sind neben dem Vorstand die Leitung der Risikocontrollingfunktion, das Treasury sowie Markt- und Marktfolge. Der Arbeitskreis tagt regelmäßig im Vorfeld der Quartalsberichterstattung sowie im Rahmen des Planungsprozesses. Darüber hinaus wird das Gremium nach Maßgabe entscheidungsrelevanter Themen auf Anforderung der Vorsitzenden oder bei anstehenden, wichtigen Einzelfallentscheidungen auf Anforderung des für den betroffenen Produktbereich zuständigen Dezernenten einberufen.

Der monatliche „Risikoreport der ILB“ fasst die wesentlichen Implikationen aus Adressenausfallrisiken gemäß Risikotragfähigkeit zusammen.

Die Obergrenze für Adressenausfallrisiken wurde im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

4.1.1 Kreditrisiko

Das Kerngeschäft der ILB besteht in der Förderung öffentlicher und privater Investitionsvorhaben, vorrangig aus Mitteln des Landeshaushalts oder im Hausbankenverfahren.

Aus dem für das Land verwalteten Treuhandvermögen – wie z. B. dem Landeswohnungsbauvermögen (LWV) – bestehen für die ILB keine Kreditrisiken. Das LWV ist ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landes, das von der Bank auf Grundlage gebilligter Wirtschaftspläne und Bewirtschaftungsgrundsätze für das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung bearbeitet wird.

Die Grundlage für das Kreditgeschäft bildet die Teilstrategie Adressenausfallrisiken, die jährlich aktualisiert wird. Diese Strategie enthält sowohl die Leitlinien des Kreditgeschäftes, als auch auf Teilkreditportfolioebene die qualitativen und die quantitativen Vorgaben für das Kreditgeschäft.

Kreditrisiken resultieren aus dem Treasurygeschäft, dem Wohnungsbaukreditgeschäft, dem Konsortialgeschäft im gewerblichen Bereich, den Infrastrukturfinanzierungen und dem Hausbankengeschäft. Im Hausbankenverfahren werden Kredite an die Hausbank des Endkreditnehmers ohne Obligo der ILB hinsichtlich des Adressenausfallrisikos des Endkreditnehmers ausgereicht. Die ILB trägt bei diesem Bank-zu-Bank-Kredit das Adressenausfallrisiko der Hausbank, das zusätzlich durch die Rückgriffsmöglichkeit auf den Endkreditnehmer abgesichert wird.

Risiken aus nicht-bilanzwirksamen Geschäften bestehen im Wesentlichen aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten in Form von Risikounterbeteiligungen im Konsortialgeschäft.

Um die Risiken aus dem Kreditgeschäft zu begrenzen, bestehen für diese Geschäfte genau definierte Kriterien, insbesondere zur Bonität des Kreditnehmers, zur Besicherung und zur maximalen Höhe des Kredits (nur im gewerblichen Konsortialgeschäft). Für die bekannten Risiken wurde im Jahresabschluss durch Bildung von Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Maße Vorsorge getroffen.

Im Kommunalkreditgeschäft, ihrem größten Teilkreditportfolio, sieht die ILB aufgrund des Länderfinanzausgleiches, des Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg sowie der verfassungsrechtlich geregelten „Schuldenbremse“ auch weiterhin kein Adressenausfallrisiko.

Die Kontrolle der Adressenausfallrisiken für Teilkreditportfolien erfolgt in der Marktfolge/Kreditmanagement. Hierzu werden auf Quartalsbasis durch das Risikocontrolling die Limitauslastungen ermittelt und an die Marktfolge/Kreditmanagement, danach folgend an die entsprechenden Produktbereiche, weitergeleitet. In der Marktfolge/Kreditmanagement erfolgt eine Bewertung des Risikos, ggf. werden entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Jeweils zum Quartalsultimo erfolgt durch die Referate Controlling und Kreditsekretariat eine umfangreiche Analyse und Wertung des Adressenausfallrisikos auf Gesamtbankebene für das Geschäft im Eigenobligo der ILB. Das Ergebnis der Analyse ist Bestandteil der Risiko-Berichterstattung an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Verwaltungsrats. Dieser Risikobericht enthält neben der Darstellung des Kreditportfolios auch eine Beurteilung des Adressenausfallrisikos sowie gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Risikosteuerung.

Entsprechend der konservativen Risikokultur der ILB ist die Risikostruktur des Kreditportfolios als risikoarm einzustufen. Das gesamte Kreditportfolio der ILB im Eigenobligo wies zum Stichtag 2018 einen Wert von 12.322 Millionen Euro aus. Von den Krediten im Eigenobligo (ohne Spezialfonds) weisen 87 % einwandfreie Bonitäten (SR Ratingnoten 1-2) oder Sicherheiten (i. d. R. öffentliche Bürgschaften oder Realsicherheiten) auf. Bei der Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Einzelkreditnehmerebene kommen standardisierte, aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (S-Rating) zur Anwendung.

Folgende Verfahren kommen zur Anwendung:

- Sparkassen-Immobiliengeschäftsrating (SIR) im Wesentlichen im Geschäftsfeld Immobilienkunden/Mietwohnung,
- Sparkassen-Standardrating (STR) im Wesentlichen im Geschäftsfeld Gewerbliche und öffentliche Kunden
- KundenKompaktRating (KKR) im Wesentlichen für Kreditnehmer im nicht-risikorelevanten Kreditgeschäft der Geschäftsfelder Wirtschaft, Infrastrukturfinanzierungen und Wohnungsbau (Immobilienfinanzierungen/Mietwohnungen).

Für Kommunalkredite und Finanzinstitute erfolgt eine Ratingzuweisung gemäß SR-Systematik in die bankeinheitliche DSGVO-Masterskala. Für Kreditnehmer der Eigenheimfinanzierung wird das eigenentwickelte Risikoklassifizierungsverfahren rms eingesetzt.

Die Risikoklassifizierungsverfahren werden regelmäßig bzw. anlassbezogen in Kreditentscheidungs- und Kreditüberwachungsprozessen angewandt.

Die Geschäfts- und Anlagestrategie im Treasury unterliegt einem ständigen, risikoorientierten Überprüfungs- und Anpassungsprozess, der die konservative Anlagepolitik der ILB gewährleistet.

Anlageentscheidungen werden nach eigenständiger Risikoanalyse getroffen. Eine Vorgabe für den Kauf ist ein Mindestrating des Wertpapiers von „A“ der externen Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's oder Fitch). Für ein begrenztes Portfolio wird ein externes Mindestrating von BBB zugelassen. Beim Ankauf von ungedeckten Anleihen erfolgt, abhängig vom externen Rating, eine Volumen- und Laufzeitbegrenzung. Es erfolgte eine breite Streuung der Kreditrisiken.

Die ILB hatte 2014 einen Spezialfonds Unternehmensanleihen (Mindestrating: Investmentgrade) aufgelegt, der in 2018 ein Fondsvolumen i. H. v. 200 Millionen Euro hatte.

Die Bonität der Wertpapiere bzw. der Emittenten wird täglich anhand von Veröffentlichungen durch das Controlling auf Veränderungen hin geprüft. Über diese Maßnahmen hinaus wird für bestimmte, in einer Watchlist zusammengefasste Wertpapiere die Entwicklung der Renditeaufschläge gegenüber risikofreien Anlagen beobachtet, um die Markteinschätzung als Frühindikator der Risikoveränderung zu nutzen.

Es bestehen institutsindividuelle Begrenzungen von Wertpapierkäufen, Geldmarktgeschäften und derivativen Finanzinstrumenten sowie Obergrenzen je Finanzinstitut für im Hausbankenverfahren vergebene Kredite, Einzelrefinanzierungen und Globaldarlehen. Die Limite werden auf der Grundlage der Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der externen Ratings und weiterer qualitativer Kennziffern für jedes Finanzinstitut einzeln festgelegt. Bei Änderung der Bonität bzw. Herabstufung des externen Ratings wird eine entsprechende Anpassung der Limite geprüft. Grundsätzlich erfolgt eine jährliche Überprüfung der internen Limite.

Die regelmäßige Prüfung der Einhaltung der Limite erfolgt durch das Controlling und den Fachbereich.

4.1.2 Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko beinhaltet die Gefahr, durch den Ausfall eines Vertragspartners bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen (Wiedereindeckungsrisiko) oder durch nicht termingerechte Erfüllung von Leistungsansprüchen (Erfüllungsrisiko) Verluste zu erleiden.

Die ILB begegnet diesem Risiko, indem sie Handelsgeschäfte grundsätzlich nur mit ausgewählten Marktpartnern mit externem Mindestrating „A“ gemäß Second-Best-Regelung durchführt. Für diese Marktpartner sind Kontrahentenlimite eingerichtet.

Das Kontrahentenrisiko als Teil der Adressenausfallrisiken hat in der ILB grundsätzlich eine untergeordnete Bedeutung. Nur zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken werden Geschäfte mit Derivaten abgeschlossen. Der Abschluss dieser Geschäfte erfolgt grundsätzlich mit Geschäftspartnern mit einem externen Mindestrating von „A“.

Vor Inkrafttreten der Clearingpflicht von standardisierten OTC-Derivaten ab Juni 2019 cleart die ILB diese bereits über zentrale Kontrahenten. Nicht clearingfähiges Derivategeschäft wird auf der Grundlage von Besicherungsanhängen bilateral besichert.

Für das Bestandsgeschäft wird das aufsichtsrechtliche Netting durchgeführt. Aufgrund der aus dieser Verordnung resultierenden Sicherheitsmechanismen, wie Default Management Prozess, Margin Prozess, Margin-Berechnungsmethoden sowie allgemeine Risiko-Control-Methoden der zentralen Kontrahenten, wird das Adressenausfallrisiko als überwiegend besichert und gering angesehen.

Mit dem Auslaufen des Bestandsgeschäfts und dem Aufbau eines dem Clearing unterzogenen bzw. bilateral besicherten Neugeschäfts ist eine weitere Verringerung des Kontrahentenrisikos für Derivate verbunden.

4.1.3 Länderrisiko

Das Länderrisiko beinhaltet das Kredit- und Marktrisiko eines Landes, das in der Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zins- und Tilgungszahlungen von Marktleistungsnehmern des Landes und des Wertverfalls von Wertpapieren und Derivaten, die von Marktparametern des Landes abhängen, besteht.

Entsprechend ihrem Förderauftrag fokussiert sich das Geschäft der ILB fast ausschließlich auf Deutschland und hierbei auf das Bundesland Brandenburg. Das bestehende Auslandsengagement beruht fast ausschließlich auf Anlagen in Wertpapieren aus EU-Ländern (außer Spezialfonds). Der überwiegende Teil dieses Engagements entfällt dabei auf Länder der Eurozone. Akzeptiert werden grundsätzlich nur Schuldner ausgewählter Länder entsprechend der Teilstrategie Adressenausfallrisiken. Der Anteil von Emittenten aus Deutschland soll mindestens 40 % sein.

Das Länderrisiko außerhalb Deutschlands ist durch Länderlimite begrenzt. Die Limite werden auf Grundlage der externen Ratings, der Bruttoverschuldung und des Bruttoinlandsprodukts des Landes festgelegt. Die Angemessenheit der Länderlimite wird anhand von Frühwarnindikatoren unterjährig geprüft. Zur Vermeidung von Klumpenrisiken werden in Anrechnung auf die Limite gesonderte Limite für Staatsrisiken festgelegt.

4.1.4 Anteilseignerrisiko

Das Anteilseignerrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen können.

Die ILB hält im Rahmen der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben ausschließlich strategische Beteiligungen. Beteiligungen geht die ILB insbesondere ein, um wichtige Interessen der Bank zu realisieren oder strukturpolitische Aufgaben zu übernehmen, die sich aus der Landespolitik ergeben. Darüber hinaus übernimmt die ILB die nationale Kofinanzierung im Rahmen von EU-Finanzierungsinstrumenten.

Die ILB hält Beteiligungen in drei Bereichen:

- Kapitalbeteiligungsgesellschaften - Bereitstellung von Eigenkapital für Unternehmen im Land Brandenburg
- Objektgesellschaften - Entwicklung von Immobilienprojekten im Land Brandenburg
- sonstige Beteiligungen - Unterstützung der weiteren Aktivitäten der ILB

Per 31. Dezember 2018 war die ILB an Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 85,5 Millionen Euro beteiligt. Große Teile des Beteiligungsbestandes der ILB sind durch Risikoabschirmungen gesichert bzw. durch Zuwendungen des Landes Brandenburg finanziert, so dass keine Verlustpotenziale aus diesen Engagements für die ILB bestehen. Für verbleibende risikobehaftete Beteiligungen wurde in ausreichendem Maße Risikovorsorge getroffen.

4.1.5 Chancen

Die ILB geht - entsprechend ihrem Förderauftrag - Adressenausfallrisiken nur in eng begrenztem Umfang ein. Den bestehenden Unsicherheiten über die Entwicklung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes trägt sie im Rahmen der jährlichen Planung

durch Berücksichtigung von konservativ geschätzten Wertberichtigungen Rechnung. Chancen ergeben sich durch positive Abweichungen der tatsächlich eingetretenen Ausfälle gegenüber den geschätzten Ansätzen.

4.2 Marktrisiko

Marktrisiken beschreiben im Allgemeinen die Gefahr negativer Entwicklungen eines Marktes für die Bank. Zu den Marktrisiken zählen neben dem Zinsänderungsrisiko das Kurswertrisiko, das Währungsrisiko sowie sonstige Preisrisiken.

Zur Erfüllung der förder- und strukturpolitischen Aufgaben für das Land Brandenburg muss die ILB typische Bankgeschäfte betreiben, wie:

- Das Kreditgeschäft mit kleinen Volumina und unterschiedlichen Laufzeiten
- Die Vorfinanzierung bis zur Erreichung refinanzierbarer Losgrößen zu akzeptablen Preisen
- Die Einhaltung von Angebotsfristen im Kundenkreditgeschäft und den daraus resultierenden Marktpreisschwankungen
- Die aus dem zeitverzögerten Einsatz der Mittel im Kreditgeschäft notwendige Anlage freier Liquidität (z. B. EIB-Refinanzierungen) am Geld- und Kapitalmarkt unter den Rahmenbedingungen des Marktes

Die dabei auftretenden Fristeninkongruenzen führen insbesondere bei einem ungünstigen Marktumfeld mit hohen Volatilitäten sowie Marktverwerfungen zu Marktpreisrisiken. Dies kann die Ertragslage der ILB negativ beeinflussen.

Für die ILB wurden folgende Arten des Marktpreisrisikos identifiziert:

- Zinsänderungsrisiko
- Kurswertrisiko
- Währungsrisiko
- Risiko aus impliziten und expliziten (Caps, Swaptions) Optionen

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt im Rahmen des Risikomanagements nach den in den MaRisk formulierten Grundsätzen. Die ILB ist als Nichthandelsbuchinstitut klassifiziert.

4.2.1 Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken bestehen in der ILB hinsichtlich unterschiedlicher Zinsbindungsfristen im Aktiv- und Passivgeschäft. Die Transformationsfunktion der ILB bei Zinsänderungsrisiken ist auf die Sicherung eines langfristig stabilen Beitrages zum Zinsergebnis der Bank gerichtet. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist dem Bereich Treasury übertragen. Die Absicherung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch direkt bilanzwirksame Geschäfte sowie Swaps, Forward Rate Agreements, Swaptions und Caps.

Die Berechnung und Limitierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Risikotragfähigkeitskonzept mit Hilfe der Messung des periodischen Zinsänderungsrisikos.

Zinsänderungen wirken in der GuV-orientierten periodischen Sicht direkt auf das Zinsergebnis. Das Risiko wird hierbei als negative Abweichung des Zinsergebnisses vom prognostizierten Zinsergebnis definiert. Betrachtet werden hierbei der Ultimo des laufenden Jahres und der Folgeultimo. Zinsänderungen wirken sich insbesondere im zinsvariablen Geschäft durch Zinsanpassungen und bei der Konditionierung von Neugeschäft aus. Quantifiziert werden diese Einflüsse über Auswirkungsanalysen potenzieller Zinsentwicklungen. Als Basis dient die Zinsentwicklung gemäß aktueller Prognose, die im Rahmen von Szenariobetrachtungen variiert wird. Die angewandten Szenarien werden aus der Historie abgeleitet und sollen Zinsentwicklungen in alle möglichen Richtungen (Parallelverschiebungen, Drehungen, usw.) abbilden.

Ferner ist zu beachten, dass sich Zinsänderungen auch auf den Barwert des ILB Zinsbuchs niederschlagen. Dieser Einfluss kann indirekt zu einer Ergebniswirkung führen, wenn durch eine potenzielle Barwertsenkung eine Drohverlustrückstellung auf das

Zinsbuch der ILB erwartet wird. Eine Rückstellung ist dann zu bilden, wenn der Buchwert des ILB Zinsbuchs den Barwert abzüglich künftiger Verwaltungs- und Risikokosten überschreitet. Diesem Aspekt trägt die ILB bei der Ermittlung des Risikodeckungskapitals Rechnung.

Ergänzend zur Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos in der Risikotragfähigkeit erfolgt die operative Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der ILB mit Hilfe der barwertigen Bewertung der Zahlungsströme aller zinsänderungsrelevanten Geschäfte. Die Ergänzung dient einer adäquaten operativen Steuerung bei gleichzeitig konsistenter Berücksichtigung der Zinsänderungsrisiken in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Die Bank berücksichtigt für die Risikoermittlung sämtliche zinstragende Positionen des Zinsbuches bis zu ihrem Zinsbindungsende. Die ILB hat keine kapitalvariablen Produkte mit unbestimmter Laufzeit in ihren Büchern. Damit entfällt die Notwendigkeit der Integration von Modellen zur Ablaufkition im Zinsbuch der Bank. Auswirkungen von impliziten Optionen aus dem Kundengeschäft werden in Abhängigkeit der jeweiligen Zinsszenarien berücksichtigt.

Die in der ILB verwendete Software erlaubt eine integrierte Zinsbuchsteuerung. Neben der periodenorientierten Messung des Zinsänderungsrisikos zum Zwecke der Risikotragfähigkeitsberechnung, besteht damit die Möglichkeit der operativen barwertigen Messung des Zinsänderungsrisikos. Die Überleitung des periodischen Erfolges in eine barwertige Darstellung ist damit aus demselben Steuerungssystem möglich.

Die Höhe des maximal einzugehenden Zinsänderungsrisikos wird mit Hilfe des Value-at-Risk (VaR) auf Basis der „Modernen historischen Simulation“ und einer Haltedauer von einem Monat in Übereinstimmung mit den Vorgaben in der periodischen Sicht limitiert. Grundlage der historischen Simulation sind Auswirkungen von in der Realität beobachteten Zinsveränderungen innerhalb eines 10-Jahreszeitraums mit 2.500 historischen Zinskurven auf den Zinsbuchbarwert der Bank. Um einseitige historische Trends zu verhindern, werden die Zinskurvenentwicklungen zusätzlich gespiegelt. Als Parameter hat die Bank ein Konfidenzniveau von 99 % festgelegt.

Neben der Begrenzung des Zinsänderungsrisikos erfolgen die Messung und eine an einer Benchmark orientierte Steuerung der Effizienz der durch die Fristentransformation eingegangenen offenen Positionen. Ziel ist es, das Chance-Risiko-Verhältnis der ILB unter Beachtung eines vorgegebenen Toleranzbereichs auf Basis dieser Benchmark zu optimieren.

Um die Auswirkungen von außergewöhnlichen Marktveränderungen auf das Zinsänderungsrisiko abschätzen zu können, werden zusätzlich hypothetische Extrem- bzw. Worst-Case-Zinsszenarien simuliert.

Insgesamt wurden die durch den Vorstand festgelegten Limite zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos im Geschäftsjahr 2018 jederzeit eingehalten.

Zur Messung der Prognosegüte des angewendeten Modells zur Risikomessung führt die ILB ein Backtesting zu den Berichtsstichtagen durch. Dazu werden die prognostizierten Wertverluste (VaR) mit den tatsächlich eingetretenen Wertverlusten abgeglichen. Zu allen getesteten Stichtagen blieben die festgestellten Barwertveränderungen unterhalb des VaR. Die Ergebnisse des Backtestings zeigen, dass das Risikomodell der ILB die Zinsänderungsrisiken ausreichend berücksichtigt.

Neben dieser absoluten und relativen Value at Risk-basierten Steuerung der Zinsänderungsrisiken ergibt sich aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein weiteres absolutes Steuerungsmaß, der sogenannte Basel II Zinsschock. Die Quantifizierung des Basel-II-Zinsschocks bildet auch die Basis für die Ermittlung der Komponente des Zinsänderungsrisikos zur Ermittlung des SREP-Aufschlags der ILB.

Die Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Bereich Risikocontrolling/Finanzen. Handelstätig werden im Rahmen der operativen Steuerung der Value at Risk, der Basel II-Zinsschock und der Benchmarkhebel ermittelt sowie deren Vorgaben überwacht. Monatlich wird der Vorstand im Risikobericht durch die Leitung der Risikocontrollingfunktion über die eingegangenen Zinsänderungsrisiken aus Sicht der operativen Steuerung für die Risikotragfähigkeit informiert. Zusätzlich werden Extrem- und Worst-Case-Szenarien simuliert, um die Auswirkungen von außergewöhnlichen Marktveränderungen auf das Zinsänderungsrisiko abschätzen zu können.

Bei Überschreiten von Limiten werden durch den Bereich Risikocontrolling/Finanzen unverzüglich der Vorstand und der Bereich Treasury benachrichtigt.

4.2.2 Kurswertrisiko

Die ILB ist als Nichthandelsbuch klassifiziert. Dies bedeutet, dass die Bank keinen aktiven Handel mit Wertpapieren, Fondsanteilen, Währungen, Derivaten oder Rohstoffen zum Zwecke der Gewinnerzielung durchführt. Die ILB kauft Wertpapiere grundsätzlich mit der Absicht diese bis zur Endfälligkeit im Bestand zu halten (Dauerbesitzabsicht). Auch der Anlagehorizont des Spezialfonds ist langfristig ausgerichtet. Die ILB ordnet daher alle Wertpapiere und den Spezialfonds dem Anlagebestand zu. Die Bewertung der Wertpapiere und des Spezialfonds erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Damit haben Kurswertänderungen keine Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis der ILB, sofern von keinen dauerhaften Wertminderungen auszugehen ist.

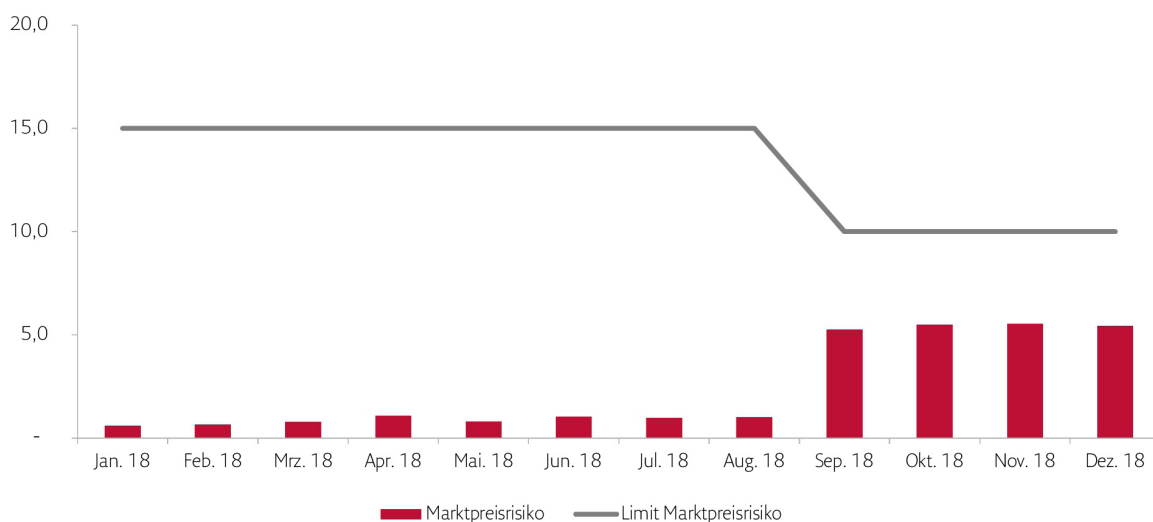
Für die Berücksichtigung der Risiken aus Credit-Spread-Veränderungen in der periodisch orientierten Risikotragfähigkeit geht die ILB differenziert vor:

Per Stichtag bestehende stille Lasten aus Credit-Spread-Veränderungen werden bereits anhand eines ratingbezogenen Verfahrens als Abzugsbetrag bei der Ermittlung des Risikodeckungskapitals berücksichtigt. Darüber hinaus besteht ein Risiko darin, dass sich die Credit-Spreads im Anlagebestand während des Betrachtungshorizonts verändern. Zur Ermittlung dieses Risikos hält die ILB derzeit kein gesondertes Modell vor, sondern hat auf Basis einer Szenarioanalyse potenzielle Auswirkungen von Credit-Spread-Veränderungen analysiert. Auf Basis dieser Untersuchungsergebnisse berücksichtigt die ILB seit dem 30.09.2018 das Credit-Spread-Risiko in Form eines Risikopuffers in Höhe von 4 Millionen Euro als Auslastung der Marktpreisrisiken in der Risikotragfähigkeit. Eine Periodisierung des Risikopuffers erfolgt nicht.

Kurswertänderungen bei Wertpapieren werden in der ILB darüber hinaus als Frühwarnindikatoren beobachtet, um sowohl Risiken aus möglichen Reduzierungen von Refinanzierungspotenzialen bei offenmarktfähigen Wertpapieren abzuschätzen, als auch latente Kreditrisiken identifizieren zu können.

Die Risikoauslastung für Marktpreisrisiken im Jahresverlauf stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Marktpreisrisiko per Stichtag für den Ein-Jahreshorizont (in Mio. EUR)



Zur Vergleichbarkeit der Risiken im Jahresverlauf wird die Risikoauslastung des Folgejahres 2019 angegeben, die sich durchgängig auf den Ein-Jahreshorizont bezieht.

Bis zum August 2018 wurde das Limit für Marktpreisrisiken lediglich durch das periodische Zinsänderungsrisiko ausgelastet. Das Zinsänderungsrisiko bewegt sich durchgängig auf einem geringen Niveau von maximal 1,5 Millionen Euro. Schwankungen im Jahresverlauf entstehen insbesondere durch Veränderungen der kurzfristigen Cashflowstrukturen, welche im Wesentlichen durch Zinsfixings im zinsvariablen Geschäft beeinflusst werden. Die langfristige Cashflowstruktur orientiert sich in dieser Anlage an der strategisch vorgegebenen Benchmarkstruktur und ist hierdurch relativ stabil. Wesentliche Einflüsse auf die periodischen Zinsänderungsrisiken haben demnach die erfolgten Zinsfixings und Termine künftiger Zinsfixierungen auf der Aktiv- und Passivseite im kurzfristigen Bereich sowie die zu diesen Zeitpunkten bestehenden Zinskurven.

Im Zuge von Anpassungen am Risikotragfähigkeitskonzept per 30.09.2018 wurde das Limit für Marktpreisrisiken von 15 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro gesenkt und zusätzlich wird der Risikopuffer für Credit-Spread-Risiken auf dieses Limit angerechnet.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Limit für Marktpreisrisiken jederzeit eingehalten wurde und zum Jahresende 2018 zu 54 % ausgelastet ist.

4.2.3 Währungsrisiko

Geschäfte in Fremdwährungen werden unmittelbar bei Geschäftsabschluss mit Hilfe von Zinswährungsswaps vollumfänglich abgesichert, so dass hieraus keine Währungsrisiken für die ILB resultieren.

4.2.4 Optionsrisiko

Optionen können grundsätzlich in unterschiedlichen Ausgestaltungen (explizite und implizite Optionen) und in unterschiedlichen Produkten enthalten sein. Dabei bezeichnet eine Option das Recht einer Partei, eine bestimmte Handlung (bspw. vorzeitige Tilgung) auszuführen, wobei der Geschäftspartner die Pflicht hat, dieser Handlung zu folgen. Risiken können bei Optionen insbesondere dann entstehen, wenn sich für die ILB Pflichten ergeben (Stillhalter einer Option).

Als explizite Optionen kommen insbesondere Optionen aus dem Kundengeschäft in Betracht, bei denen die Kunden auf Grundlage ihres (Kredit-)vertrags das Recht, aber nicht die Pflicht haben, eine Kündigung oder Sondertilgung vorzunehmen. Solche Vereinbarungen werden in der ILB grundsätzlich nicht getroffen. Im Ausnahmefall sind Sondertilgungsvereinbarungen denkbar. Das Gesamtkreditvolumen ist hier jedoch unbedeutend, Neugeschäft findet nahezu nicht statt. Die Emission kündbarer Inhaberschuldverschreibungen ist derzeit nicht geplant, sodass sich kein Kündigungsrisiko ergibt. Daher ist das Risiko aus expliziten Optionen im Kundengeschäft unwesentlich.

Andererseits kann es sich dabei um Optionen handeln, die Bestandteil eines Finanzproduktes sind. Dazu gehören u. a. Caps, Floors und Swaptions. Alle solchen Finanzinstrumente, die die ILB hält, dienen primär der Absicherung und gehen - wie z. B. Wertpapiere ohne Kündigungsrechte - vollständig in die Steuerungssysteme der Bank ein und müssen folglich nicht separat als eigene Risikokategorie überwacht werden.

Unter impliziten Optionen im Zinsbuch sind Rechte der Kunden zu verstehen, die über Kündigungsrechte nach dem BGB verfügen. Es handelt sich dabei um eine Option bzw. ein Recht des Kunden, aber nicht eine Pflicht Sondertilgungen vorzunehmen. Dieses Recht stellt für die ILB ein Risiko dar. Jede Ausübung einer solchen Option stellt eine Abweichung von den regulären Rückflüssen dar und hat Auswirkungen insbesondere auf das Zinsergebnis, den Barwert und die gemessenen Zinsänderungsrisiken. In der gegenwärtigen Niedrigzinsphase werden durch Kunden vermehrt langfristige Zinsbindungen nachgefragt und abgeschlossen, die der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeit entsprechend § 489 BGB unterliegen. Die aus diesen Geschäften resultierenden impliziten Optionen sind vollständig in die Zinsbuchsteuerung einbezogen und überwacht. Ein Limitsystem stellt Begrenzung des Risikos unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle sicher.

4.2.5 Sonstige Preisrisiken

Die ILB hielt im Berichtszeitraum keine Aktien. Aktienkursrisiken und sonstige Preisrisiken bestehen für die Bank daher nicht.

4.2.6 Intra-Risikokonzentrationen

Im Zinsänderungsrisiko können Risikokonzentrationen durch eine Häufung von offenen Positionen in einzelnen Laufzeitbändern aufgrund starker Veränderungen von Zinssätzen in diesen Laufzeitsegmenten entstehen. Besonders negative Auswirkungen auf das Zinsänderungsrisiko haben hierbei offene Positionen in langen Laufzeitsegmenten, da mit zunehmenden Zinsbindungslaufzeiten auch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Barwert steigen. Das Zinsänderungsrisiko ist über die Laufzeitbänder relativ gleichmäßig verteilt. Die verbleibende Risikokonzentration wird als gut überwachbar eingestuft. Eine Reduktion der Konzentration ist jederzeit durch den Abschluss entsprechender Derivategeschäfte möglich. Aufgrund der benchmarkorientierten Anlagestrategie ist eine zusätzliche Steuerung der Risikokonzentrationen im Zinsänderungsrisiko entbehrlich.

Das Marktwertisiko besteht in der ILB als Gefahr von Kursverlusten von zu Marktkursen bewertbaren Aktiva und aus Verlusten im Zinsbuch. Eine Risikokonzentration besteht dahin gehend, dass das Wertpapierportfolio der ILB aus Anleihen mit höchsten Sicherheitsansprüchen besteht, die im Falle eines allgemeinen Zinsanstiegs oder Anstieg des Liquiditäts- oder Bonitäts spreads an Wert verlieren. Direkte Auswirkungen hat das in dem Umfang, wie sie den Wert der Sicherheiten für die Refinanzierungsmöglichkeiten der ILB verringern. Ein gesunkener Marktwert führt damit zu einem geringeren Sicherheitenpotenzial für Offenmarktgeschäfte bzw. für Wertpapierpensionsgeschäfte. Neben Wertpapieren hat die ILB auch KEV-fähige Forderungen als offenkundiges Material im Bestand. Eine Risikokonzentration hinsichtlich Marktwert Risiken im Rahmen der offenkundigen Sicherheiten ist daher nicht festzustellen. Risikokonzentrationen im Marktwertisiko sind damit als unwesentlich einzustufen.

4.2.7 Chancen

Die Transformationsfunktion der ILB bei Zinsänderungsrisiken ist auf die Sicherung eines langfristig stabilen Beitrages zum Zinsergebnis der Bank gerichtet. Die ILB geht daher Zinsänderungsrisiken nur in einem begrenzten Umfang ein. Damit sind Risiken, aber auch Chancen, in ihrem Umfang grundsätzlich beschränkt. Zusätzliche Chancen eröffnen sich, sofern die Zinsstruktur bei weiterhin niedrigen Geldmarktzinsen an Steilheit zunimmt. EZB-Projektionen als auch die aktuelle Wirtschaftslage legen eine weiterhin andauernde Niedrigzinsphase nahe. Die Rahmenbedingungen für die Fristentransformation werden damit auch zukünftig positiv und stabil eingeschätzt.

Veränderungen von Preisen im Wertpapierbestand der ILB (Kurswert Risiken) haben aufgrund der Dauerhalteabsicht der ILB keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Ergebnis der Bank, und für die ILB ergeben sich aus Kurswertänderungen demzufolge keine unmittelbaren Chancen.

4.3 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsrisiken lassen sich in zwei Dimensionen unterscheiden. Unter dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne versteht man im Allgemeinen die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum anderen besteht ein Liquiditätsspreadrisiko (Liquiditätsrisiko im weiteren Sinne). Dies entsteht dadurch, dass sich die Bank, aufgrund einer Änderung der eigenen Bonität, mit benötigten Mitteln nur zu veränderten Konditionen eindecken kann.

Die ILB ist hinsichtlich der Liquiditätsrisiken grundsätzlich risikoavers. Liquiditätstransformationen sind jedoch unter Wahrung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit zur Differenzierung der Ergebnisbeiträge zulässig.

4.3.1 Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)

Für die ILB wurden folgende Arten des Zahlungsunfähigkeitsrisikos identifiziert:

- Refinanzierungsrisiko: Anschlussrefinanzierungsrisiko durch unterschiedliche Kapitalbindungsfristen auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz.
- Terminrisiko: Verzögerungen von Rückzahlungen im Kreditgeschäft
- Abrufisiko: sofortige Inanspruchnahme offener Auszahlungsverpflichtungen, unerwarteter Abzug von Einlagen.
- Marktwertisiko: Wertverluste offenmarktfähiger Aktiva, die zur Refinanzierung dienen können
- Marktliquiditätsrisiko (Gefahr, Positionen nicht zum geplanten Zeitpunkt oder nur mit Wertabschlägen veräußern zu können)
- Intra-Risikokonzentration (Gefahr einer Konzentration der Liquiditätspotenziale)

Terminrisiken und Abrufisiken haben in der ILB eine untergeordnete Bedeutung. Das passive Abrufisiko entfällt, da die ILB kein Einlagengeschäft betreibt und auch emittierte Inhaberschuldverschreibungen weder vorzeitige Rückgabeoptionen haben noch Rückkäufe zugelassen sind. Das Marktwertisiko hat für die ILB aufgrund der hohen Diversifikation offenmarktfähiger Aktiva eine untergeordnete Bedeutung.

Die ILB verfügt über eine langfristige Refinanzierungsplanung zur Sicherstellung der Liquidität. Im Jahr 2018 wurde erstmalig von dem Instrument der Emission eigener Inhaberschuldverschreibungen Gebrauch gemacht. Die Emissionsplanung geht in die Refinanzierungsplanung ein und ergänzt diese hinsichtlich einer Diversifizierung der Refinanzierungsquellen. Der Schwerpunkt der Refinanzierungsquellen liegt weiterhin bei Bankenrefinanzierungen. Sollte es dennoch zu Klumpenrisiken bei der Emission von Inhaberschuldverschreibungen kommen, ist davon auszugehen, dass sich dadurch eventuell ergebende Refinanzierungslücken aufgrund der hohen Bonität der ILB, und der bestehenden weiteren gut diversifizierten Refinanzierungsmöglichkeiten und Liquiditätspotenziale geschlossen werden können – das Risiko wird als gering eingeschätzt.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Rahmen der täglichen Disposition in dem Bereich Treasury. Hier wird auf Basis der erwarteten Zahlungseingänge und -ausgänge die Geldaufnahme bzw. -anlage anhand der vertraglich festgelegten Geschäfte sowie der Meldungen der Fachbereiche gesteuert. Entsprechend ihrer Geschäftstätigkeit verfügt die ILB über einen hohen Anteil an fixierten und damit planbaren Zahlungsströmen.

Aufgrund der Wesensungleichheit des Risikos gegenüber der periodischen Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt die Messung und Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos durch eine Gegenüberstellung von Refinanzierungsbedarf zum vorhandenen Refinanzierungspotenzial in einem eigenen Steuerungsprozess. Fokus ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit.

Zur Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit stehen der ILB neben Geldmarktlinien bei Geschäftsbanken, ein Portfolio an EZB-fähigen Wertpapieren und Kreditforderungen zur Verfügung, die im Rahmen der Offenmarktgeschäfte über die Deutsche Bundesbank bzw. die Europäische Zentralbank oder über Wertpapierpensionsgeschäfte zur kurzfristigen Refinanzierung eingesetzt werden können. Die ILB hat eine ausreichend bemessene, nachhaltige Liquiditätsreserve in Form von notenbankfähigen Sicherheiten definiert, die es ihr erlaubt, den zusätzlichen Liquiditätsbedarf abzudecken, der unter Stressbedingungen entstehen kann. Damit besitzt die ILB ein umfangreiches Refinanzierungspotenzial, das es ihr auch in extremen Belastungssituationen ermöglicht, weitgehend unabhängig von der allgemeinen Marktlage ausreichend Liquidität zu generieren. Bei Überschreiten von festgelegten Grenzen werden in Abhängigkeit von der Belastungssituation geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätslage eingeleitet. Die Überwachung erfolgt im Bereich Risikocontrolling/Finanzen und mündet über den monatlichen Risikoreport in der monatlichen Risikoberichterstattung an den Vorstand. Die Berichterstattung zur kurzfristigen Liquiditätssituation wird um eine langfristige Darstellung auf einen 10-Jahreshorizont sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern ergänzt.

Die ILB verwendet zur Messung des Liquiditätsrisikos eine Software, die eine integrierte Steuerung der Zins- und Liquiditätsrisiken ermöglicht. Auswirkungen von Geschäftsveränderungen sind damit im Plan- und Ist-Geschäft unter Ertrags-, Zinsrisiko- und Liquiditätsrisikoaspekten auswertbar.

Die ILB hatte im abgelaufenen Jahr jederzeit die Möglichkeit, sich sowohl im Interbankenmarkt als auch über Wertpapierpensionsgeschäfte mit ausreichender Liquidität zu versorgen. Im Geschäftsjahr 2018 hat die ILB erstmals eine eigene Inhaberschuld-

verschreibung emittiert und damit ihre Refinanzierungsbasis weiter verbreitert. Sie hat darüber hinaus mit deutschen und europäischen Förderbanken Verträge über langfristige Refinanzierungsmöglichkeiten abgeschlossen. Die ILB verfügte im Jahresverlauf 2018 jederzeit über ein ausreichendes, ungenutztes Liquiditätspotenzial. Die Liquiditätsreserve musste zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen werden.

Die aktuell gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquidität wurden mit großen Puffern erfüllt. Die Liquidity Coverage Ratio, die das kurzfristige Liquiditätsrisiko angibt, bewegte sich im Geschäftsjahr gemäß monatlicher aufsichtsrechtlicher Meldung zwischen 581 % und 1.342 % (gefordert: 100 %).

4.3.2 Liquiditätsrisiko im weiten Sinne (Liquiditätsspreadrisiko)

Auch unter Einhaltung der Zahlungsfähigkeit besteht ein Risiko in den Kosten der Liquidität. Es besteht bei unvollständiger Kongruenz der Fristigkeiten zwischen Mittelaufnahme und -anlage die Gefahr, dass bei Verschlechterung ihrer Bonität die ILB entsprechende Anschlussgeschäfte nur zu höheren Refinanzierungskosten schließen kann (Ausweitung der Liquiditätsspreads). Steigen die Liquiditätsspreads der ILB, so muss die vorhandene Refinanzierungslücke zu erhöhten Kosten geschlossen werden. Dieses Risiko spiegelt sich in der periodischen Risikobetrachtung in einem Rückgang des Zinsergebnisses wider.

Die Verbindlichkeiten der Bank sind durch die gesetzlich verankerte Anstaltslast, Gewährträgerhaftung sowie Haftungsgarantie des Landes Brandenburg gesichert.

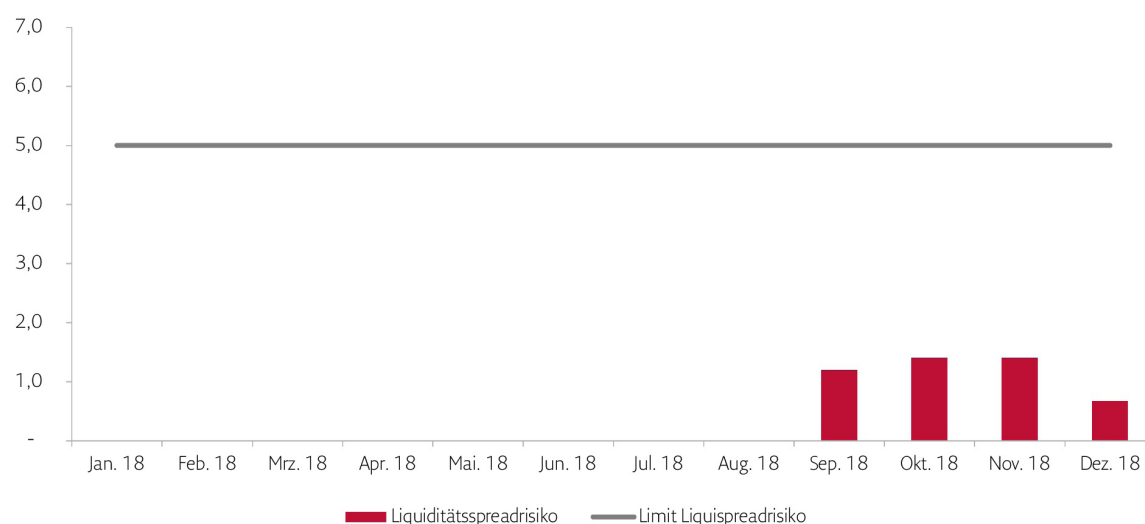
Deshalb verfügt die ILB über die Möglichkeit, sich Liquidität zu wettbewerbsfähigen Bedingungen zu verschaffen, da sie seitens der Kontrahenten bonitätsmäßig vergleichbar zum Bundesland Brandenburg eingestuft wird.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Bank, dass sie sich prinzipiell auch zukünftig zu erstklassigen Konditionen refinanzieren kann.

Die Auswirkungen potenzieller und realistischer Liquiditätsspreadanstiege werden als gering angesehen. Im Risikotragfähigkeitskonzept wird jedoch ein Modell zur Quantifizierung dieser Risikoart vorgehalten. Hierbei erfolgt auf Basis von historisch beobachteten Veränderungen der ILB-Liquiditätsspreads eine Simulation der Auswirkungen von potenziellen Erhöhungen der Refinanzierungskosten auf das Zinsergebnis für das laufende und folgende Jahr. Die Überwachung erfolgt monatlich und das Reporting ist in den Bericht zum Risiko auf Gesamtbankebene sowie dem monatlichen Risikobericht integriert.

Die Risikoauslastung für Liquiditätsspreadrisiken im Jahresverlauf stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Liquiditätsspreadrisiko per Stichtag für den Ein-Jahreshorizont (in Mio. Euro)



Zur Vergleichbarkeit der Risiken im Jahresverlauf wird die Risikoauslastung des Folgejahres 2019 angegeben, die sich durchgängig auf den Ein-Jahreshorizont bezieht. Das Limit für das Liquiditätsspreadrisiko in Höhe von 5 Millionen Euro wurde im Berichtsjahr jederzeit eingehalten und für das Folgejahr 2019 mit maximal 1,4 Millionen Euro ausgelastet. Bis zum August 2018 kam ein Modell zur Anwendung, welches sich auf das Liquiditäts-Cashflowprofil der ILB zum Berichtstichtag bezogen hat. Auf dieser Grundlage haben sich für das Folgejahr 2019 keine Liquiditätsspreadrisiken ergeben, da die ILB für diesen Zeitraum einen Liquiditätsüberhang hatte. Seit dem September 2018 wurde die Methodik der Risikomessung umgestellt: Nunmehr berücksichtigt die ILB bei der Messung des Liquiditätsspreadrisiken auch geplantes Neugeschäft, wodurch sich positive Risikobeträge ergeben. Insgesamt stellen sich die Liquiditätsspreadrisiken weiterhin als geringfügiges Risiko dar.

4.3.3 Chancen

Die ILB kann sich aufgrund ihres Status als Förderbank sowie der Haftungsgarantie des Landes Brandenburg zu günstigen Konditionen am Geld- und Kapitalmarkt refinanzieren. Zusätzliche Chancen eröffnen sich, wie in Zeiten angespannter Finanzmärkte bereits beobachtet, bei einer weiteren Reduzierung des eigenen Refinanzierungsspreads und gleichzeitiger Ausweitung der Refinanzierungsspreads im Finanzumfeld.

4.4 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko (OpRisk) beinhaltet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Einflüsse auftreten.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit kann die ILB operationelle Risiken nicht ausschließen. Grundsätzlich werden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, vermieden bzw. es wird entsprechende Vorsorge durch Risikoüberwälzung (z. B. Versicherung) oder Risikoverminderung (Schadensverhütung) betrieben.

Durch die Weiterführung und Übernahme von weiteren Geschäftsbesorgungsaktivitäten und der damit verbundenen, bewussten Übernahme von operationellen Risiken versucht die ILB, ihr Risiko- und Ertragsprofil weiter zu diversifizieren.

Die ILB setzt ein integriertes IT-System auf SAP-Basis ein. Die operationellen Risiken werden damit unter anderem auf der Basis von IT-Systemen mit umfangreichen technischen Kontrollen und einer Anbindung an Steuerungssysteme mit besonderen Überwachungs-, Steuerungs- sowie Informationslogiken überwacht und im Sinne einer Minimierung gesteuert.

Den Kern der IT-Governance bildet ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS). Daraus leiten sich Vorgaben und Zuständigkeiten für das Management von Berechtigungen, Veränderungsprozessen, der IT-Sicherheit und von Notfallplänen, Ereignissen und Problemen ab. Die aus den umfangreichen IT-Risikomanagementprozessen verbleibenden Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Anrechnung auf das operationelle Risiko abgedeckt.

Das Verlustpotenzial aus operationellen Risiken wird in der ILB nicht zu Steuerungszwecken detailliert quantifiziert. Über realisierte Verluste aus operationellen Risiken in Form von Schadensfällen wird in der Risikoberichterstattung eingegangen, sofern sie die melderelevante Schwelle überschreiten. Es erfolgt eine qualitative Steuerung mit folgendem Ansatz: Das Verfahren zum Management operationeller Risiken wird unterstützt durch eine bankweite, transparente Kommunikation und Dokumentation. Die Vermeidung von operationellen Risiken steht in der ILB stets im Vordergrund.

Zur Steuerung der operationellen Risiken hat die ILB ein OpRisk-Controlling etabliert, das den gesamten Prozess des Managements von operationellen Risiken koordiniert. Das OpRisk-Controlling ist aufbauorganisatorisch dem Bereich Risikocontrolling/Finanzen zugeordnet. Grundsätzlich werden alle mit dem operationellen Risiko der Bank im Zusammenhang stehenden Fragen

an diese Organisationseinheit gerichtet. Darüber hinaus wurden für Teilrisiken Verantwortlichkeiten innerhalb der Bank zugeordnet. Die Verantwortlichen der Teilrisiken stellen die angemessene Beurteilung und ggf. einzuleitende Maßnahmen für ihre Risikoart sicher. Dies erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur, der regelmäßigen Auswertung der Risikoindikatoren sowie durch die Mitgliedschaft im Expertengremium. Das Expertengremium findet halbjährlich statt und dient der Befassung mit gemeldeten Schadens-/Risikofällen des vergangenen Halbjahres. Darüber hinaus werden sachdienliche Hinweise für das OpRisk-Controlling und dessen weitere Optimierung diskutiert. Neben den Verantwortlichen der Teilrisiken nehmen Mitarbeiter aus exponierten Organisationseinheiten der Bank teil, bei denen Anhaltspunkte auf operationelle Schäden/Risiken offenkundig werden können: Risikocontrolling, Kundenbuchhaltung, Compliance-Office und Revision.

Im Rahmen der Risikoinventur zu operationellen Risiken werden den Teilrisikoverantwortlichen teilrisikospezifische Fragebögen durch das Referat Controlling zur Verfügung gestellt, anhand derer verschiedene Szenarien hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet werden. Zusätzlich werden Self-Assessments unter den Leitern aller Bereiche sowie Stabstellen durchgeführt.

Grundsätzlich sind in der ILB allgemeine Kontrollsysteme, wie das Vieraugenprinzip oder Kompetenzregelungen, schriftliche Ordnungen sowie ein bewusster Umgang mit Risiken implementiert. Hierdurch wird das Risiko von Schäden reduziert, was sich auch in der größtenteils mit „sehr niedrig“ bis „niedrig“ bewerteten Eintrittswahrscheinlichkeit sowie in den ebenfalls überwiegend mit „sehr niedrig“ bis „niedrig“ eingestuften Schadenhöhen widerspiegelt. Darüber hinaus gibt es beispielsweise Konzepte für die IT-Sicherheit sowie Notfallpläne. In den Bereichen sind die spezifischen Problemlagen bekannt. Entsprechende Maßnahmen werden ergriffen bzw. erarbeitet. Neue und bisher nicht mit Maßnahmen entdeckte Risiken zeigen sich nicht.

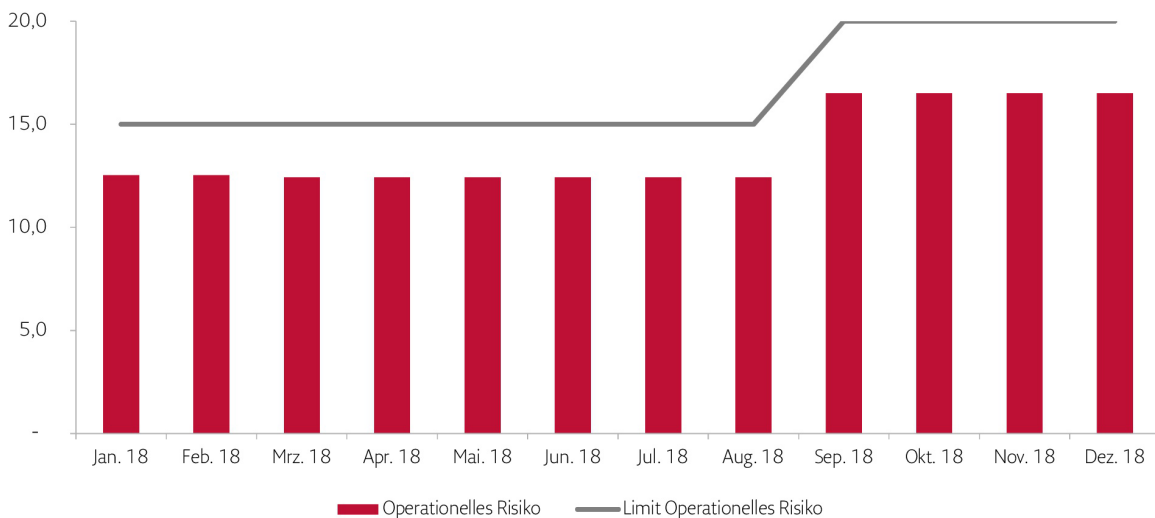
Die ILB erhebt zusätzlich zur Risikoinventur regelmäßig Informationen über operationelle Risiken und Schäden. Jeder Mitarbeiter hat in seinem Umfeld kritisch auf operationelle Risiken und Schadensfälle zu achten. Grundsätzlich ist vom „Entdecker“ eines Risikos oder Schadensfalls eine Meldung an die für seine Organisationseinheit zuständige Führungskraft vorzunehmen. Die Verantwortung für die Identifikation operationeller Risiken und die Meldung von Schadensfällen trägt die jeweilige Führungskraft, die diese an das OpRisk-Controlling weiterleitet. Die ILB erfasst Risiken und Schäden, in einer Ereignisdatenbank und analysiert ihr operationelles Risiko mittels Risikoinventuren, Risikolandkarten oder Risikoindikatoren, um frühzeitig Potenziale zu erkennen. Der Einsatz dieser Instrumente berücksichtigt bereits Anforderungen an Stresstests, da sie Szenarien zum möglichen Eintritt operationeller Schäden einbezieht.

Der Vorstand wird über eingetretene Schadensfälle von mehr als 50.000 Euro bzw. bei Risiken mit einer besonderen Bedeutung für die ILB und einer hohen Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Folgeschäden im Rahmen von Ad-hoc-Berichten informiert. Darüber hinaus informiert das OpRisk-Controlling den Vorstand im Rahmen des Risikoberichts monatlich über die aktuellen Risiken und Schäden. Quartalsweise findet in dem Bericht eine ausführlichere Bewertung der Operationellen Risiken der ILB statt.

Zur Abbildung der operationellen Risiken in der Risikotragfähigkeit wird auf die Berechnungsmethodik entsprechend dem Basisindikatoransatz nach CRR und damit auf eine pauschale Ermittlung des Verlustpotenzials zurückgegriffen. Zur konsistenten Einbindung in das Risikotragfähigkeitskonzept wurde das Risikomessverfahren bis zum August 2018 mit Hilfe von Verteilungsannahmen auf ein Konfidenzniveau von 99,0 % angepasst. Seit September 2018 verzichtet die ILB mangels validierbarer Verteilungsannahmen auf die Skalierung des Konfidenzniveaus. Die Berechnung erfolgt monatlich unter Berücksichtigung des hochgerechneten Ergebnisses für das laufende Jahr. Bei der Betrachtung der Risikotragfähigkeit des laufenden Jahres gehen bereits realisierte GuV-wirksame operationelle Risiken als Aufwendungen in die Hochrechnung des Jahresergebnisses und damit das Risikodeckungskapitals mindernd ein.

Die Risikoauslastung für Operationelle Risiken im Jahresverlauf stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Operationelles Risiko per Stichtag für den Ein-Jahreshorizont (in Mio. Euro)



Zur Vergleichbarkeit der Risiken im Jahresverlauf wird die Risikoauslastung des Folgejahres 2019 angegeben, die sich jederzeit auf den Ein-Jahreshorizont bezieht. Das Limit für Operationelle Risiken in Höhe von 15 Millionen (bis zum 31.08.2018) bzw. 20 Millionen Euro (ab 30.09.2018) wurde durchgängig eingehalten. Grundsätzlich entwickelt sich der Risikobetrag des Operationellen Risikos aufgrund der Berechnungsmethodik und der stabilen Ergebnisprognosen der ILB im Zeitablauf sehr konstant. Die Parameteranpassung zum 30.09.2018 mit dem Verzicht der Skalierung des Konfidenzniveaus führt zu einer systematisch bedingten Erhöhung der gemessenen Risikobeträge. Zum Berichtsstichtag wird das geltende Limit in Höhe von 20 Millionen Euro zu 83 % ausgelastet

Die in 2018 identifizierten Schadensfälle bzw. Risikoereignisse zeigten keine bestandsgefährdenden Risiken auf und lagen hinsichtlich ihrer Auswirkung weit unter der im Rahmen der Risikotragfähigkeit angesetzten Risikoauslastung.

4.4.1 Betriebliches Risiko

Geringere Risiken werden unter Abwägung der Wirtschaftlichkeit übernommen. Diesen Betriebsrisiken begegnet die ILB durch ein angemessenes internes Kontrollsystem. Darüber hinaus besteht für eventuell eintretende Schäden im ausreichenden Maße Versicherungsschutz.

Auf Grundlage einer Business Impact Analyse wurde ein Notfallhandbuch für alle Bereiche der ILB geschaffen, in dem Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der geschäftskritischen Bankprozesse in Notfallsituationen dokumentiert sind.

4.4.2 Rechtliches Risiko

Rechtsrisiken bestehen hinsichtlich der materiellen Wirksamkeit von Verträgen, Bescheiden, Vollmachten/Vertretungsbefugnissen sowie der Einhaltung von Formvorschriften, insbesondere im Hinblick auf neue Gesetze und Rechtsprechung.

Diesen Rechtsrisiken begegnet die ILB durch den Einsatz standardisierter, vom Referat Recht freigegebener und fortlaufend aktualisierter Dokumente sowie durch die frühzeitige Einbindung des Rechtsreferates in Entscheidungen, die verpflichtende oder begünstigender Rechtswirkung für die Bank haben können.

4.4.3 Modellrisiko

Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Institut als Folge von Entscheidungen erleiden kann, die im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Modelle getroffen werden, die in der Entwicklung, Umsetzung oder Anwendung fehlerhaft sind.

Die ILB begegnet diesem Risiko durch eine konservative Ermittlung der Risiken ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten sowie zeitnaher Durchführung von Validierungen und Prüfungen der Messverfahren für die Risikoarten.

4.4.4 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beinhaltet die Gefahr von negativen wirtschaftlichen Folgen in Folge der Schädigung des Rufes des Unternehmens. Prinzipiell unterliegt die ILB auch als Förderbank in ihren Tätigkeiten dem Reputationsrisiko, da aufgrund von Ereignissen in der ILB ebenfalls ein Reputationsverlust entstehen kann. Um Reputationsrisiken wirkungsvoll zu begegnen wurde in der ILB ein Frühwarnsystem etabliert. Auf einer Watchlist werden die Geschäftsvorfälle benannt und analysiert, die eine geschäftspolitische Bedeutung für die ILB aufweisen. Neben präventiven Maßnahmen ist im Einzelfall durch interne Strukturen eine schnelle und angemessene Reaktion auf sich abzeichnende Reputationsrisiken durch die ILB gegeben.

5. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Verlustobergrenze auf Gesamtbankebene quantifiziert den durch den Vorstand festgelegten Risikoappetit und legt fest, wie viel des verfügbaren Risikodeckungskapitals maximal zur Abdeckung sämtlicher Risiken auf Gesamtbankebene eingesetzt werden soll.

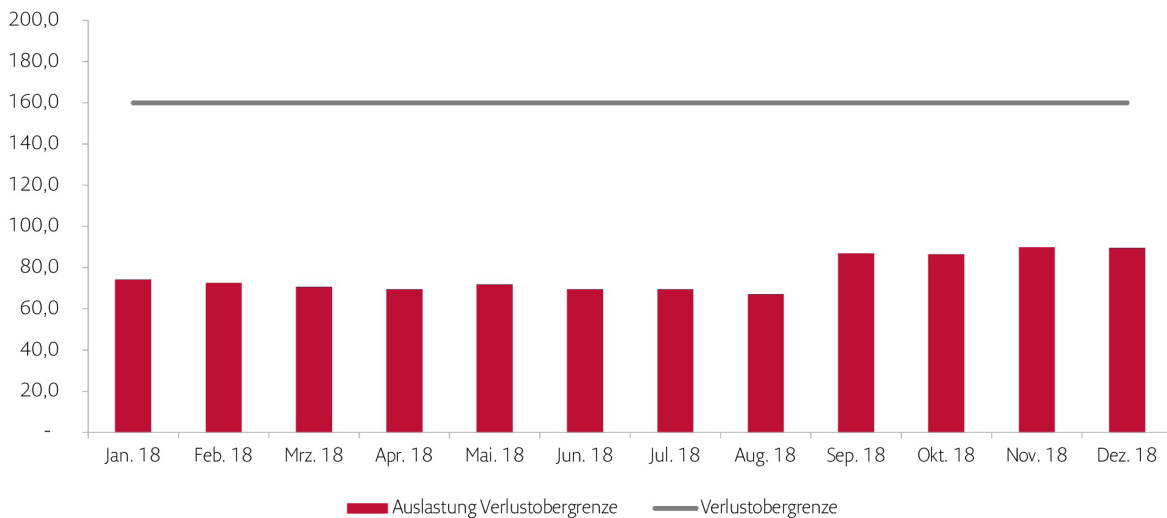
Die Verlustobergrenze dient damit der Begrenzung des Gesamtrisikos der ILB und ist sowohl im laufenden als auch im Folgejahr einzuhalten.

Nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Verlustobergrenze und der Limite für die Einzelrisiken seit dem vergangenen Berichtsstichtag dar.

Angaben in Millionen Euro	31.12.2017	01.01.2018 - 31.08.2018	30.09.2018 - 31.12.2018
Limit Adressenausfallrisiko	135	125	125
Limit Marktpreisrisiko	15	15	10
Limit Liquiditätsspreadrisiko	5	5	5
Limit Operationelles Risiko	15	15	20
Limit sonstige Einzelrisiken	10	-	-
Verlustobergrenze	180	160	160

Die Verlustobergrenze beträgt im Berichtsjahr 160 Millionen Euro. Mit der Risikostrategie 2018 wird im Zuge von Parameteranpassungen des Adressenausfallrisikos das Limit für diese Risikoart von 135 Millionen Euro um 10 Millionen auf 125 Millionen Euro gesenkt, und es entfällt das Limit für sonstige Einzelrisiken in Höhe von 10 Millionen Euro, da der Betrag für die sonstigen Einzelrisiken vom Risikodeckungskapital abgezogen wird. Zum 30.09.2018 gab es Anpassungen am Risikotragfähigkeitskonzept und den Risikomessmethoden der ILB. In diesem Zusammenhang wurde die Aufteilung der Verlustobergrenze auf die Einzelrisikoarten rekaliert. Das Limit für Operationelle Risiken wurde von 15 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro erhöht und parallel hierzu das Limit für Marktpreisrisiken von 15 Millionen Euro um 5 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro gesenkt.

Entwicklung Auslastung Verlustobergrenze per Stichtag für den Ein-Jahreshorizont (in Mio. Euro)



Zur Vergleichbarkeit der Risiken im Jahresverlauf wird die Gesamtrisikoauslastung des Folgejahres 2019 angegeben, die sich durchgängig auf den Ein-Jahreshorizont bezieht. Die in der Verlustobergrenze festgelegte Begrenzung der Risikopositionen in Höhe von 160 Millionen Euro wurde im Geschäftsjahr 2018 jederzeit eingehalten:

Bis zum August 2018 sind tendenziell rückläufige Risikoauslastungen zwischen 74 Millionen Euro (Januar 2018) und 67 Millionen Euro (August 2018) zu beobachten. Der Rückgang resultiert insbesondere aus rückläufigen Prognosen des Adressenausfallrisikos.

Im September wird ein signifikanter und systematisch begründeter Anstieg der Auslastung der Verlustobergrenze beobachtet, welcher auf verschiedene Modellierungsaspekte zurückzuführen ist. Insbesondere erhöhen die Etablierungen der Risikopuffer für Branchen- und Migrationsrisiken (Adressenausfallrisiko), die Einführung des Risikopuffer für Credit-Spread-Risiken (Marktpreisrisiko), die Berücksichtigung des Neugeschäfts bei der Messung des Liquiditätsspreadrisikos und der Verzicht auf die Skalierung des Konfidenzniveaus beim Operationellen Risiko die berücksichtigten Risikobeträge.

Im Jahresverlauf wurde eine maximale Auslastung der Verlustobergrenze von 56 % beobachtet. Die eingegangenen Risiken standen somit durchweg im Einklang mit der Risikoeinstellung der ILB. Insgesamt korrespondierte die Auslastung mit der in der Risikostrategie festgeschriebenen Risikobereitschaft der Bank.

Anteil der Risikoarten an der Gesamtauslastung der Verlustobergrenze im Stichtagsvergleich für das jeweilige Folgejahr



Dem Adressenausfallrisiko kommt mit einem prozentualen Anteil an der Gesamtauslastung der Verlustobergrenze von 74,8 % weiterhin die höchste Bedeutung zu. Diese Relevanz geht mit dem Geschäftsmodell und dem Fokus auf die förderpolitischen Aufgaben der ILB einher.

Das pauschal ermittelte Verlustpotenzial aus operationellen Risiken beanspruchte 18,4 % des Gesamtrisikos der ILB wobei der absolute Risikobetrag und die anteilige Auslastung durch den Verzicht auf die Skalierung des Konfidenzniveaus gegenüber dem Vorjahr ansteigen.

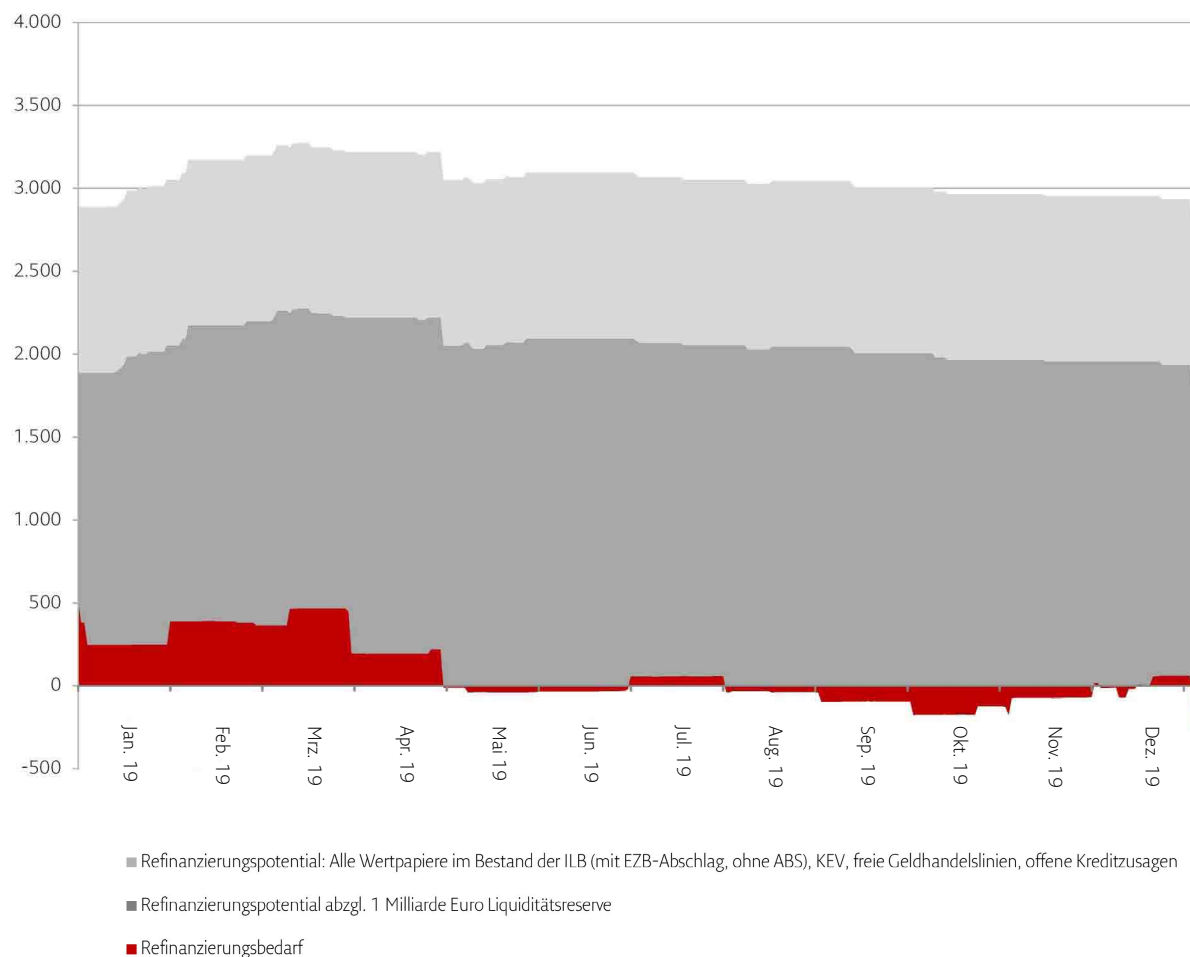
Das Marktpreisrisiko, bestehend aus den Komponenten Zinsänderungsrisiko und Credit-Spread-Risiko, hat einen Anteil von 6,1 % an der Gesamtrisikoauslastung. Durch die Berücksichtigung der Credit-Spread-Risiken seit dem 30.09.2018 erhöht sich dieser Anteil gegenüber der Vorjahresbetrachtung.

Das Liquiditätsspreadrisiko scheint aufgrund der geringen Auslastung weiterhin von untergeordneter Bedeutung zu sein. Die Auslastungen dieser Risikoart sind jedoch von den jeweiligen Cashflow- und Geschäftsstrukturen per Stichtag und den geplanten Neugeschäften abhängig, weshalb die periodische Auswirkungen der Risiken variieren können.

Seit dem Jahr 2018 wird der Betrag für sonstige Einzelrisiken in Höhe von 10 Millionen Euro vom Risikodeckungskapital abgezogen und es erfolgt – entgegen dem Vorjahr – keine Anrechnung auf die Verlustobergrenze.

Das Liquiditätsrisiko im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, das in einem separaten Steuerungsprozess durch Gegenüberstellung von Refinanzierungsbedarf zu Refinanzierungspotenzial begrenzt wird, stellte sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Normalszenario (in Mio. EUR)



Der Refinanzierungsbedarf überstieg zu keinem Zeitpunkt das Refinanzierungspotenzial. Er lastete das Refinanzierungspotenzial maximal mit 17 % aus. Die ILB besitzt der Projektion zufolge einen Liquiditätspuffer in ausreichender Höhe, der aus ungenutztem Refinanzierungspotenzial von mindestens 2,3 Milliarden Euro besteht. Die Liquiditätsreserve in Höhe von 1,0 Milliarden Euro wird nicht angegriffen. Die Liquidität ist somit für das gesamte Jahr 2019 sichergestellt und der Überlebenshorizont beträgt mindestens ein Jahr.

IV Prognosebericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2019 prognostiziert die Bundesregierung für das Jahr 2019 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes von 1,0 % und einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 4,9 %. Risiken aus dem außerwirtschaftlichen Umfeld sorgen allerdings dafür, dass sich das Wachstumstempo in 2019 voraussichtlich verlangsamen wird.

Das Anleiheankaufprogramm der EZB ist in 2018 ausgelaufen, Fälligkeiten der angekauften Anleihen werden aber weiterhin im Anleihemarkt reinvestiert. Daher wird den Kapitalmärkten noch keine Liquidität seitens der Notenbank entzogen. Die EZB hat signalisiert, auch nach Beendigung der Anleihekäufe den Leitzins für beträchtliche Zeit stabil halten zu wollen. Eine erste Leitzinsanhebung wird frühestens für die zweite Jahreshälfte 2019 erwartet. Angesichts der aktuellen politischen Unsicherheiten (Brexit, Zollbeschränkungen zwischen USA, EU und China) sowie der damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen kann sich auch die lange erwartete Normalisierung der Leitzinsen verschieben. Ein starker und schneller Zinsanstieg wird aufgrund der Verankerung der Leitzinsen sowie der aktuellen ökonomischen Aussichten nicht erwartet.

Auch für das Land Brandenburg ist von einer weiterhin guten wirtschaftlichen Lage im Jahr 2019 auszugehen. Allerdings kündigt sich bereits das Ende der Hochkonjunkturphase an: Der Konjunkturklimaindex der Industrie- und Handelskammer Berlin und Brandenburgs verringerte sich zum Jahresstart 2019 um vier Punkte auf 134 Punkte, nachdem er bereits im Herbst um einen Punkt gesunken war.

In Brandenburg bewerten rund 96 % der befragten Unternehmen die derzeitige Geschäftslage als „gut“ oder „befriedigend“. Rund 87 % gehen für 2019 von „eher günstigeren“ oder „eher gleichbleibenden“ Geschäftserwartungen aus. Bereits seit Sommer 2018 trüben sich die Geschäftserwartungen der Unternehmen ein.

13 % der befragten Unternehmen rechnen mit einer „ungünstigeren“ Geschäftslage. Zentrale Herausforderung der regionalen Wirtschaft bleibt der Fachkräftemangel. Hinzu kommt eine Verschlechterung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Zusammenfassend zeigt der Report von Anfang 2019 folgende weitere Ergebnisse für das Land Brandenburg:

- Stabiles Investitionsklima: Rund 79 % der Unternehmen planen für das Jahr 2019 Investitionen. Zirka 91 % dieser investierenden Unternehmen gehen hierbei von steigenden (41 %) oder zumindest von gleichbleibenden (50 %) Investitionsvolumina aus.
- Gleichbleibende Beschäftigungserwartungen: 26 % der befragten Unternehmen planen für das Jahr 2019 einen Beschäftigungsaufbau. 62 % der Unternehmen rechnen mit einem gleichbleibenden Beschäftigungsumfang, 12 % mit einem Beschäftigungsabbau.

2. Wesentliche Einflussfaktoren

Die ILB sieht für ihre Geschäftstätigkeit folgende wesentliche Einflussfaktoren:

Fördergeschäft:

- In dem für das Land Brandenburg aktuell prognostizierten positiven wirtschaftlichen Umfeld rechnet die ILB für das 2019 mit einem Zusagevolumen von mindestens 1.000 Millionen Euro, davon aus der Geschäftsbesorgung mindestens 550 Millionen Euro und aus den ILB-Eigenprodukten 450 Millionen Euro. Zu einem großen Teil wird die Geschäftsbesorgung der ILB in 2019 durch die Umsetzung der Richtlinien im Rahmen der aktuellen EU-Förderperiode beeinflusst.

Marktumfeld:

- Nachdem die EZB ihre Anleihenankäufe beendet hat, sind die Risikoprämien etwas angestiegen. Dennoch sorgen die beibehaltenen Maßnahmen der EZB für ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld und unterstützen damit weiterhin das Wirtschaftswachstum in Europa.

Regulatorische Rahmenbedingungen:

- Regulatorische Pflichten im Rahmen der CRR sowie sich sukzessiv verschärfende Bestimmungen für das bankinterne Risikomanagement erhöhen die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung der ILB. Vor diesem Hintergrund setzt die Bank den weiteren Ausbau der anrechenbaren Eigenmittel aus eigenen Erträgen fort.
- Die ILB geht von einem weiteren Ausbau aufsichtsrechtlicher Regularien und damit verbunden hohen Investitionskosten für die erforderliche IT-Infrastruktur aus.

Liquiditätssituation:

- Kurzfristige Liquidität beschafft sich die Bank über gesicherte Geldaufnahmen in Form von Wertpapierpensionsgeschäften sowie Offenmarktgeschäften bei der EZB (Europäische Zentralbank) bzw. Bundesbank. Daneben nimmt sie ungesichert Geld in Form von Tages- und Termingeldern auf. Aufgrund der guten Refinanzierungsmöglichkeiten der ILB verfügt sie über eine komfortable Liquiditätssituation.
- Langfristig finanziert sich die Bank überwiegend bei nationalen und supranationalen Förderinstituten (KfW, Europäische Investitionsbank, Landwirtschaftliche Rentenbank, Council of Europe Development Bank) und über die Emission von Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen.
- Der Refinanzierungsbedarf der ILB kann unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen jederzeit gedeckt werden.

3. Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Auch zukünftig wird die Ertrags- und Finanzlage des Konzerns stark von der ILB abhängen.

Aus den verschärften regulatorischen Rahmenbedingungen (Basel III/ SREP) ergeben sich perspektivisch Auswirkungen auf die Eigenkapitalausstattung der ILB. Um die geplante Geschäftsentwicklung zu realisieren, wird die ILB ihr Eigenkapital durch Gewinnthesaurierung weiter stärken. Es wird eine Eigenkapitalstärkung durch Gewinnthesaurierung von mindestens 15 Millionen Euro angestrebt.

Nachfolgende Darstellung stellt die geplante Entwicklung des Ergebnisses der ILB ohne kompensatorische Buchungen des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds dar.

Position	2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Veränderung in %
Zinsergebnis	61.232	57.751	-5,7
Provisionsergebnis	49.870	49.786	-0,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis *	2.661	2.482	-6,7
Personalaufwand	43.946	44.145	0,5
Sachaufwand	20.868	20.970	0,5
Abschreibungen Betriebsbereich	5.983	5.162	-13,7
Ergebnis vor Risikovorsorge/Reservebildung	42.966	39.742	-7,5
Wertberichtigungen auf Forderungen	2.753	-4.561	-265,7
Bewertungsergebnis Wertpapiere	1.987	-4.697	-336,4
Zuführung Vorsorgereserven	-1.099	-1.400	27,4
Ergebnis nach Risikovorsorge	46.607	29.084	-37,6
Reservebildung	-30.300	-13.000	-57,1
Zuführung ILB-Förderfonds	-5.000	-5.000	0,0
Jahresüberschuss	11.307	11.084	-2,0

* inklusive Sonstige Steuern

Die ILB erwartet für das Jahr 2019 eine zufriedenstellende Ertrags- und Finanzlage.

Das Ergebnis vor Risikovorsorge und Reservebildung wird für das Jahr 2019 bei 39,7 Millionen Euro und damit um 3,2 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau erwartet. Niedrigere Verwaltungsaufwendungen werden einen Rückgang der Erträge, insbesondere im Zinsergebnis, nicht vollständig kompensieren können.

Nach wie vor den höchsten Anteil an den Erlösen der ILB wird mit 57,8 Millionen Euro das Zinsergebnis haben. Während sich das Zinsergebnis der Fachbereiche im Wesentlichen stabil entwickeln wird, ist mit einem geringeren Gesamtzinsergebnis aufgrund des rückläufigen Treasuryergebnisses zu rechnen. Dafür verantwortlich ist das weiterhin niedrige Zinsniveau, das sich nicht nur auf die Erträge des Neugeschäfts bei gleichzeitigem Auslaufen von hochverzinslichem Bestandsgeschäft, sondern ebenso auf die Verzinsung des Eigenkapitals der ILB auswirkt.

Die ILB geht davon aus, dass das Niedrigzinsumfeld auch in 2019 bestehen bleibt bzw. sich nur langsam normalisiert. Entsprechend wird bis zum Jahresende weiterhin mit negativen Zinssätzen im Geldmarktbereich und langfristigen Kapitalmarktsätzen um 1,5 % gerechnet. Die ILB profitiert kurzfristig von dieser Entwicklung in Form einer günstigen Refinanzierung bei variabel verzinsten Geldaufnahme. Hierbei können noch die Vorteile aus Negativzinsen realisiert werden. Weiterhin erlaubt die Zinssituation positive Erfolge aus der Fristentransformation zu generieren. Mit dieser Maßnahme wird den langfristig negativen Auswirkungen des Niedrigzinsniveaus maßvoll entgegengewirkt. Langfristig überwiegen jedoch die negativen Auswirkungen. Vor allem bedingt durch die Einengung der Spreads, als Folge des EZB Ankaufprogramms für Wertpapiere und der sinkenden Verzinsung des Eigenkapitals, verursacht durch das Niedrigzinsumfeld, steht der Ergebnisbeitrag des Treasury unter Druck.

Im Rahmen von Szenariobetrachtungen wurden die möglichen Auswirkungen von starken ad hoc Veränderungen der geplanten Zinskurve von bis zu 2 Prozentpunkten für das Folgejahr simuliert. Dabei bewegt sich das Planzinsergebnis 2019 in einem Korridor von 53 bis 74 Millionen Euro. Negativ reagiert dabei das Zinsergebnis auf einen starken Anstieg der gesamten Zinsstruktur. Deutlich positive Effekte gegenüber der Ausgangsplanung sind bei sinkenden Geldmarktsätzen und einer Versteilerung der Zinsstruktur oder auch weiteren Leitzinssenkungen zu beobachten. Die unterstellten Zinsveränderungen stellen Extremausprägungen dar, die hinsichtlich ihres Eintritts als unwahrscheinlich eingeschätzt werden. Für moderatere Zinsszenarien wird der Planansatz des Jahres 2019 im Wesentlichen bestätigt.

Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor auf die Ergebnissituation ist das Provisionsergebnis, das im Jahr 2019 voraussichtlich 49,8 Millionen Euro betragen wird. Es liegt damit stabil auf dem Niveau von 2018 (49,9 Millionen Euro). Der Provisionsüber-

schuss basiert im Wesentlichen auf Entgelten für die Geschäftsbesorgung von Förderprogrammen. Er setzt sich zu rund einem Fünftel aus Verwaltungskostenbeiträgen aus der Vergabe von Darlehen aus Treuhandmitteln, zu rund drei Vierteln aus der Bearbeitung von Zuschussprogrammen und zu einem geringeren Teil aus der Verwaltung von Bürgschaften, Bearbeitung von Darlehen und sonstigen Dienstleistungen zusammen.

Die ILB berücksichtigt in ihrer Planung einen stufenweisen Rückgang der für das Land Brandenburg zur Verfügung stehenden Fördermittel bis zum Jahr 2020. In diesem Zusammenhang ist perspektivisch mit rückläufigen Erlösen aus der Bearbeitung von Zuschussprogrammen zu rechnen. Als zentrale Förderplattform für das Land Brandenburg strebt die ILB an, weitere Geschäftsbesorgungsverträge mit dem Land abzuschließen und diesem Trend teilkompensierend entgegen zu wirken. Zunehmend komplexere Förderprozesse werden darüber hinaus laufend unter Kosten- und Effizienzgesichtspunkten einer Überprüfung unterzogen. Gemäß der in diesem Geschäftsfeld überwiegenden Entgeltstruktur auf Selbstkostenerstattungsbasis stehen rückläufigen Erlösen entsprechend niedrigere Kosten der Bearbeitung gegenüber, so dass keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Ergebnis der ILB erwartet werden. Dagegen speisen sich die Erträge aus in der Vergangenheit gewährten Darlehen aus Treuhandmitteln im Wohnungsbau aus laufenden Entgelten auf Basis der Bestandsvaluta. Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus sind - über die bereits im verwendeten Planszenario berücksichtigten Sondertilgungen hinaus - zusätzliche außerplanmäßige Tilgungen nicht auszuschließen. Aufgrund einer Szenariobetrachtung wird mit einem Rückgang der Entgelte um 0,5 Millionen Euro gerechnet.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis wird sich im Jahr 2019 auf voraussichtlich 2,5 Millionen Euro belaufen und damit annähernd das Niveau des Vorjahres von 2,7 Millionen Euro erreichen.

Die Verwaltungsaufwendungen (Personal-, Sachaufwand und Abschreibungen Betriebsbereich) werden 2019 mit voraussichtlich 70,3 Millionen Euro um 0,5 Millionen Euro leicht unter dem Vorjahresniveau liegen. Für Personalaufwendungen wird nach dem Wegfall von Einmaleffekten aus dem Jahr 2018 eine moderate Steigerung um 0,2 Millionen Euro erwartet. Für Sachaufwand und Abschreibungen Betriebsbereich werden für das Jahr 2019 26,1 Millionen Euro geplant, 0,7 Millionen Euro weniger als der Ist-Wert von 2018. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen der ILB sollen für das Jahr 2019 5,2 Millionen Euro betragen und somit 0,8 Millionen Euro geringer als 2018 ausfallen. Ursache für diesen Rückgang ist das Auslaufen der Abschreibungen auf die Investitionen im Zusammenhang mit der Implementierung der E-Akte. Die Planung für 2019 geht von einem Sachaufwand in Höhe von 21 Millionen Euro aus. Damit liegt der Wert auf dem Vorjahresniveau. Die Verwaltungsaufwendungen der ILB sind zum großen Teil langfristig fixiert. Abweichungen gegenüber der Planung können sich ergeben, wenn bei Projekten mit Inanspruchnahme externer Dienstleistungen die tatsächlichen Aufwendungen nicht den geplanten entsprechen.

Für Wertberichtigungen auf Forderungen wird im Budget 2019 ein auf Basis des erwarteten Verlustes ermittelter Betrag in Höhe von 4,6 Millionen Euro berücksichtigt.

Die Bewertung des Wertpapierbestandes wird auf Basis des gemilderten Niederstwertprinzips durchgeführt. Nach dem Vorsichtsprinzip wird ein möglicher Bewertungsbedarf bei Wertpapieren in Höhe von 0,7 Millionen Euro als erwarteter Verlust eingestellt. Zusätzlich wird für latente Migrationsrisiken des Wertpapierbestandes ein Risikopuffer in Höhe von 4 Millionen Euro p.a. aufwandswirksam berücksichtigt. Insgesamt wird ein negatives Bewertungsergebnis von 4,7 Millionen Euro erwartet.

Für die Berücksichtigung von im Kreditgeschäft enthaltenen impliziten Optionen aus gesetzlichen Kündigungsrechten wird den Vorsorgereserven mit 1,4 Millionen Euro ein Betrag in Höhe des Vorjahresniveaus zugeführt.

Der Jahresüberschuss wird im Wesentlichen auf der Höhe des Vorjahres geplant.

Das Ergebnis der ILB wird auch 2019 stabil und zufriedenstellend ausfallen und die Grundlage für die weitere erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Bank zum Nutzen des Landes Brandenburg bilden. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die ILB weitere Dotierungen des ILB-Förderfonds, um Kreditprodukte mit Vergünstigungen unter Einsatz eigener Erträge anzubieten. Für 2019 ist eine bedarfsgerechte Dotierung des ILB-Förderfonds von 5 Millionen Euro geplant. Unter Berücksichtigung der aktuellen Planung wird die ILB voraussichtlich auch 2019 ihr Ziel einer Eigenkapitalstärkung um 15 Millionen Euro erfüllen.

Die Bilanzsumme wird entsprechend der Planung für 2019 bei rund 13,3 Milliarden Euro liegen.

Zum Ende des Jahres 2019 wird die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nochmals leicht anwachsen. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten sowie die Teilzeitquote werden sich kaum verändern. Gleiches gilt für den Anteil der befristet Beschäftigten.

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in passiver Altersteilzeit, Vorruhestand, Elternzeit oder sonstigen ruhenden Arbeitsverhältnissen wird dem Vorjahresniveau entsprechen.

Die Anzahl der dualen Studentinnen und Studenten soll auf 16 steigen.

Das Weiterbildungsangebot wird inhaltlich weiter ausgebaut, wobei die Anzahl der Seminarteilnahmen auf gleichem Niveau weitergeführt wird.

V Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie der Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Der Vorstand der ILB trägt die Verantwortung für die Gestaltung und Wirksamkeit eines angemessenen rechnungslegungsbezogenen IKS. Die Umsetzung obliegt dem Bereich Risikocontrolling/Finanzen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Bankbetrieb und Vorstandsstab/Strategie. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie für die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglich erforderlichen Kontrollen zuständig. Die fachliche Verantwortung für die Kontierungsregeln, Buchungssystematik, Bilanzierung und Vorgabe der Bewertungsrichtlinien liegt im Bereich Risikocontrolling/Finanzen. Für die handelsunabhängige Durchführung der Bewertung und Ergebnisermittlung ist der Bereich Risikocontrolling/Finanzen verantwortlich.

Der Jahres- und Konzernabschluss wird vom Bereich Risikocontrolling/Finanzen vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Der Verwaltungsrat bildet aus seinem Kreis einen Prüfungsausschuss. Dieser befasst sich gemäß der Geschäftsordnung unter anderem mit den Beschlüssen zur Rechnungslegung, der Auswahl und Überwachung der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Des Weiteren überwacht der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision. Der Prüfungsausschuss kontrolliert die zügige Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand. Die Hauptversammlung der ILB stellt gemäß Satzung den Jahres- und Konzernabschluss fest. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrates und der Ausschüsse über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Er wird von der Hauptversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrates/Prüfungsausschusses gewählt.

In den Konzernabschluss sind neben der ILB sieben verbundene Unternehmen auf vollkonsolidierter Basis einbezogen.

Der Konzernabschluss wird aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen im Bereich Risikocontrolling/Finanzen erstellt. Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden entsprechend der einschlägigen Vorschriften des HGB vollständig konsolidiert. Die gesamte Buchhaltung, Erstellung der Jahresabschlüsse, Anpassung an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und die Bewertungsgrundsätze werden ebenfalls in diesem Bereich sichergestellt.

Aufgrund des Geschäftsmodells der ILB und ihrer verbundenen Unternehmen zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse wurde auf eine weitergehende Analyse der Marktgerechtigkeit der Geschäfte mit nahestehenden Personen verzichtet.

Der Rechnungslegungsprozess der ILB ist in Form von Handbüchern und Arbeitsanweisungen in der „Schriftlich Fixierten Ordnung (SFO)“ geregelt, die kontinuierlich aktualisiert wird.

Im standardisierten Steuerungs- und Überwachungsprozess von neuen Produkten sowie neuen Verfahren ist der Bereich Risikocontrolling/Finanzen unter anderem für die rechnungslegungsbezogene Analyse und Einschätzung der mit neuen Produkten verbundenen Risiken verantwortlich, um eine sachgerechte Abbildung im Buchwerk zu gewährleisten.

Wesentliches Element des internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist neben den Minimalanforderungen des Vieraugenprinzips der Einsatz von Standardsoftware, die durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt ist. Die Marktbereiche sind funktional und organisatorisch von den für die Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie das Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt.

Für die ILB und die in den Konzernabschluss auf konsolidierter Basis einbezogenen Tochtergesellschaften der ILB stimmen die internen Kontrollsysteme der Rechnungslegungsprozesse überein.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen gemäß den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) von der Internen Revision überwacht. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden über die Prüfungsergebnisse zeitnah und regelmäßig informiert.

Potsdam, 29.03.2019

Der Vorstand der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Tillmann Stenger
Vorsitzender des Vorstandes

Jacqueline Tag
Mitglied des Vorstandes

Kerstin Jöntgen
Mitglied des Vorstandes

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Aktivseite	TEUR	TEUR	31.12.2017 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	3		4
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	<u>130.885</u>		<u>296.789</u>
darunter:		130.888	296.793
bei der Deutschen Bundesbank			
130.885 TEUR (Vj. 296.789 TEUR)			
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	142.939		139.316
b) andere Forderungen	<u>2.364.025</u>		<u>2.206.123</u>
		2.506.964	2.345.439
4. Forderungen an Kunden		4.917.604	4.960.414
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert			
796.140 TEUR (Vj. 792.653 TEUR)			
Kommunalkredite			
2.927.508 TEUR (Vj. 3.133.420 TEUR)			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	1.572.160		1.823.526
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
1.482.922 TEUR (Vj. 1.819.462 TEUR)			
ab) von anderen Emittenten	<u>1.653.665</u>		<u>1.421.802</u>
darunter:		3.225.825	3.245.328
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
1.542.539 TEUR (Vj. 1.405.153 TEUR)			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		199.797	199.790
7. Beteiligungen		28.631	25.518
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		245	170
9. Treuhandvermögen		2.135.526	2.256.365
darunter:			
Treuhandkredite			
2.135.329 TEUR (Vj. 2.251.867 TEUR)			
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.133	2.476
12. Sachanlagen		109.749	113.631
14. Sonstige Vermögensgegenstände		155.950	82.832
15. Rechnungsabgrenzungsposten		8.834	11.355
Summe der Aktiva		<u>13.421.146</u>	<u>13.540.111</u>

Passivseite	TEUR	TEUR	TEUR	31.12.2017 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		13.841		10.012
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>9.474.314</u>		<u>9.673.580</u>
			9.488.155	9.683.592
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		247.404		162.780
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>606.271</u>		<u>625.075</u>
			853.675	787.855
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen			100.000	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.135.526	2.256.365
darunter:				
Treuhandkredite				
2.135.329 TEUR (Vj. 2.251.867 TEUR)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten			65.144	75.699
6. Rechnungsabgrenzungsposten			71.402	77.084
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.101		1.581
b) Steuerrückstellungen		0		4
c) andere Rückstellungen		<u>8.872</u>		<u>12.603</u>
			10.973	14.188
8. Sonderposten für Investitionszuschüsse			30.042	29.485
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			437.434	392.436
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		110.000		110.000
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklagen	11.000			11.000
cd) andere Gewinnrücklagen	<u>95.000</u>			<u>90.000</u>
		106.000		101.000
d) Bilanzgewinn		<u>12.795</u>		<u>12.407</u>
			228.795	223.407
Summe der Passiva			<u>13.421.146</u>	<u>13.540.111</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			49.894	55.426
2. Andere Verpflichtungen				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			653.936	867.834
3. Verwaltungskredite			56.485	61.638
4. Verwaltungsbürgschaften			93.053	100.968

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Investitionsbank des Landes Brandenburg

	TEUR	TEUR	TEUR	01.01.-31.12.2017 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	153.666			159.817
abzgl. negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	<u>1.096</u>			<u>323</u>
	152.570			159.494
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>51.243</u>			<u>34.927</u>
		203.813		194.421
2. Zinsaufwendungen				
Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft		148.913		141.130
abzgl. positive Zinsen aus dem Bankgeschäft		<u>6.180</u>		<u>8.064</u>
		<u>142.733</u>		<u>133.066</u>
			61.080	61.355
3. Laufende Erträge aus				
b) Beteiligungen			748	88
5. Provisionserträge		50.297		46.012
6. Provisionsaufwendungen		<u>427</u>		<u>1.151</u>
			49.870	44.861
8. Sonstige betriebliche Erträge			17.781	16.576
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	36.715			34.816
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.231</u>			<u>6.442</u>
darunter: für Altersversorgung 415 TEUR (Vj. 136 TEUR)				
		43.946		41.258
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>22.436</u>		<u>20.309</u>
			66.382	61.567
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			6.530	5.243
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			4.002	4.656

	TEUR	TEUR	TEUR	01.01.-31.12.2017 TEUR
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			969	0
14. Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0	18.179
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			130	2.914
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			44.998	60.188
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.468	6.491
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-26	-48
21. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			-73	-31
22. Erträge aus Verlustübernahme			5.636	4.915
23. Aufwand aus Erfolgsbeteiligung Investoren			0	803
24. Auflösung des aktiven Unterschiedsbetrages			0	380
25. Aufwand aus der Aufstockung von in Vorjahren reduzierten Verbindlichkeiten			617	1.484
26. Außerordentliche Aufwendungen			0	43
27. Jahresüberschuss			11.388	8.617
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			1.407	3.575
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage			0	237
33. Nicht beherrschende Anteile			0	452
34. Bilanzgewinn			<u>12.795</u>	<u>12.407</u>

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Investitionsbank des Landes Brandenburg

TEUR	2018	2017
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	11.388	8.617
2. Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	17.120	-8.632
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.211	3.309
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.462	61.856
5. Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-9.053	-1.860
6. Sonstige Anpassungen (Saldo)	0	-451
7. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-157.200	-125.311
8. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	43.317	67.895
9. Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	0	0
10. Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-70.725	37.685
11. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-191.870	379.690
12. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	71.060	51.870
13. Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	100.000	0
14. Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-16.237	58.480
15. Zinsaufwendungen/Zinserträge	-61.080	-61.355
16. Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
17. Ertragsteueraufwand/-ertrag	26	48
18. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	200.322	196.314
19. Gezahlte Zinsen	-146.521	-138.189
20. Außerordentliche Einzahlungen	0	0
21. Außerordentliche Auszahlungen	0	0
22. Ertragsteuerzahlungen	98	-119
23. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-217.028	529.847
24. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	508.354	446.927
25. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-494.925	-654.193
26. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0
27. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-841	-29.951
28. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
29. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-463	-806
30. Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
31. Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0
32. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0	0
33. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
34. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
35. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	12.125	-238.023
36. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
37. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
38. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
39. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0
40. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
41. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
42. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-6.000	-6.000
43. Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0
44. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	44.998	0
45. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	38.998	-6.000
46. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-165.905	285.824
47. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
48. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
49. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	296.793	10.969
50. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>130.888</u>	<u>296.793</u>

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2018

Investitionsbank des Landes Brandenburg

TEUR	Eigenkapital des Mutterunternehmens						
	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklagen		Summe	Gewinnvortrag	Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe
		gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen				
Stand 31.12.2016	110.000	10.764	85.000	95.764	3.938	10.637	220.339
Einstellung in Rücklagen		236	5.000	5.236		-5.236	
Gewinnausschüttung an Anteilseigner						-6.000	-6.000
Sonstige Veränderungen							
Änderungen des Konsolidierungskreises							
Konzernjahresüberschuss					-363	9.431	9.068
Stand 31.12.2017	110.000	11.000	90.000	101.000	3.575	8.832	223.407
Einstellung in Rücklagen			5.000	5.000		-5.000	
Gewinnausschüttung an Anteilseigner						-6.000	-6.000
Sonstige Veränderungen							
Änderungen des Konsolidierungskreises							
Konzernjahresüberschuss					-2.168	13.556	11.388
Stand 31.12.2018	110.000	11.000	95.000	106.000	1.407	11.388	228.795
davon steht zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung						12.795	

TEUR	Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital
	Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Summe	
Stand 31.12.2016	840	62	902	221.241
Einstellung in Rücklagen				
Gewinnausschüttung an Anteilseigner				-6.000
Sonstige Veränderungen	-840	390	-450	-450
Änderungen des Konsolidierungskreises				
Konzernjahresüberschuss		-452	-452	8.616
Stand 31.12.2017	0	0	0	223.407
Einstellung in Rücklagen				
Gewinnausschüttung an Anteilseigner				-6.000
Sonstige Veränderungen				
Änderungen des Konsolidierungskreises				
Konzernjahresüberschuss				11.388
Stand 31.12.2018	0	0	0	228.795
davon steht zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung				

Anhang und Konzernanhang zum 31. Dezember 2018

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

Sitz der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist Potsdam. Die ILB ist unter der Nummer HRA 2414 im Register des Amtsgerichts Potsdam eingetragen.

Der Konzern ist nahezu ausschließlich von der ILB geprägt. Sofern nicht anders erwähnt, entsprechen die Ansätze im Konzern denen im Einzelabschluss.

In den Konzernabschluss sind neben der ILB sieben verbundene Unternehmen auf vollkonsolidierter Basis einbezogen. Zum 01.01.2018 wurden die drei bisherigen Tochterunternehmen BC Brandenburg Capital GmbH (BC), Seed Capital Brandenburg GmbH (SCB) und BC Venture GmbH (BCV) auf die KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (KBB) verschmolzen und mit Eintragung in das Handelsregister am 22.09.2018 gelöscht. Drei Tochterunternehmen wurden gemäß DRS 4 nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt konsolidiert. Die Kapitalkonsolidierung der anderen Tochterunternehmen wurde gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB a. F. auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt vorgenommen und in zulässiger Weise fortgeführt (Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB).

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden elf assoziierte Unternehmen und ein Gemeinschaftsunternehmen nicht nach der Equity-Methode bewertet sowie zwei Tochterunternehmen nicht vollkonsolidiert, da sie unterhalb der definierten Kriterien für die Wesentlichkeit liegen oder aufgrund von Sicherungsinstrumenten keine Auswirkung auf das Konzernergebnis haben.

Zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind Forderungen und Verbindlichkeiten durch Schuldenkonsolidierung gemäß § 303 HGB und Aufwendungen und Erträge über die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB vollständig eliminiert. Konsolidierungspflichtige Zwischengewinne gemäß § 304 Abs. 1 HGB lagen nicht vor. Im Rahmen der Konzernüberleitungsrechnung sind Bewertungsansätze der Tochtergesellschaften rückgängig gemacht worden, soweit für die Muttergesellschaft Sicherungsinstrumente zu berücksichtigen waren.

Die geschäftszweigspezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der ILB wurden entsprechend des § 300 Abs. 2 Satz 3 HGB und des § 308 Abs. 2 Satz 2 HGB im Konzernabschluss beibehalten.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Der Anhang der Investitionsbank des Landes Brandenburg (Mutterunternehmen) und der Konzernanhang sind gemäß § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens und der Konzernabschluss werden gemeinsam im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Das Mutterunternehmen, die Investitionsbank des Landes Brandenburg, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen i. S. § 285 Nr. 14 und 14a HGB auf. Der Einzelabschluss der ILB wird in diesen Konzernabschluss einbezogen.

Für den Konzern und die in den Konzern einbezogenen Unternehmen gelten die Ausweis-, Bewertungs- und Verfahrensgrundsätze der ILB, soweit diese nicht ausschließlich Kreditinstituten vorbehalten sind. Im Konzernabschluss wurden zusätzlich die Deutschen Rechnungslegungs-Standards (DRS) beachtet. Die funktionale Währung des Mutterunternehmens ILB ist der Euro.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Unterschiedsbeträge werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst. Erkennbaren Risiken ist durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sind von den Buchbeständen abgesetzt.

Die zu bildenden Pauschalwertberichtigungen ermittelt die ILB anhand der erwarteten Verluste entsprechend der Parametrisierung des internen Adressrisikomodells. Der erwartete Verlust ergibt sich im Sinne der CRR aus dem Exposure at Default (EAD) x Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) x Loss Given Default (LGD). Für die Parameter EAD, PD und LGD kommen dieselben Schätzungen zum Ansatz wie bei der internen Risikomessung der Adressenausfallrisiken in der Säule II auf Gesamtbankebene.

Die so ermittelte Zuführung von 32,5 Tausend Euro sowie die Auflösung von 841 Tausend Euro ergaben insgesamt einen Auflösungsbetrag von 808,5 Tausend Euro zur Pauschalwertberichtigung 2018.

Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes und die Anteile am Spezialfonds, die wie Anlagevermögen bewertet sind, werden zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB bilanziert, abzüglich anteilige Abschreibungen bis zum Rückzahlungswert bzw. bei Anschaffungskosten unter dem Nominalwert zu diesem Wert ausgewiesen. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens und der Anteile am Spezialfonds in der Bilanzposition „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 2 HGB.

Agioeträge aus über pari Erwerb werden aufgrund der Rückzahlung zum Nominalwert zeitanteilig abgegrenzt. Bei einem Erwerb unter pari wird das Disagio erst bei Fälligkeit des Wertpapiers erfolgswirksam vereinnahmt.

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Alle abnutzbaren Sachanlagen sowie immaterielle Wirtschaftsgüter werden zu Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer wird im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen je Anlage festgelegt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die Disagien aus der Aufnahme von Darlehen gemäß § 250 Abs. 3 HGB erfasst und entsprechend der vertraglichen Ausgestaltung über die Zinsbindungslaufzeit aufgelöst. Up-Front-Payments werden als Rechnungsabgrenzung bilanziert und laufzeitanteilig aufwandswirksam.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Unterschiedsbeträge aus der Vergabe von Darlehen (Disagien) werden gemäß § 340e Abs. 2 Satz 2 HGB als passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und laufzeitanteilig zugunsten des Zinsertrages aufgelöst. Ebenso werden die Barwerte der kalkulierten Aufwendungen für zinslos gewährte Förderdarlehen als Bestandteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu den Zinstermen der Refinanzierungsdarlehen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Soweit Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, werden sie gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. In den gebildeten Rückstellungen sind Zinsbeträge in Höhe von 108 Tausend Euro (Vorjahr: 98 Tausend Euro) enthalten.

Das der Ermittlung des Betrages der Pensionsrückstellungen zugrunde liegende Gutachten beruht auf den Vorgaben des HGB.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte

durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 3,25 % angesetzt (Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 3,71 %). Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Gehaltstrend 1,0 % p. a., BBG-Trend (Beitragsbemessungsgrenze) 1,0 % p. a. und Rententrend 3,00 % p. a.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergab sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 311,7 Tausend Euro.

Aus der Erstanwendung des BilMoG und der resultierenden Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 01.01.2010 ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 427 Tausend Euro. Dieser wurde seit 2010 jährlich mit jeweils 42,7 Tausend Euro den Rückstellungen zugeführt. Die verbleibende Unterdeckung zum 31.12.2018 betrug somit 42,7 Tausend Euro.

Der ermittelte Unterschiedsbetrag gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum Stichtag 01.01.2010 wurde entsprechend dem Wahlrecht zu einem Zehntel im Jahresabschluss 2017 als außerordentlicher Aufwand berücksichtigt. Ab dem Geschäftsjahr 2018 wird dieser Betrag in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die ILB nutzt das Ausweiswahlrecht gem. Auffassung des IDW, weshalb die Auswirkungen von Änderungen des Rechnungszinssatzes nicht zwingend als Zinsertrag bzw. -aufwand ausgewiesen werden müssen.

Die Bilanzierung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Charakters der abgeschlossenen Vereinbarungen als Abfindungszahlung.

Die Eventualverbindlichkeiten zum 31.12.2018 werden in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen.

Zur Finanzierung des Anteilerwerbs bzw. zur Eigenkapitalstärkung von vier Tochtergesellschaften - KBB, BFB BeteiligungsFonds Brandenburg GmbH (BFB), BFB Brandenburg Kapital GmbH (BFBBK) sowie BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH (BFBF) - erhielt die ILB vom Land Brandenburg bedingt rückzahlbare Darlehen bzw. bedingt rückzahlbare Zuwendungen. Aufgrund der Abrechnung des Beteiligungsfonds des Landes Brandenburg in 2011 wurde das vom Beteiligungsfonds gewährte Darlehen für die Beteiligung an der Tochtergesellschaft KBB in einen Zuschuss umgewandelt. Diese bedingt rückzahlbaren Verbindlichkeiten werden im Konzernabschluss gekürzt um die anteiligen Verluste der Tochtergesellschaften ausgewiesen. Die anteiligen Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns als Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von 5.636 Tausend Euro (Vorjahr: 4.915 Tausend Euro) gezeigt. Bei Gewinnerzielung der Tochtergesellschaften erfolgt eine anteilige Aufstockung von in Vorjahren reduzierten Verbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Aufwand aus dieser Aufstockung 617 Tausend Euro.

Als sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. d. § 340a Abs. 1 HGB i. V. m. § 314 Abs. 1 Nr. 2, 2a HGB werden im Konzernabschluss die Differenzbeträge zwischen dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen und den ursprünglichen Verbindlichkeiten sowie gesellschaftsrechtliche Kapitalauszahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

Nach Verschmelzung mit der BC, SCB und BCV hält die KBB jeweils eine Beteiligung an den ehemaligen Gesellschaften SCB und BCV. Soweit zukünftig Ausschüttungs- bzw. Liquidationserlöse für die ehemalige SCB anfallen, sind die Mittel bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages von 639 Tausend Euro an das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg zurückzuführen. Die Interessen der Investoren, am Erfolg der letzten noch zu verwertenden Beteiligung der ehemaligen BCV zu partizipieren, bleiben über eine Besserungsscheinlösung gewahrt.

Die Bank designiert Bewertungseinheiten auf der Grundlage des § 254 HGB sowie des IDW RS HFA 35 zur handelsrechtlichen Bilanzierung. Die Bewertungseinheiten der im Bestand befindlichen Mikrohedged dienen der Absicherung der Zinsänderungsrisiken einzelner Grundgeschäfte durch derivative Sicherungsgeschäfte. Für die bilanzielle Abbildung wird die Einfrierungsmethode gem. IDW HFA 35 Tz. 93 angewendet.

Zinsänderungsrisiken aus Vermögensgegenständen mit einem Buchwert in Höhe von 2.470,7 Millionen Euro, Verbindlichkeiten mit einem Buchwert in Höhe von 4.359,5 Millionen Euro und Derivate mit einem Nominalwert in Höhe von 766,2 Millionen Euro waren zum Bilanzstichtag durch Zinsswapgeschäfte in Form von Mikrohedged in Höhe von 7.477,1 Millionen Euro ab-

gesichert und die Sicherungswirkung in Bewertungseinheiten gebildet. Die berücksichtigten Geschäfte haben eine maximale Restlaufzeit bis zum 10.05.2040.

Die Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko am Abschlussstichtag erfolgt anhand der Critical Term Match Methode.

Darüber hinaus werden alle Zinsswaps des Bankbuches im Rahmen der Zinsbuchsteuerung genutzt. Swaption- und CAP-Geschäfte werden ausschließlich zu Zinssicherungszwecken abgeschlossen.

Entsprechend der Bilanzkonvention der verlustfreien Bewertung (IDW RS BFA 3) wurde kein zinsinduzierter Aufwandsüberschuss ermittelt, für den eine Drohverlustrückstellung zu bilden wäre. Hierzu wurde der Barwert des Gesamtzinsbuches der ILB dem Buchwert der zinstragenden Positionen gegenübergestellt. Da der ermittelte Barwert abzüglich Verwaltungs- und Risikokosten den Buchwert überstieg, war keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

Für die zins- und zinswährungsbezogenen außerbilanziellen Geschäfte werden die Zinsen laufzeitgemäß abgegrenzt.

Die Bilanzierung negativer Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß der Empfehlung der 261. Sitzung des Bankenfachausschuss am 23. Juni 2015. Hiernach sind negative Zinsen durch weitere Untergliederung bestehender Posten innerhalb des Zinsergebnisses auszuweisen. Dies wird bei der ILB durch Einfügen zusätzlicher Vorspalten mit offener Absetzung vorgenommen.

Das Wahlrecht der Überkreuzkompensation gem. § 340f Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV wird genutzt. Demnach werden die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft verrechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe des verbleibenden Saldos unter dem jeweiligen Posten ausgewiesen.

Des Weiteren erfolgt gem. § 340c Abs. 2 Satz 1 HGB ein saldierter Ausweis der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens mit Erträgen aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die ILB ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KStG und § 3 Abs. 1 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wird zur Bemessung der latenten Steuern ein Steuersatz von 31,75 % verwendet. Hinsichtlich der Aktivüberhänge latenter Steuern auf Jahresabschlussebene der einbezogenen Unternehmen wurde auf die Möglichkeit zur Aktivierung (gemäß Wahlrecht) verzichtet. Die latenten Steuern beruhen gemäß § 274 HGB auf den temporären Unterschieden zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der Bilanzposten. So resultieren die Unterschiedsbeträge zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Finanztochterunternehmen aus steuerlich nicht nachvollzogenen Wertberichtigungen auf Beteiligungsansätze.

Auf der Grundlage der Inanspruchnahme des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB wird auf den Ansatz der aktiven latenten Steuern verzichtet.

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB sowie in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des IDW RS BFA 4 vom 18. August 2011 zur Währungsumrechnung bei Kreditinstituten. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden mit dem offiziellen Referenzkurs des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) zum 31. Dezember 2018 umgerechnet. Die Währungsumrechnung erfolgt - unter Beachtung des Realisations- und des Imparitätsprinzips - nach dem Grundsatz der Einzelbewertung für die Fremdwährungsschulden und die sie in gleicher Währung vollständig deckenden Zinswährungsswapgeschäfte. Es bestand per 31.12.2018 kein Wechselkursänderungsrisiko, da die Geschäfte in Fremdwährung jeweils sofort durch Zinswährungsswaps abgesichert wurden.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Bilanzpositionen (in Millionen Euro)	Bank		Konzern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
täglich fällig	142,9	139,3	142,9	139,3
nach Restlaufzeit				
bis drei Monate	262,8	149,9	262,8	149,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	297,8	223,2	297,8	223,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	734,6	736,1	734,6	736,1
mehr als fünf Jahre	1.043,5	1.075,4	1.043,5	1.075,4
Zinsabgrenzung	25,4	21,5	25,4	21,5
Forderungen an Kreditinstitute	2.507,0	2.345,4	2.507,0	2.345,4
darunter:				
ausschließlich unverbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,0	2,4	1,0	2,4

Forderungen an Kunden

Bilanzpositionen (in Millionen Euro)	Bank		Konzern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
nach Restlaufzeit				
bis drei Monate	103,4	259,0	104,6	260,6
mehr als drei Monate bis ein Jahr	450,4	635,0	452,2	638,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.368,1	1.386,4	1.368,1	1.386,5
mehr als fünf Jahre	2.982,5	2.665,4	2.982,5	2.667,0
Zinsabgrenzung	10,1	8,2	10,1	8,2
Forderungen an Kunden	4.914,5	4.954,0	4.917,6	4.960,4
darunter:				
ausschließlich unverbriefte Forderungen an verbundene Unternehmen	6,1	6,7	0,0	0,0
nachrangige Forderungen	26,5	24,0	33,9	36,2

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Bilanzpositionen (in Millionen Euro)	Bank		Konzern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.225,8	3.245,3	3.225,8	3.245,3
darunter				
börsenfähig und börsennotiert	3.225,8	3.224,6	3.225,8	3.224,6
im Folgejahr fällig (ohne anteilige Zinsen)	592,2	426,7	592,2	426,7

Die zum Stichtag ermittelten Bewertungsergebnisse der börsenfähigen Wertpapiere des Anlagevermögens stellen sich wie folgt dar:

Bank

	Marktwert in Millionen EUR	Buchwert in Millionen EUR	Ergebnis in Millionen EUR
Marktwert < Buchwert	729,0	737,8	-8,8
Marktwert >= Buchwert	2.544,6	2.469,1	75,5
Stille Reserven			66,7

Die Wertpapiere, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wurden, sind fristen- und zinskongruent refinanziert und es liegen keine nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen vor, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind die nicht börsennotierten Anteile an dem Spezialfonds UIN-Fonds Nr. 779 (Rentenfonds) für das Investment in vorwiegend europäische Unternehmensanleihen in Höhe von 199,8 Millionen Euro enthalten, die ausschließlich bei der Bank bilanziert sind.

Zum Bilanzstichtag lag der Marktwert mit 457,4 Tausend Euro unter den Anschaffungskosten. Nach Prüfung gemäß IDW RS VFA 2 sowie aufgrund der Dauerhalteabsicht handelt es nicht um eine dauerhafte Wertminderung. Der Buchwert wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB beibehalten.

Aus dem zum 01.04.2014 aufgelegten Spezialfonds mit einem Geschäftsjahr vom 01.11.2017 bis zum 31.10.2018 erfolgte im Jahr 2018 keine Ausschüttung. Es besteht die Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile.

Treuhandvermögen

Die in dieser Position enthaltenen Beträge untergliedern sich nach dem Formblatt 1 der RechKredV wie folgt:

Bilanzposition (in Millionen Euro)	Bank		Konzern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
1. Forderungen an Kreditinstitute	52,8	59,9	52,8	59,9
2. Forderungen an Kunden	2.082,7	2.196,4	2.082,7	2.196,4

Bei den unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesenen Beträgen handelt es sich überwiegend um Treuhandgeschäft, welches im eigenen Namen für Rechnung des Landeswohnungsbauvermögens Brandenburg im Rahmen von Förderprogrammen abgewickelt wird.

Anteilsbesitz der Investitionsbank des Landes Brandenburg zum 31.12.2018

Name/Sitz des Unternehmens	Gehalten von	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR	Erstkonso- lidierung (Jahr)
In den Konzernabschluss einbezogene vollkonsolidierte Unternehmen					
ILB Beteiligungsgesellschaft mbH, Potsdam	ILB	100,0	3.600	-90	2001
Tourismusforum Potsdam GmbH, Potsdam	ILB	100,0	8.069	59	2001
Grundstücksgesellschaft „Tiefer See“ mbH, Potsdam	ILB	100,0	666	149	2001
BFB Beteiligungsfonds Brandenburg GmbH, Potsdam	ILB	100,0	3.674	64	2005
BFB Brandenburg Kapital GmbH, Potsdam	ILB	100,0	54.264	-4.059	2008
BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH, Potsdam	ILB	100,0	10.025	-1.022	2008
KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Potsdam	ILB	100,0	5.934	1.031	2001

Anlage 1 zum Anhang zeigt den Anteilsbesitz der ILB an Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen. Weiterhin werden hier die sonstigen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB ausgewiesen.

Anlagevermögen

Der Bestand des Anlagevermögens der Bank und des Konzerns resultiert hauptsächlich aus der Position „Grundstücke und Gebäude“ in Höhe von 82.686 Tausend Euro (Konzern: 98.434 Tausend Euro), in der das Verwaltungsgebäude der Bank sowie das Grundstück ausgewiesen werden.

Des Weiteren wurde in den Immateriellen Anlagewerten der Bank und des Konzerns die Individual- und Standardanwendungssoftware in Höhe von 1.133 Tausend Euro (Vorjahr: 2.476 Tausend Euro) ausgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel in Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition (in Millionen Euro)	Bank		Konzern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Vermögensgegenstände	111,5	52,7	156,0	82,8
darunter:				
Einschusszahlung zentraler Kontrahent	109,7	51,7	109,7	51,7

Im Konzern beinhaltet diese Bilanzposition zusätzlich vor allem die liquiden Mittel der Konzerntochtergesellschaften bei Banken in Höhe von 44,0 Millionen Euro.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition (in Millionen Euro)	Bank		Konzern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8,8	11,3	8,8	11,4
darunter:				
Unterschiedsbeträge nach § 250 Abs. 3 HGB	0,7	1,0	0,7	1,0

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition (in Millionen Euro)	Bank		Konzern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
täglich fällig	13,9	10,0	13,9	10,0
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				
bis drei Monate	642,4	965,9	642,4	965,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	625,1	399,1	625,1	399,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.493,8	3.291,1	3.493,8	3.291,1
mehr als fünf Jahre	4.676,9	4.977,8	4.676,9	4.977,8
Zinsabgrenzung	36,1	39,7	36,1	39,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.488,2	9.683,6	9.488,2	9.683,6
darunter:				
Wertpapierpensionsgeschäfte	571,2	726,8	571,2	726,8
Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank	548,0	548,0	548,0	548,0
ausschließlich unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	81,0	81,0	81,0	81,0

Der Beleihungswert der Wertpapiere und Kreditforderungen im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank betrug 2.603.969 Tausend Euro.

Der Buchwert der in Pension gegebenen Wertpapiere belief sich auf nominal 541.432 Tausend Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Bilanzposition (in Millionen Euro)	Bank		Konzern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
täglich fällig	247,4	162,8	247,4	162,8
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				
bis drei Monate	0,5	0,0	0,5	0,0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1,4	27,8	1,4	27,8
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	158,6	194,4	158,6	194,4
mehr als fünf Jahre	439,6	396,4	439,6	396,4
Zinsabgrenzung	6,2	6,4	6,2	6,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	853,7	787,9	853,7	787,9
darunter:				
ausschließlich unverbriefte Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21,3	15,6	21,3	15,6

Verbriefte Verbindlichkeiten

Bilanzposition (in Millionen Euro)	Bank		Konzern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Begebene Schuldverschreibungen	100,0	-	100,0	-

Im Folgejahr 2019 werden keine verbrieften Verbindlichkeiten fällig.

Treuhandverbindlichkeiten

Die in dieser Position enthaltenen Beträge untergliedern sich nach dem Formblatt 1 der RechKredV wie folgt:

Bilanzposition (in Millionen Euro)	Bank		Konzern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.135,5	2.256,3	2.135,5	2.256,3

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition (in Millionen Euro)	Bank		Konzern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Verbindlichkeiten	64,6	75,5	65,1	75,7
darunter:				
Nachschusszahlung zentraler Kontrahent	59,6	52,3	59,6	52,3
Deckungsbeitrag partiarische Darlehen	1,9	1,9	1,9	1,9
noch nicht bezahlte Rechnungen für Lieferungen und Leistungen	3,1	2,7	3,4	2,7
Ausgleichsposten Währungsumrechnung Swaps	0,0	18,5	0,0	18,5

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition (in Millionen Euro)	Bank		Konzern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	71,4	77,0	71,4	77,1
darunter:				
erhaltene Ausgleichszahlung aus restrukturierten Mikrohedge Zinsswaps	67,8	72,5	67,8	72,5
Unterschiedsbeträge nach § 340e Abs. 2 HGB	0,4	0,7	0,4	0,7

Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen im Kreditgeschäft (1.400 Tausend Euro), Rückstellungen im Personalbereich (5.974 Tausend Euro) und sonstige Rückstellungen (1.375 Tausend Euro) zusammen.

Im Rahmen der Personalarückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2018 für Altersteilzeit 1.450 Tausend Euro und für Tantiemen 2.021 Tausend Euro zurückgestellt.

Im Rahmen der sonstigen Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr kurzfristige Verbindlichkeitsrückstellungen in Höhe von 1.375 Tausend Euro gebildet.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Zusätzlich zu den im Formblatt 1 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wurde ein gesonderter Passivposten nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB gebildet. Es handelt sich hierbei um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 273 Satz 2 HGB a. F., der Zuschüsse zum Erwerb einer Beteiligung und Sonderposten aus der Umwandlung von bedingt rückzahlbaren Darlehen im Zusammenhang mit der Abrechnung des Beteiligungsfonds des Landes Brandenburg enthält.

Dieser Sonderposten wurde in den Vorjahren in der Höhe der Abschreibungen für Anteile an verbundenen Unternehmen zugunsten der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 1.124 Tausend Euro aufgelöst.

Im Rahmen der Förderung der gewerblichen Wirtschaft wurden im Berichtsjahr folgende Zuwendungsbeträge im Sonderposten passiviert: Frühphasen- und Wachstumsfonds mit 17.427 Tausend Euro, Brandenburg-Kredit Mezzanine II mit 3.090 Tausend Euro und Mikrokredit Brandenburg mit 769 Tausend Euro.

Träger des Frühphasen- und Wachstumsfonds ist die BFBBK GmbH, die Beteiligungen und beteiligungsähnliche Investitionen erwirbt, hält, verwaltet und veräußert sowie Fondsmittel verwaltet. Der Brandenburg-Kredit Mezzanine II sowie der Mikrokredit Brandenburg werden von der ILB verwaltet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine offene nicht zweckgebundene Vorsorgereserve gemäß § 340g HGB zu bilden und den Fonds im Geschäftsjahr mit 30,3 Millionen Euro aus Ergebnisthesaurierung zu dotieren. Die Vorsorgereserve dient zur Abschirmung allgemeiner Risiken aus dem Geschäft einer Förderbank und stärkt die Eigenkapitalbasis der ILB.

Die Vorsorgereserve deckt im Rahmen der allgemeinen Risiken der Förderbank auch zukünftige Belastungen der ILB aus derzeit noch nicht durch Förderzusagen gegenüber Kunden gebundenen Mitteln ab. Insbesondere in Höhe der kumulierten Dotierungen aus dem Brandenburg-Fonds und dem ILB-Förderfonds können zukünftige Fördermaßnahmen unter Nutzung der gebildeten Vorsorgereserven abgedeckt werden.

Somit wird der Fonds für allgemeine Bankrisiken im Geschäftsjahr mit insgesamt weiteren 45,0 Millionen Euro dotiert und nach Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2018 mit 368,0 Millionen Euro als aufsichtsrechtliches Kernkapital angesetzt.

Eigenkapital

Bank

Die Stammeinlagen von 110,0 Millionen Euro entfallen auf die Anteilseigner

- das Land Brandenburg 55,0 Millionen Euro
- die NRW.BANK 55,0 Millionen Euro.

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 11,16 Millionen Euro wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juli 2018 6,0 Millionen Euro an die Anteilseigner ausgeschüttet, 5,0 Millionen Euro den anderen Gewinnrücklagen zugeführt und 162,7 Tausend Euro in den Gewinnvortrag eingestellt.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beläuft sich auf 11,47 Millionen Euro und ermöglicht einen Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an den Verwaltungsrat in Form der Dividendenausschüttung in Höhe von 6,0 Millionen Euro und der Zuführung zu der anderen Gewinnrücklage in Höhe von 5,0 Millionen Euro sowie eines Gewinnvortrages in Höhe von 469,0 Tausend Euro.

Konzern

Per 31.12.2018 betrug das gezeichnete Kapital des ILB-Konzerns 110,0 Millionen Euro. Die Gewinnrücklagen beliefen sich auf insgesamt 106,0 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung des Konzernbilanzgewinns von 12,8 Millionen Euro ergibt sich ein Konzerneigenkapital in Höhe von 228,8 Millionen Euro.

Kapitalflussrechnung Konzern

Der Konzernabschluss 2018 der Investitionsbank des Landes Brandenburg enthält eine Kapitalflussrechnung, deren Darstellung unter Beachtung des DRS 21 „Kapitalflussrechnung von Kreditinstituten“ erfolgte.

Die Kapitalflussrechnung zeigt Zusammensetzung und Veränderungen des Zahlungsmittelbestands im Geschäftsjahr. Sie ist aufgeteilt in die Positionen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Als Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Forderungen an Kreditinstituten und Kunden sowie anderen Aktiva ausgewiesen. Zur laufenden Geschäftstätigkeit gehören ebenfalls Zu- und Abgänge aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden und anderen Passiva. Auch die aus dem laufenden Geschäft resultierenden Zinszahlungen finden sich im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wieder.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt hauptsächlich Zahlungsvorgänge für Finanz- und Sachanlagen sowie das immaterielle Anlagevermögen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit weist seit 2018 die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus; im Vorjahr war dieser als andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge innerhalb des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit weist daneben die Dividendenzahlungen an die Anteilseigner für das Jahr 2017 aus.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds stimmt mit der Bilanzposition „Barreserve“ überein.

Eventualverbindlichkeiten

Bei dem in der Unterposition „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um Risikounterbeteiligungen (20,5 Millionen Euro) und Kreditbürgschaften für Kunden (25,1 Millionen Euro). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus den Avalen im Rahmen von Risikounterbeteiligungen für die Förderung bzw. Finanzierung von gewerblichen Unternehmen im Land Brandenburg. Mit Bürgschaftsinanspruchnahmen aus Eventualverbindlichkeiten ist bis auf eine, für die eine entsprechende Risikoversorge besteht, nicht zu rechnen.

Andere Verpflichtungen

Hierbei handelt es sich ausschließlich um „Unwiderrufliche Kreditzusagen“. Sie enthalten Kreditzusagen im Rahmen der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung (653,9 Millionen Euro), wovon 241,5 Millionen Euro eine Infrastrukturfinanzierung, 39,5 Millionen Euro die Anschlussfinanzierung einer Wohnungsgenossenschaft und 37,8 Millionen Euro die Ergänzungsfinanzierung eines Altenpflegeheimes betrafen.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die ILB eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 100 % in Anspruch genommen werden.

Verwaltungskredite/Verwaltungsbürgschaften

Zusätzlich zu den im Formblatt 1 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen werden als gesonderte „unter Strich-Positionen“ Verwaltungskredite für die Wohnungsbauförderung (54,6 Millionen Euro) sowie die Filmförderung (1,9 Millionen Euro) und Verwaltungsbürgschaften für die Wohnungsbauförderung (86,6 Millionen Euro) sowie die gewerbliche Förderung (6,4 Millionen Euro) gezeigt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Verwaltungsdienstleistungen im Rahmen von Förderprogrammen namens und für Rechnung des Landes Brandenburg.

Fremdwährungsschulden

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren per 31.12.2018 Fremdwährungsschulden (inkl. anteilige Zinsen) in Höhe von 241,2 Millionen Euro (Vorjahr: 388,4 Millionen Euro) enthalten.

Derivative Geschäfte

Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt. Zum 31.12.2018 bestanden folgende Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet worden sind:

Bank

Derivative Geschäfte – Volumina (in Millionen Euro)

	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
Zinsrisiken				
Zinsswaps	12.155,1	12.522,3	238,8	273,4
Swaption	31,0	44,0	1,1	0,0
FRA	25,0	0,0	0,0	0,0
CAP	0,0	50,0	0,0	0,0
Zinsrisiken – gesamt	12.211,1	12.616,3	239,9	273,4
Währungsrisiken				
Zinswährungsswaps	388,4	240,4	5,2	3,2
Währungsrisiken – gesamt	388,4	240,4	5,2	3,2

Derivative Geschäfte – Fristengliederung (in Millionen Euro)

Nominalwerte	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
Restlaufzeiten				
bis drei Monate	188,4	50,3	36,1	0,0
mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	609,6	1.029,2	96,7	0,0
mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	3.930,8	4.130,3	255,6	240,4
mehr als fünf Jahre	7.482,3	7.406,5	0,0	0,0
Insgesamt	12.211,1	12.616,3	388,4	240,4

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung (in Millionen Euro)

	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
inländische Banken	11.731,6	12.159,4	220,9	253,7
OECD-Banken	867,9	697,3	24,2	22,9
Gesamt	12.599,5	12.856,7	245,1	276,6

Der Marktwert ist der Betrag, der bei Verkauf oder Glattstellung zum Bilanzstichtag zu vereinnahmen bzw. aufzuwenden wäre. Für die Ermittlung der Marktwerte wurde entweder auf notierte Marktpreise „dirty price basis“ zugegriffen oder es kamen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle (z. B. Barwertmodell und Optionspreismodell), die mit aktuellen Marktparametern versehen wurden, zur Anwendung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden zum Bilanzstichtag Miet-, Leasing- und sonstige Verpflichtungen bei der Bank in Höhe von 1.732 Tausend Euro (Vorjahr: 1.425 Tausend Euro) für das Folgejahr.

Weiterhin hatte der Konzern per 31.12.2018 finanzielle Verpflichtungen aus bedingt rückzahlbaren Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Brandenburg in Höhe von 62.999 Tausend Euro sowie finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten in Höhe von 4.025 Tausend Euro.

Nach Verschmelzung mit der BC, SCB und BCV hält die KBB jeweils eine Beteiligung an den ehemaligen Gesellschaften SCB und BCV. Soweit zukünftig Ausschüttungs- bzw. Liquidationserlöse für die ehemalige SCB anfallen, sind die Mittel bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages von 639 Tausend Euro an das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg zurückzuführen. Die Interessen der Investoren, am Erfolg der letzten noch zu verwertenden Beteiligung der ehemaligen BCV zu partizipieren, bleiben über eine Besserungsscheinlösung gewahrt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge beinhalten Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (152.721 Tausend Euro) sowie Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen (51.243 Tausend Euro). Des Weiteren sind in den Zinserträgen negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften in Höhe von 1.097 Tausend Euro sowie periodenfremde Erträge von 317 Tausend Euro enthalten. Die Erträge aus Zinsen im Kredit- und Geldmarktgeschäft entstehen durch das Fördergeschäft der ILB nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Wertpapierbereich werden die Erträge ebenfalls mit Anleihen aus Deutschland sowie aus dem europäischen Wirtschaftsraum erwirtschaftet.

Die Zinsaufwendungen beinhalten ausschließlich Zinsen aus dem Bankgeschäft. Davon betreffen 85.717 Tausend Euro Zinsaufwendungen das Kreditgeschäft und 58.616 Tausend Euro Zinsaufwendungen die Zinsswapgeschäfte. Des Weiteren werden unter dem Posten negative Zinsen der ILB in Höhe von 6.180 Tausend Euro ausgewiesen.

Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Die Provisionserträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Darlehen und Zuschüssen an Immobilienkunden, gewerbliche und öffentliche Kunden sowie aus Erträgen aus den Bereichen Technologie/Medien und Arbeit zusammen. Des Weiteren enthält der Posten periodenfremde Erträge von 1.190 Tausend Euro.

Bei den Provisionsaufwendungen handelt es sich vor allem um Bankgebühren (Zahlungsverkehr/Kontoführung) und Provisionen aus den Bereichen Treasury sowie aus Kreditprogrammen. Des Weiteren enthält der Posten periodenfremde Aufwendungen von 6 Tausend Euro.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Bank enthielten neben den Zuwendungen für den Brandenburg-Fonds (12.567 Tausend Euro) im Wesentlichen Erträge aus Dienstleistungsverträgen für Konzerntochtergesellschaften (1.786 Tausend Euro), Vermietungserträge (554 Tausend Euro) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (218 Tausend Euro) und aus der Erstattung von Kosten für EU-Projekte (148 Tausend Euro).

Im Konzern trugen zu den sonstigen betrieblichen Erträgen neben den obigen Zuwendungen der Bank zum Brandenburg-Fonds im Wesentlichen Vermietungserträge (1.614 Tausend Euro), Zinserträge aus Nachrangdarlehen (1.281 Tausend Euro) sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (158 Tausend Euro) bei.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Mittelbindung durch Zusagen aus dem ILB-Förderfonds für die Brandenburg Kreditprogramme in Höhe von 3.357 Tausend Euro.

Des Weiteren wurde ein Aufwand von 42,7 Tausend Euro erfasst, welcher bis 31.12.2017 unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen wurde. Diese Aufwendungen basieren ausschließlich auf den per Gutachten ermittelten Unterschiedsbeträgen gemäß des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB, der aufgrund des BilMoG erstmalig für die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Altersteilzeit angewendet wurde. Für den Unterschiedsbetrag der Pensionsrückstellungen zum 01.01.2010 in Höhe von 427 Tausend Euro wurde unter Anwendung des Wahlrechtes der Übergangsvorschriften des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB von der erfolgswirksamen Zuführung, verteilt auf 10 Jahresbeträge, Gebrauch gemacht.

Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zusätzlich zu den im Formblatt 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken als gesonderte Position gemäß § 340g Abs. 2 HGB gezeigt.

Sonstige Angaben

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von nominal 2.407.400 Tausend Euro und Schuldscheindarlehen in Höhe von 795.000 Tausend Euro hinterlegt. Zum Stichtag 31.12.2018 wurden Refinanzierungsgeschäfte in Höhe von 548.000 Tausend Euro Anspruch genommen.

Zur Besicherung von nicht zentral geclearten OTC-Geschäften wurden Barsicherheiten in Höhe von 127.230 Tausend Euro geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen werden. Hereingenommene Barsicherheiten in Höhe von 12.640 Tausend Euro werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Für die Sicherheitsleistungen für zentral geclearte OTC-Geschäfte verweisen wir auf die Ausführungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten.

Hinsichtlich der als Sicherheit übertragenen Wertpapiere für Wertpapierpensionsgeschäfte verweisen wir auf die Ausführungen unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug für das Geschäftsjahr 415,0 Tausend Euro (exkl. USt) und gliedert sich wie folgt:

TEUR	Bank	Konzern
Abschlussprüfungsleistungen	245,0	329,0
Andere Bestätigungsleistungen	29,8	29,8
Sonstige Leistungen	56,2	56,2

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die Honorare für die Jahresabschluss- und die Konzernjahresabschlussprüfung sowie die Honorare für die freiwilligen Jahresabschlussprüfungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Honorare für die Prüfung des Bezügeberichts, die Prüfung des Kostennachweises für das Land Brandenburg sowie die Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank. Die Honorare für sonstige Leistungen betreffen Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung der Anforderungen an ein Auslagerungsmanagement.

Dienstleistungen für Dritte

Das Mutterunternehmen, die ILB, erbringt im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 5 RechKredV Dienstleistungen für die Verwaltung von Treuhandkrediten, Verwaltungskrediten und Verwaltungsbürgschaften gegenüber den auftraggebenden Ministerien des Landes Brandenburg.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Organe der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Vorstand:

Tillmann Stenger	Vorsitzender des Vorstandes
Jacqueline Tag	Mitglied des Vorstandes Mandat in großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB: Vorsitzende des Aufsichtsrates der MEAB Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH
Kerstin Jöntgen	Mitglied des Vorstandes Mandat in großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB: Mitglied des Aufsichtsrates der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Verwaltungsrat:

Christian Görke	Vorsitzender Minister der Finanzen Land Brandenburg
Prof. Dr. Jörg Steinbach ab 19.11.2018	stellvertretender Vorsitzender Minister für Wirtschaft und Energie Land Brandenburg
Michael Stölting	stellvertretender Vorsitzender Mitglied des Vorstandes NRW.BANK
Albrecht Gerber bis 19.09.2018	stellvertretender Vorsitzender Minister für Wirtschaft und Energie Land Brandenburg

Von den Anteilseignern entsandte Mitglieder:

Regine Bukowski-Knuppertz	Bereichsleiterin Wohnraumförderung NRW.BANK
Dr. Peter Güllmann bis 10.07.2018	Sprecher des Vorstandes Bank im Bistum Essen
Dr. Friederike Haase	Abteilungsleiterin Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Land Brandenburg
Ute Hagedorn ab 11.07.2018	Prokuristin Strategie/Kommunikation/Vorstandsstab NRW.BANK
Siegurd Heinze ab 17.10.2018	Landrat Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Ines Jesse	Staatssekretärin Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Land Brandenburg
Birgit Korth ab 17.10.2018	Referatsleiterin Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Land Brandenburg
Dr. Ulrich Müller ab 17.10.2018	Generalbevollmächtigter EWE AG

Sven Petke bis 09.12.2018	Leiter Auslandsbüro Bosnien und Herzegowina Konrad Adenauer Stiftung
Dr. Carolin Schilde bis 10.07.2018	Staatssekretärin Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Land Brandenburg
Dr. Michaela Schmitz-Schlär bis 10.07.2018	Vorsitzende des Vorstandes Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG
Dietrich Suhrie	Mitglied des Vorstandes NRW.BANK
Dr. Dietlind Tiemann bis 10.07.2018	Mitglied des Deutschen Bundestages

Beschäftigtenvertreter:

Bernd Voigt-von Gagern bis 10.07.2018	Mitarbeiter Förderbereich ILB-Kreditprogramme/Infrastruktur
Ulrich Hörold ab 11.07.2018	Vorsitzender des Personalrates
Elke Jeddelloh	Mitarbeiterin Förderbereich Eigenkapital/Gründung
Hans-Jürgen Kühn bis 10.07.2018	Referatsleiter Bereich Bankbetrieb
Carsta Matthes	Mitarbeiterin Förderbereich ILB-Kreditprogramme/Infrastruktur
Nabegh El Shorafa	Referatsleiter Förderbereich Wirtschaft
Simone Spahn	Mitarbeiterin Förderbereich Wirtschaft
Jork Volkmer ab 11.07.2018	Mitarbeiter Bereich Treasury

Hauptversammlung:

Vertreter des Landes Brandenburg
Vertreter der NRW.BANK

Bezüge des Vorstandes

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich zusammen aus einer fixen Vergütung, bestehend aus Grundgehalt und Funktionszulagen und einer variablen Vergütung.

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Jahr 2018

Angaben in EUR	Vorstand	Gesamtvergütung	Feste Vergütung	Variable Vergütung ¹
Stenger, Tillmann	Vorsitzender	337.004,00	227.004,00	110.000,00
Tag, Jacqueline	Mitglied	287.000,00	192.000,00	95.000,00
Jöntgen, Kerstin	Mitglied	232.504,00	185.004,00	47.500,00

¹ In obiger Tabelle ist die variable Vergütung ausgewiesen, die vom Personalausschuss für den Vorstand für das Vorjahr beschlossen und im Berichtsjahr ausbezahlt wurde. Für Frau Kerstin Jöntgen wurde für das Geschäftsjahr 2017 eine anteilige variable Vergütung gezahlt (Eintritt zum 01.07.2017).

Weiterhin erhielten die Vorstandsmitglieder im Jahr 2018 Nebenleistungen in einer Gesamthöhe von 19.268,78 Euro. Zu den Nebenleistungen gehören der geldwerte Vorteil aus der Bereitstellung eines Dienstwagens sowie die Lebensversicherung, Beihilfen und die Zusatzpensionsversicherung.

Des Weiteren besteht für ein Mitglied des Vorstandes eine individuelle Altersversorgungszusage, für die jährlich Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erfolgen.

Der Offenlegungsbericht 2018 zur Vergütungspolitik der ILB ist auf der Internetseite der ILB veröffentlicht.

Bezüge des Verwaltungsrates

Die Bezüge des Verwaltungsrates betrugen 13,5 Tausend Euro. Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht.

Organkredite

An Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite von insgesamt 130,2 Tausend Euro vergeben. Das Restkapital betrug zum Bilanzstichtag insgesamt 114,5 Tausend Euro. Im Geschäftsjahr wurden 2,3 Tausend Euro zurückgezahlt. Die Zinssätze liegen in einer Bandbreite von 0,74 bis 3,88 Prozent pro Jahr.

Mandat nach § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Herr Thomas Krause, Mitarbeiter im Förderbereich Eigenkapital/Gründung, ist Mitglied im Aufsichtsrat der co.don AG, Teltow.

Mitarbeiter der ILB und des Konzerns

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	männlich	weiblich	insgesamt
Vollzeitkräfte	169	258	427
Teilzeitkräfte	8	101	109
befristet Beschäftigte	39	43	82
Bank	216	402	618
in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	0	0	0
Konzern	216	402	618

Potsdam, 29.03.2019

Der Vorstand der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Tillmann Stenger
Vorsitzender des Vorstandes

Jacqueline Tag
Mitglied des Vorstandes

Kerstin Jöntgen
Mitglied des Vorstandes

Anlage 1: Anteilsbesitzliste zum 31.12.2018

Name/Sitz des Unternehmens	Gehalten von	Anteil am Kapital/ Stimmrecht in %	Eigenkapital Jahresab- schluss 2017 in TEUR	Ergebnis Jahresab- schluss 2017 in TEUR
Tochterunternehmen (nicht vollkonsolidiert)				
LASA Brandenburg GmbH i.L., Potsdam	ILB	100,0	154	0
DigitalAgentur Brandenburg GmbH, Potsdam	ILB	100,0	-	-
Gemeinschaftsunternehmen (nicht quotaal konsolidiert oder at equity bewertet)				
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam	ILB	50,0	64	0
Sonstige Beteiligungsunternehmen				
Hasso Plattner Ventures II GmbH & Co. KG, Potsdam	ILBBG	10,0	21.681	-3.662
CryLaS Crystal Laser Systems GmbH, Berlin	BFB BFBBK KBB	4,8 4,4 0,9	799	193
Emperra GmbH E-Health Technologies, Potsdam	BFB BFBBK	0,6 32,8	-1.500	-2.635
OD-OS GmbH, Teltow	BFB BFBBK	3,3 9,8	1.789	-3.602
SECOPTA analytics GmbH, Teltow	BFB BFBBK	2,4 19,8	1.369	-594
EBS Technologies GmbH, Kleinmachnow	BFBBK	32,8	-807	-2.048
45info GmbH, Potsdam	BFBF	19,1	-36,1	8,4
adsquare GmbH, Berlin	BFBF	13,8	2.449	-359
Blacksquared GmbH, Berlin	BFBF	20,7	-308	-186
Distribution Technologies GmbH, Berlin	BFBF	11,4	1.616	-2.471
ferret go GmbH, Bernau	BFBF	37,2	249	41
Flightright GmbH, Potsdam	BFBF	19,9	3.701	1.446
HNF GmbH, Biesenthal	BFBF	15,0	-769	-1.176
Kinematics GmbH, Bernau	BFBF BFBBK	15,0 14,9	-304	-1.921
komoot GmbH, Potsdam	BFBF	15,0	279	767
Silicon Radar GmbH, Frankfurt (Oder)	BFBF	15,0	317	23
sleepz GmbH, Ludwigfelde	BFBF	7,7	-1.911	-2.285
smartra.de GmbH, Hennigsdorf	BFBF	15,0	-802	31
trinckle 3D GmbH, Hennigsdorf	BFBF	15,0	-148	-379
Work-Life-Management GmbH, Potsdam	BFBF	30,4	-977	-10
Adrenomed AG, Hennigsdorf	BFBBK	3,3	1.236	-3.529
asgoodasnew electronics GmbH, Frankfurt (Oder)	BFBBK	13,0	-1.596	-3.242
Betterguards Technology GmbH, Hennigsdorf	BFBBK	12,1	-73	-261
CATERNA Vision GmbH, Potsdam	BFBBK	15,0	-723	-470
clouddarad GmbH, Potsdam ¹	BFBBK	15,0	3,4	-0,7
dropnostix GmbH, Potsdam	BFBBK	15,0	-506	-421
EntoNative GmbH, Nuthetal	BFBBK	15,0	23	-2
familynet GmbH, Potsdam ²	BFBBK	23,7	104	-330
Fiagon AG Medical Technologies, Hennigsdorf	BFBBK	10,0	12.852	-108
Housy GmbH, Kleinmachnow	BFBBK	15,0	10	-2
Hypatos GmbH, Berlin ³	BFBBK	0,0	-	-
Instant Seed GmbH, Mahlow	BFBBK	22,5	-473	-364

Name/Sitz des Unternehmens	Gehalten von	Anteil am Kapital/Stimm- recht in %	Eigenkapital Jahresab- schluss 2017 in TEUR	Ergebnis Jahresab- schluss 2017 in TEUR
Mornin' Glory GmbH, Kleinmachnow	BFBBK	14,7	-582	-1.426
MotionTag GmbH, Potsdam	BFBBK	15,1	872	-163
NSD New Swedish Design GmbH, Teltow	BFBBK	23,3	-61	-37
Oculyze GmbH, Wildau	BFBBK	15,0	-339	-368
PentraCare GmbH, Hennigsdorf	BFBBK	16,7	15	-5
Pentracor GmbH, Hennigsdorf	BFBBK	16,8	-475	-1.979
SINFOSY GmbH, Wildau	BFBBK	15,0	-323	-331
SMACC GmbH, Kleinmachnow	BFBBK	7,8	1.067	-2.848
Snaptrust GmbH, Potsdam	BFBBK	15,0	-719	-432
SphingoTec GmbH, Hohen Neuendorf	BFBBK	7,2	-216	1.405
Store-Anything GmbH, Bernau	BFBBK	12,2	13	5
Synfioo GmbH, Potsdam	BFBBK	15,0	87	-229
UniCaps GmbH, Frankfurt (Oder) ²	BFBBK	21,8	-46,1	-71,1
WP Systems GmbH, Ruhland	BFBBK	13,8	-970	-529
MerLion Pharmaceuticals Pte.Ltd., Singapore	KBB	6,6	-430	-2.296

¹ Jahresabschluss der cloudradar UG

² Jahresabschluss per 31.12.2016

³ Gründung der Gesellschaft durch Mantelkauf im Dezember 2018, Anteilsübernahme ist per 31.12.2018 noch nicht im Handelsregister eingetragen

Anlage 2: Anlagespiegel

Bank

TEUR		Anschaffungs-/Herstellungskosten				
		Stand 01.01.2018	Zugänge	Umglie- derung	Abgänge	Stand 31.12.2018
1	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens ¹	3.239.867	481.209		501.667	3.219.409
2	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹	200.000	0		0	200.000
3	Beteiligungen ¹	30	0		0	30
4	Anteile an verbundenen Unternehmen ¹	134.464	17.575		0	152.039
5	Immaterielle Anlagewerte	12.863	463		0	13.326
6	Grundstücke und Gebäude (bankbetrieblich genutzt)	86.625	22		0	86.647
7	Anlagen im Bau	0	0		0	0
8	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.030	699		355	18.374

Abschreibungen und Wertberichtigungen				Zuschrei- bungen	Buchwerte	
Stand 01.01.2018	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge	Stand 31.12.2018	lfd. Jahr	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
					3.206.448	3.223.554
					199.797	199.790
					30	30
					85.434	71.833
10.387	1.806	0	12.193	0	1.133	2.476
1.587	2.374	0	3.961	0	82.686	85.038
0	0	0	0	0	0	0
5.737	1.803	355	7.185	0	11.189	12.293

¹ Nettoveränderung aus Zu- und Abschreibungen sowie Wertberichtigungen nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: -79.769 Tausend Euro

Konzern

TEUR

		Anschaffungs-/Herstellungskosten			
		Stand 01.01.2018	Zugänge	Umglie- derung	Stand 31.12.2018
1	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens ¹	3.239.867	481.209		3.219.409
2	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹	200.000	0		200.000
3	Beteiligungen ¹	51.133	13.641		54.255
4	Anteile an verbundenen Unternehmen ¹	170	75		245
5	Immaterielle Anlagewerte	12.863	463		13.326
6	Grundstücke und Gebäude	114.897	23	0	114.920
7	davon: bankbetrieblich genutzt	86.625	22		86.647
8	Anlagen im Bau	0	119	0	119
9	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.159	699	0	18.503

Abschreibungen und Wertberichtigungen				Zuschrei- bungen	Buchwerte	
Stand 01.01.2018	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge	Stand 31.12.2018	lfd. Jahr	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
1					3.206.448	3.223.554
2					199.797	199.790
3					28.631	25.518
4					245	170
5	10.387	1.806	12.193	0	1.133	2.476
6	13.571	2.915	16.486	0	98.434	101.326
7	1.587	2.374	3.961	0	82.686	85.038
8	0	0	0		119	0
9	5.854	1.808	7.307	0	11.196	12.305

¹ Nettoveränderung aus Zu- und Abschreibungen sowie Wertberichtigungen nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: -38.788 Tausend Euro

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Investitionsbank des Landes Brandenburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Potsdam

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Investitionsbank des Landes Brandenburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Potsdam, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem mit dem Anhang des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt I Unterabschnitt 1.5 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex der Gesellschaft sowie die in Abschnitt II Unterabschnitt 4.5 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 340i Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung nach § 340a Abs. 1a Satz 3 i.V.m. § 289b HGB zusammengefasst wurde, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die in Abschnitt I Unterabschnitt 1.5 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex der Gesellschaft sowie die in Abschnitt II Unterabschnitt 4.5 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 340i Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung nach § 340a Abs. 1a Satz 3 i.V.m. § 289b HGB zusammengefasst wurde.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären

wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Konzerninterne Verschmelzungen
2. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Konzerninterne Verschmelzungen

- a) Im Konzernabschluss der Investitionsbank des Landes Brandenburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Potsdam, werden zum 31. Dezember 2018 sieben verbundene Unternehmen konsolidiert. Im Berichtsjahr wurden drei Konzerngesellschaften, die bisher im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Gesellschaft einbezogen wurden, vollständig auf die KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Potsdam, verschmolzen. Zunächst wurden die BC Venture GmbH, Potsdam, und die Seed Capital Brandenburg GmbH, Potsdam, über eine Seitwärtsverschmelzung auf die KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH im Rahmen der Buchwertverknüpfung verschmolzen. Anschließend erfolgte die Abwärtsverschmelzungen zum vorsichtig geschätzten Zeitwert der BC Brandenburg Capital GmbH, Potsdam, auf die KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH. Die KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH als aufnehmender Rechtsträger wird weiterhin im Konzernabschluss der Gesellschaft vollkonsolidiert. Die Investitionsbank des Landes Brandenburg hält nunmehr direkt die Anteile an der KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH. Da es sich bei Umwandlungsvorgängen wie Verschmelzungen um komplexe Transaktionen handelt und ein bedeutsames Risiko in Bezug auf die korrekte Verbuchung, insbesondere die vollständige Eliminierung der auf Jahresabschlussebene vorgenommenen Verschmelzungsbuchungen, vorliegt, sind die konzerninternen Verschmelzungsvorgänge ein besonders wichtiger Sachverhalt in unserer Prüfung des Konzernabschlusses. Angaben zu den Konzerngesellschaften und den angesetzten Vermögensgegenständen sind in den Abschnitten „Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze“ sowie „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des zusammengefassten Anhangs sowie in Abschnitt I Unterabschnitt 1.1 des zusammengefassten Lageberichts enthalten.
- b) Wir haben im Rahmen unserer Prüfung zunächst die festgestellten bedeutsamen Risiken wesentlicher falscher Angaben im Konzernabschluss durch die verschiedenen Verschmelzungsvorgänge mit dem Teilbereichsprüfer der KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, welche der aufnehmende Rechtsträger bei den durchgeführten Verschmelzungen war, erörtert. Darüber hinaus haben wir die Arbeit des Teilbereichsprüfers anhand einer Durchsicht von dessen Dokumentation der festgestellten bedeutsamen Risiken und seiner Schlussfolgerungen zu diesen Risiken überprüft. Wir haben die ordnungsgemäße

Eliminierung sämtlicher Vermögens- und Erfolgseffekte sowie die durch die Verschmelzungen veranlassten Buchungen auf Konzernebene nachvollzogen und auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Wir haben dabei auch die Arbeiten des Teilbereichsprüfers der KBB verwertet.

2. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft

- a) Im Konzernabschluss der Bank werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von Mio. EUR 4.917,6 (36,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio bestehen zum 31. Dezember 2018 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Kreditgeschäft wird insbesondere durch die Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, auf Basis der Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist, sowie gegebenenfalls von der Bank angesetzten Sicherheiten. Die Bewertung der Kundenforderungen ist zum einen hinsichtlich des Umfangs des Kreditportfolios für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns von hoher Bedeutung und zum anderen mit bewertungsrelevanten Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewendeten, mit Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Aus diesen Gründen und aufgrund der relativen Bedeutung des Kreditportfolios war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des zusammengefassten Anhangs sowie in Abschnitt I Unterabschnitt 4.1. „Ertragslage“ und Abschnitt III Unterabschnitt 4.1 „Adressenausfallrisiko“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der relevanten Kontrollen im internen Kontrollsystem des Konzerns beurteilt und die Wirksamkeit dieser Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Annahmen, auf Basis einer repräsentativen Stichprobe beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen bezüglich des Bestands der Forderungen, der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer sowie der Werthaltigkeit der ggf. angesetzten Sicherheiten gewürdigt. Soweit Objektsicherheiten in Ansatz gebracht wurden, haben wir uns ein Verständnis über die den Bewertungen, die uns die gesetzlichen Vertreter der Bank vorgelegt haben, zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und die getroffenen Annahmen verschafft. Wir haben die angewandten Bewertungsparameter kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der Pauschalwertberichtigung die Berechnungsmethodik sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Daneben haben wir die Angaben im zusammengefassten Anhang und im zusammengefassten Lagebericht auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in Abschnitt I Unterabschnitt 1.5 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex der Gesellschaft,

- die in Abschnitt II Unterabschnitt 4.5 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 340i Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung nach § 340a Abs. 1a Satz 3 i.V.m. § 289b HGB zusammengefasst wurde, und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juli 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2018 vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Investitionsbank des Landes Brandenburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Potsdam, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist René Borgwardt.

Berlin, den 5. April 2019

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Björn Grüneberg)	(René Borgwardt)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Der Verwaltungsrat der ILB hat seine Aufgaben ordnungsgemäß nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung wahrgenommen. Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstandes hat der Verwaltungsrat die Arbeit des Vorstandes laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Verwaltungsrat trat im Geschäftsjahr 2018 in drei Sitzungen zusammen. Die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse, der Prüfungs-, der Risiko- und der Personalausschuss, traten in jeweils zwei Sitzungen zusammen. In der ersten Sitzung am 11. Juli 2018 hat sich der Verwaltungsrat aufgrund einer neuen Mandatsperiode neu konstituiert und die Ausschüsse besetzt. Durch das Ausscheiden von Wirtschaftsminister Gerber wurde Wirtschaftsminister Steinbach zum stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden bestellt.

In seinen Sitzungen hat sich der Verwaltungsrat über die wirtschaftliche Lage, die geschäftliche Entwicklung und das Risikomanagement der Bank gewissenhaft informiert. Zudem überzeugten die Mitglieder sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Geschäftsorganisation. Die wesentlichen geschäftlichen Vorgänge und Vorhaben, zustimmungspflichtige Geschäfte sowie die strategische Ausrichtung und grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik wurden mit dem Vorstand erörtert und eingehend beraten. Die Ausschüsse haben die ihnen übertragenen Aufgaben im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnungen wahrgenommen und den Verwaltungsrat zur Fassung von Beschlüssen vorberaten. Des Weiteren haben der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse eilbedürftige Beschlüsse außerhalb der Sitzungen in insgesamt sieben Umlaufverfahren eingeholt.

In den Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse waren insbesondere der Jahresabschluss 2017, die wirtschaftliche und geschäftliche Entwicklung der ILB im Jahr 2018 einschließlich der Risikosituation, die Weiterentwicklung der ILB-Strategie, die Planung 2019 mit Ausblick bis zum Jahr 2021 sowie neue aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Bank Gegenstand der Erörterung und Beschlussfassung. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen der anhaltenden expansiven Geldpolitik der EZB und des Niedrigzinsniveaus eingehend erörtert.

Im Jahr 2018 hat der Verwaltungsrat seine Geschäftsordnung sowie die Geschäftsordnungen seiner Ausschüsse neu gefasst. Diese umfassten neben einer gendergerechten Sprache einheitliche Regelungen zum Abstimmungsverfahren und zum Einsetzen von modernen Kommunikationsmitteln.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates stand auch außerhalb der Sitzungen des Verwaltungsrates in engem Kontakt zum Vorstand und hat sich regelmäßig über wichtige Vorgänge und Entwicklungen berichten lassen.

Im Jahr 2018 fand für die Mitglieder des Verwaltungsrates eine Weiterbildungsveranstaltung mit Sachkundenachweis zu aktuellen aufsichtsrechtlichen Themen sowie zum Thema MaRisk und den Berührungspunkten zu Aufsichtsorganen statt. Der Verwaltungsrat hat nach Evaluierung festgestellt, dass Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrates für die ILB angemessen und ausreichend sind.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deloitte GmbH, hat den Lagebericht und den Konzernlagebericht sowie den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der ILB zum 31. Dezember 2018 geprüft. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Vorberatung durch den Prüfungsausschuss hat sich der Verwaltungsrat vom Abschlussprüfer ausführlich berichten und wesentliche Sachverhalte erläutern lassen. Der Verwaltungsrat nahm den Bericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis. Er hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben und demgemäß den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018, den Lagebericht und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinnes gebilligt.

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung 2018 wurde einer freiwilligen Prüfung durch die Deloitte GmbH unterzogen und nach Würdigung des Prüfungsergebnisses für rechtmäßig und zweckmäßig befunden.

Die Hauptversammlung hat auf Vorschlag des Verwaltungsrates den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt sowie den nach Ausschüttung und Zuweisung zu den Rücklagen verbleibenden Bilanzgewinn der Bank auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ILB für ihre engagierte Arbeit im Geschäftsjahr 2018.

Potsdam, 26. Juni 2019

Christian Görke

Vorsitzender des Verwaltungsrates der Investitionsbank des Landes Brandenburg